

Zeitschrift: Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Bildungsdirektion Kanton Zürich
Band: 113 (1998)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtlicher Teil

April 1998

Allgemeines

Mitteilungen der kantonalen Schulbehörde

Redaktionsschluss der Mai-Ausgabe

Wegen des Kündigungstermins der Lehrerschaft an der Volksschule wird der **Redaktionsschluss für Stelleninserate** in der Mai-Ausgabe des Schulblattes auf **Freitag, 17. April 1998**, festgesetzt. Für die übrigen Beiträge gilt der ordentliche Redaktionsschluss (Dienstag, 14. April 1998).

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die Redaktion für alle Beiträge und Textänderungen, die nach Redaktionsschluss übermittelt werden, vor allem Fax-Übertragungen, keine Verantwortung für eine einwandfreie Publikation übernehmen kann.

Die Erziehungsdirektion

Schulsynode des Kantons Zürich

Protokoll der Abgeordnetenkonferenz

Begutachtung:

Gesetz über die Ausbildung der Lehrkräfte und über die Pädagogische Hochschule

Mittwoch, 25. Februar 1998, 14.15 bis 16.15 Uhr, Seminar für Pädagogische Grundausbildung, Rämistrasse 59, 8001 Zürich, Hörsaal 215

Traktanden:

1. Begrüssung und Administratives
2. Mitteilungen des Synodalvorstands
3. Wahl der Stimmenzählenden
4. Beratung der Ergebnisse der Kapitelsversammlungen
5. Beratung und Genehmigung des Synodalgutachtens
6. Allfälliges

Anwesend:

Synodalvorstand: Markus Bürgi, Präsident (Vorsitz)
Helmut W. Diggelmann, Vizepräsident
Karl Eggmann, Aktuar

Schulkapitel: 23 Abgeordnete der Schulkapitel

Gäste: Dr. Peter Hubler, ED, Chef der Pädagogischen Abteilung
Reto Vannini, ED, Abt. Volksschule
Ursula Frischknecht, ZLV
Jürg Futter, ZKM
Hans Peter Krähenbühl, ORKZ
Urs Loosli, SKZ

Entschuldigt: Frau Irène Enderli, ER
Hans Peter Fehr, ER
Prof. Dr. A. Straessle, ED, Chef Abt. Mittel- und Fachhochschulen
Andy Felzmann, Kapitelspräsident
Marion Heidelberger, ELK
Elisabeth Vetterli Färber, KSH
Marie Louise Stiefel, ZKHLV
Dr. Margrith Gysel, LKB

1. Begrüssung und Administratives

Der Präsident der Schulsynode, Markus Bürgi, eröffnet die Konferenz mit Hinweisen auf die Tragweite des zu behandelnden Geschäfts:

«Liebe Kolleginnen und Kollegen
liebe Gäste

Wir haben heute ein Gutachten der Schulsynode zu einem äusserst wichtigen und zukunftsweisenden Geschäft zu erarbeiten. Zudem ist die ganze Sache äusserst komplex. Kein Wunder also, dass bereits die Vorbereitungsphase sehr aufwendig bzw. aufreibend war. Die Auseinandersetzungen verliefen keineswegs schmerzlos und forderten auf allen Seiten Kompromissbereitschaft. Heute setzen wir also den Schlusspunkt unter ein Kapitel, welches viel Zeit und Kraft gekostet hat.

Ich möchte Sie alle herzlich willkommen heissen an der heutigen Abgeordnetenkonferenz. Dabei begrüsse ich neben den Abordnungen der Kapitel und den anwesenden Kapitelspräsidenten die Delegationen einiger Lehrerorganisationen und speziell von der Erziehungsdirektion Doktor Peter Hubler und Reto Vannini.»

Der Vizepräsident, Helmut W. Diggelmann, erläutert knapp die administrativen Belange.

2. Mitteilungen des Synodalvorstands

Der Synodalpräsident eröffnet einige Mitteilungen, die den Kapitelspräsidien schriftlich abgegeben werden:

«2.1 Referate in den Juni-Kapitelsversammlungen

Es ist dem Synodalvorstand gelungen, für alle Kapitel eine Referatperson zur Lehrplan-Begutachtung zu organisieren. Diese werden ein relativ kurzes Einstiegsreferat halten. Allen, die sich dafür zur Verfügung stellen, möchte der Synodalvorstand bereits jetzt für ihre Bereitschaft herzlich danken. Eine entsprechende Liste wurde allen Kapiteln zugestellt.

Der Synodalvorstand bittet alle Kapitelspräsidien, frühzeitig mit ihren Referatpersonen Kontakt aufzunehmen.

2.2 LQS

Die Vorlage einer «Lohnabhängigen Qualifikation der Lehrkräfte» ist noch immer in der Vernehmlassung. Der Synodalvorstand hat eine Stellungnahme eingereicht, welche auf das bestehende Synodalgutachten abstellt. Darüberhinaus hat er grosse Bedenken angemeldet, wonach sich ein lohnwirksames Beurteilungssystem, in dem wegen der desolaten Finanzlage des Kantons keine echten Anreize geschaffen werden können, demotivierend und somit für die gesamte Schule sehr nachteilig auswirken könnte.

2.3 Schulprojekt 21

Wie der Presse entnommen werden konnte, plant der Erziehungsrat einen Schulversuch, in welchem verschiedenste Elemente wie Englischunterricht, Computereinsatz, Auflösung des Klassenverbandes für Arbeiten in wechselnden Schülerteams, Tutoreinsatz an etwa 60 Klassen der Primarschule erprobt werden sollen. Der Synodalvorstand, welcher durch seine Mitgliedschaft in der Schulversuchskommission bereits seit längerer Zeit über das Vorhaben orientiert ist, bedauert die Indiskretion, welche zur Publikation in der Presse geführt hat. Er hält das Projekt als ganzes Paket für nicht reif und steht verschiedenen Punkten kritisch gegenüber. Sein grösstes Anliegen ist es, die Reduktion des Bildungsauftrags auf das Vermitteln von nützlichen Fertigkeiten und Kenntnissen und die Überforderung der Schulkinder durch eine konzeptionslose Anhäufung zusätzlicher Lerninhalte einerseits und entwicklungspsychologisch falsche Erwartungen andererseits zu verhindern. Ebenso ist er der Ansicht, dass die verlangte Durchmischung der Elemente eine gründliche Evaluation der verschiedenen Massnahmen verunmöglicht. Auf einem ganz anderen Blatt schliesslich steht die Frage der Fremdfinanzierung unserer Volksschule durch Dritte, welche unter anderem längerfristig zu verhängnisvollen Abhängigkeiten führen muss.

2.4 Vernehmlassung Promotionsreglement

Der Erziehungsrat hat Ende Januar einer Änderung von § 12 des Promotionsreglements zugestimmt und den Entwurf in die Vernehmlassung gegeben. Auf der Basis eines gründlichen Untersuchungsberichts beabsichtigt er, das Überspringen von Klassen durch hochbegabte Schülerinnen und Schüler neu zu regeln. Mehr im Sinne einer Krisenintervention als einer Fördermassnahme soll neu das Überspringen sowohl der ersten als auch der sechsten Klasse der Primarschule und auch an der Oberstufe möglich werden. An der Primarschule soll mehrmaliges Überspringen nicht mehr kategorisch ausgeschlossen bleiben. Die Vernehmlassungsfrist läuft bis Ende April 1998.»

Ergänzend macht der Präsident darauf aufmerksam, dass – entgegen diverser kursierender Gerüchte – nicht alle Sonderschulen, sondern ausschliesslich die Heimschulen neu dem Jugendamt zugeteilt werden sollen.

Auf eine entsprechende Anfrage erklärt der Synodalpräsident, dass die Kapitelsvorstände in der Festlegung von Referentenhonoraren autonom sind und es an ihnen liege, gegenseitige diesbezügliche Absprachen zu treffen.

3. Wahl der Stimmzählenden

Hermann Peter, Kapitelspräsident Andelfingen, und Irene Bolli, Kapitelspräsidentin Winterthur Nord, werden als Stimmzählende vorgeschlagen und gewählt.

4. Beratung der Ergebnisse der Kapitelsversammlungen

Einleitend verweist der Präsident auf die gesetzlichen Grundlagen der Abgeordnetenkonferenz. Es sind 26 Stimmberechtigte anwesend.

Auf eine entsprechende Anfrage präzisiert der Abgeordnete vom Kapitel Hinwil Süd, dass die in der Zusammenfassung mit einem Fragezeichen versehenen Thesen 9, 9.1 und 9.2 von den Versammlungen angenommen worden sind.

Thesen 1, 2 und 3 sind von den Kapiteln unbestritten. Sie werden einstimmig bestätigt.

These 4: Mit Ausnahme von Zürich, 1. Abteilung, haben sich alle Kapitel für die Alternativthese 4a ausgesprochen. Die Versammlung entscheidet sich einstimmig für diese Variante. Der somit bereinigten These 4 wird von allen zugestimmt.

These 5 ist von den Kapiteln unbestritten und wird einstimmig angenommen.

These 6.4 ist von den Kapiteln Bülach Süd, Dietikon, Zürich 3. und 4. Abteilung, abgelehnt worden. Sie wird von der Versammlung mit grosser Mehrheit angenommen.

Zur These 6.6 hat Horgen Süd einen Zusatz beantragt, der von den Abgeordneten mit klarem Mehr abgelehnt wird.

Die somit bereinigten Thesen 6 und 6.1 bis 6.6 werden einstimmig angenommen.

These 7 ist unbestritten und wird einstimmig angenommen.

Zur These 8 hat Pfäffikon einen Änderungsantrag eingereicht, der von der Versammlung mit klarer Mehrheit abgelehnt wird. Die unveränderte These 8 wird einstimmig angenommen.

These 9: ist unbestritten und wird einstimmig angenommen.

These 9.1 ist vom Kapitel Dietikon abgelehnt worden. Die Versammlung stimmt ihr mit einer Gegenstimme zu.

These 9.2 ist unbestritten und wird einstimmig angenommen.

These 9.3: Ausser den Kapiteln Affoltern und Zürich, 1. Abteilung, haben alle der Alternativthese 9.3a zugestimmt. Die Versammlung spricht sich mit einer Gegenstimme ebenfalls dafür aus. Die bereinigte These 9.3 wird einstimmig angenommen.

These 9.4 ist unbestritten und wird einstimmig angenommen.

These 9.5 ist vom Kapitel Zürich, 3. Abteilung, abgelehnt worden. Sie wird von den Abgeordneten mit einer Gegenstimme angenommen.

These 9.6 ist unbestritten und wird einstimmig angenommen.

These 10: Ausser Zürich, 2. Abteilung, haben sich alle Kapitel für die Variante 10a ausgesprochen. Die Versammlung entscheidet sich mit zwei Gegenstimmen ebenfalls dafür. Von Zürich, 4. Abteilung, ist eine zusätzliche These 10c vorgeschlagen worden, die mit einer grossen Mehrheit gegen zwei Stimmen abgelehnt wird. Die bereinigte These 10 wird von der Versammlung einstimmig angenommen.

Zu These 11 liegen zwei Anträge vom Kapitel Meilen vor. Beide werden mit grossem Mehr abgelehnt. Kapitel Dietikon und Hinwil Nord haben sich gegen die These 11 ausgesprochen. Die Versammlung stimmt ihr mit zwei Gegenstimmen zu.

Zur These 12 hat das Kapitel Zürich, 4. Abteilung, einen Änderungsantrag eingereicht, der mit grossem Mehr abgelehnt wird. Die unveränderte, von neun Kapiteln abgelehnte These wird mit 16 gegen 9 Stimmen angenommen.

Bei der These 13 hat eine Mehrheit der Kapitel die Variante 13a unterstützt. Die Versammlung entscheidet sich mit drei Gegenstimmen ebenfalls dafür. Die bereinigte These 13 wird mit drei Gegenstimmen angenommen.

Zur Alternativthese 14a hat das Kapitel Zürich, 3. Abteilung, einen Änderungsantrag eingereicht, der mit einer Mehrheit gegen eine Stimme abgelehnt wird.

Zur Variante 14b liegt vom Kapitel Zürich, 4. Abteilung, ein aus fünf Einzelpunkten bestehender Änderungsantrag vor. Der erste wird deutlich angenommen, der zweite mit einem Mehr gegen eine Stimme abgelehnt, der dritte mit einem Mehr gegen drei Stimmen abgelehnt, und der vierte Punkt wird einstimmig angenommen. Zum fünften Punkt wird aus der Versammlung eine Ergänzung vorgeschlagen, der zugestimmt wird. Dem somit veränderten fünften Punkt wird deutlich zugestimmt.

Die drei bereinigten Varianten 14a, 14b und 14c werden einander gegenübergestellt. These 14c erhält am wenigsten Stimmen, worauf zwischen den Varianten 14a und 14b entschieden werden muss. Die Versammlung gibt mit grossem Mehr der These 14b den Vorzug.

Die bereinigte These 14 wird einstimmig angenommen.

Zu These 15 liegt ein Änderungsantrag von Meilen vor. Er wird mit einem Mehr gegen eine Stimme abgelehnt. Die Originalthese 15 wird einstimmig angenommen.

These 16 ist von sechs Kapiteln abgelehnt worden. Sie wird von den Abgeordneten mit eindeutigem Mehr angenommen.

Thesen 17 und 18 sind unbestritten und werden einstimmig angenommen.

These 19: Von Meilen liegt ein Änderungsantrag vor, der knapp abgelehnt wird. These 19 wird mit einem Mehr gegen drei Stimmen angenommen.

Bei der These 20 haben sich sämtliche Kapitel für die Variante 20a ausgesprochen. Diese wird von der Versammlung ebenfalls einstimmig angenommen.

Die unbestrittene These 21 wird einstimmig angenommen.

These 22 ist von den Kapiteln Dietikon und Zürich, 4. Abteilung, abgelehnt worden. Sie wird mit zwei Gegenstimmen angenommen.

Zur These 23 haben die Kapitel Affoltern und Meilen je einen Änderungsantrag eingereicht. Der erste wird mit 11 zu 9 Stimmen, der zweite mit einem Mehr gegen vier Stimmen abgelehnt. Die unveränderte These 23 wird von den Abgeordneten einstimmig angenommen.

Thesen 24 und 25 sind unbestritten und werden einstimmig angenommen.

These 26 ist von den meisten Kapiteln abgelehnt worden. Die Versammlung spricht sich mit grossem Mehr ebenfalls dagegen aus. Die Numerierung der nachfolgenden Thesen wird entsprechend angepasst.

Thesen 27, 28 und 29 sind unbestritten. Sie werden einstimmig angenommen.

Ein Änderungsantrag des Kapitels Andelfingen zur These 30 wird mit einem Mehr gegen eine Stimme abgelehnt. These 30 wird einstimmig angenommen.

In der Schlussabstimmung nimmt die Versammlung die bereinigten Thesen einstimmig an. Sie lauten:

I. Grundsätzliches

1. Das Konzept der Lehrerbildung gemäss Gesetzesvorlage zielt auf eine statische, einheitlich strukturierte Volksschule ab. Es nimmt keine Rücksicht auf die Tatsache, dass die Volksschule im Zug des raschen gesellschaftlichen Wandels einem permanenten Änderungsprozess unterworfen sein wird.
2. Die Lehrerbildung hat sich grundsätzlich nach der Entwicklung der Schule zu richten. Der Gesetzesentwurf postuliert tendenziell die umgekehrte Ausrichtung.
3. Die Reform der Lehrerbildung darf keine Einbusse an Unterrichtsqualität und fachlichem Niveau zur Folge haben.
4. Die Ausrichtung der Lehrerbildung auf das Fächergruppenprinzip wird abgelehnt.
5. Schulentwicklung wird künftig weniger zentral gesteuert. Sie wird vielmehr dezentral verlaufen in dem Sinne, dass die lokalen Schulen innerhalb eines vorgegebenen kantonalen Rahmens vermehrt pädagogische Autonomie wahrnehmen können. Eine zukunftsgerichtete Lehrerbildung ist dementsprechend auf eine vielfältig strukturierte Schullandschaft hin auszurichten.
6. Eine zukunftsgerichtete Lehrerbildung ist im Hinblick auf folgende Rahmenbedingungen zu konzipieren:
 - 6.1 Lehrpersonen erhalten mehr Mitspracherecht bei der Schulentwicklung.
 - 6.2 Lehrerbildung ist ein Prozess, der während der gesamten Dauer der Berufsausübung stattfindet.
 - 6.3 Die Zusammenarbeit im Schulhausteam basiert auf dem Prinzip der Gleichwertigkeit aller beteiligten Lehrberufe.
 - 6.4 Die Lehrkräfte aller Stufen sind befähigt, die Funktion der Klassenlehrperson auszuüben.
 - 6.5 Die Lehrkräfte der Sekundarstufe I sind befähigt, ein grösstmögliches Fächerspektrum an einer Klasse zu unterrichten.
 - 6.6 Die unterschiedlich begabten Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, an der Schwelle zum Berufsleben, sind auf Lehrkräfte mit spezifischer Ausbildung angewiesen.

II. Ausbildungsgänge, Studiendauer

7. Die Konzeption der Ausbildungen gemäss Gesetzesentwurf ist nicht zeitgemäss. Sie verhindert eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Volksschule und des Kindergartens.
8. Die Lehrerbildung hat auf Universitätsniveau zu erfolgen.

9. Eine zukunftsgerichtete Lehrerbildung ermöglicht es den Lehrkräften, sich aufbauend auf ihrer Grundausbildung in allen Lebens- und Berufsphasen weiterzuqualifizieren. Sie ist nach folgenden Grundanforderungen flexibel zu organisieren:
 - 9.1 Grundausbildung, Berufseinführung, Fort- und Weiterbildung sind als rekurrentes Gesamtsystem auszubilden, in dem die einzelnen Elemente aufeinander aufbauen und sich gegenseitig verstärken.
 - 9.2 Alle Studierenden absolvieren ein gemeinsames Basisstudium von zwei Semestern.
 - 9.3 Es sind durchlässige Ausbildungsgänge in dem Sinne zu schaffen, dass bisherige Studienleistungen in angemessenem Umfang angerechnet werden.
 - 9.4 Die Neigungen, Interessen und Stärken der Studierenden sind in dem Sinne zu berücksichtigen, dass die Möglichkeit zur individuellen Gestaltung der Grundausbildung und Weiterbildung geschaffen wird.
 - 9.5 Die Studiengänge sind so auszugestalten, dass sie wahlweise in Vollzeit oder Teilzeit absolviert werden können.
 - 9.6 Dem Bedürfnis vieler Studierender, ihre Zusatzausbildung berufsbegleitend absolvieren zu können, ist so weit wie möglich Rechnung zu tragen.
10. Die Schaffung eines neuen Lehrertypus für musisch-gestalterische Fächer, Sport und Hauswirtschaft wird abgelehnt.
11. Die Ausbildung der Lehrkräfte für die Vorschule umfasst einen Studienschwerpunkt entsprechend den Ausbildungsgängen für Primar- und Sekundarlehrkräfte.
12. Die Ausbildung von Lehrkräften, welche das Fach Handarbeit unterrichten, ist strikte zu trennen von der Ausbildung von Lehrkräften, welche das Fach Hauswirtschaft unterrichten.
13. Die Ausbildung für das Fach Hauswirtschaft wird unter folgenden Bedingungen in die Ausbildung der Lehrkräfte an der Sekundarstufe I integriert:
 - Es wird eine Grundqualifikation für den Unterricht im Fach Hauswirtschaft vermittelt.
 - Lehrkräfte, welche auf Dauer im Fach Hauswirtschaft unterrichten, haben eine Schwerpunktausbildung zu absolvieren.
 - Der Schwerpunkt Hauswirtschaft kann entweder im Rahmen der Grundausbildung belegt oder als Weiterbildung absolviert werden.
 - Die Ausbildung zur Lehrkraft an der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule ist im Rahmen der Schwerpunktausbildung zu gewährleisten.
 - Sofern das Fach Hauswirtschaft betroffen ist, sind Lehrkräfte mit absolvierter Schwerpunktausbildung bei der Stellenbesetzung und bei der Pensenverteilung bevorzugt zu behandeln.
14. Lehrkräfte, welche das Fach Handarbeit erteilen, werden nach dem gemeinsamen Basisstudium im Rahmen eines eigenständigen Ausbildungsganges für den musisch-gestalterischen Bereich und Sport auf der Primarschulstufe ausgebildet. Der neue Ausbildungsgang ist im Hinblick auf folgende Rahmenbedingungen zu konzipieren:
 - Es gelten die gleichen Zulassungsbedingungen wie für die übrigen Ausbildungsgänge.
 - Im Rahmen der Grundausbildung können individuelle Schwerpunkte gewählt werden, die zur Lehrbefähigung im entsprechenden Fach eines anderen Ausbildungsganges führen. Für ein und dasselbe Fach gelten in allen Ausbildungsgängen die gleichen Bedingungen.

- Um Zeit für diese Schwerpunktbildung zu haben, ohne die Studiendauer für die Handarbeitslehrkräfte zu verlängern, können einzelne Elemente aus dem Fächerkanon der Handarbeitslehrkräfte abgewählt werden.
 - Der Einsatz der Handarbeitslehrkräfte mit zusätzlicher Lehrbefähigung wird gewährleistet durch einen erleichterten Fächerabtausch und durch eine Pensensliberalisierung innerhalb des Schulhausteams.
 - Für die Unterrichtsbefähigung an der Sekundarstufe I ist eine Zusatzausbildung von mindestens zwei Semestern notwendig.
15. Die Grundausbildung für Lehrkräfte der Vorschulstufe und der Primarschule dauert im Minimum 6 Semester, jene für Lehrkräfte der Sekundarstufe I im Minimum 8 Semester.
16. Bei der Pensenzuteilung ist der Klassenlehrkraft das Vorrecht auf ein Vollpensum und für alle andern auf das zur Zeit unterrichtete Pensum zu gewähren.

III. Zulassungsbedingungen

17. Die im Gesetzesentwurf vorgesehene Regelung der Zulassungsbedingungen wird abgelehnt.
18. Eine zukunftsgerichtete, auf der Tertiärstufe angesiedelte, durchlässige Lehrerbildung setzt als einheitliche Zulassungsbedingung für alle Studierenden die gymnasiale Maturität oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung voraus.
19. Als gleichwertig anerkannte Vorbildung gelten folgende Voraussetzungen:
- Lehrdiplom an einer anerkannten Pädagogischen Hochschule oder
 - Besitz eines anerkannten Diploms einer dreijährigen Diplom- oder Handelsdiplommittelschule mit einer zur gymnasialen Maturitätsreife führenden Zusatzausbildung oder
 - Besitz eines eidgenössisch anerkannten Berufsmaturitätsausweises mit einer zur gymnasialen Maturitätsreife führenden Zusatzausbildung.
- Der Erziehungsrat regelt die Zulassung von Berufsleuten mit mehrjähriger Berufserfahrung.

IV. Ausbildungsinstitutionen

20. Die Schaffung einer eigenständigen Pädagogischen Hochschule wird abgelehnt.
21. Um den Anschluss an die weiterführenden Studien zu gewährleisten und um Synergien zu nutzen, ist die Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Rahmen einer autonomen Organisationseinheit in die Universität zu integrieren.
22. Zulassungsbeschränkungen dürfen nur im Rahmen einer Eignungsabklärung erlassen werden. Jeder darüber hinaus gehende Numerus clausus wird abgelehnt.
23. Die Finanzierung der Lehrerbildung ist grundsätzlich Aufgabe des Staates.
24. Die vorgeschlagene Teilfinanzierung der Ausbildungsinstitutionen aus Drittmitteln wird abgelehnt.
25. Eine Abgeltung von Dienstleistungen zugunsten Dritter wird befürwortet.

V. Allgemeines

26. Es ist eine neue Gesetzesvorlage auf der Grundlage vorstehender Thesen zu erarbeiten. Dabei sind
 - die Zuständigkeiten klar zu regeln
 - die einzelnen Bestimmungen so zu formulieren, dass die Umsetzung auf Verordnungsebene auf klaren Richtlinien aufbauen kann
 - konsequent die heute gebräuchlichen Begriffe im Bereich der Schulischen Heilpädagogik zu verwenden.
27. Die gesetzlichen Grundlagen sind so auszugestalten, dass klar unterschieden wird zwischen der Regelung der Lehrerbildung einerseits und andererseits den gesetzgeberischen Massnahmen, welche Stellung und Aufgaben der Lehrkräfte im Dienst des zürcherischen Bildungswesens betreffen.
28. Die Reform der Lehrerbildung ist schrittweise und unter Rücksichtnahme auf die gewachsenen Strukturen umzusetzen.
29. Es sind grosszügige und sinnvolle Übergangsregelungen zu erlassen.

5. Beratung und Genehmigung des Synodalgutachtens

Das vorbereitete Papier wird gemäss den bei der Begutachtungsthese 14 beschlossenen Änderungen angepasst und mit einer Gegenstimme gutgeheissen. Auf Antrag eines Abgeordneten beschliesst die Versammlung, die beiden wichtigsten Aussagen des Gutachtens durch Fettdruck hervorzuheben.

Das bereinigte Gutachten lautet somit:

Die Lehrerschaft der Volksschule verlangt, dass eine Reform der Lehrerbildung keinesfalls eine Einbusse an Unterrichtsqualität und fachlichem Niveau zur Folge haben darf. Sie erwartet deshalb, dass auf der Grundlage nachstehender Feststellungen eine neue Gesetzesvorlage erarbeitet wird, in welcher die Zuständigkeiten klar geregelt sind. Ebenso sind die einzelnen Bestimmungen so zu formulieren, dass die Umsetzung auf Verordnungsebene auf klaren Richtlinien aufbauen kann. Dabei sind konsequent die heute gebräuchlichen Begriffe im Bereich der Schulischen Heilpädagogik zu verwenden. Ferner sollte das Gesetz klar unterscheiden zwischen der Regelung der Lehrerbildung einerseits und andererseits den gesetzgeberischen Massnahmen, welche Stellung und Aufgaben der Lehrkräfte im Dienst des zürcherischen Bildungswesens betreffen.

Die Volksschullehrerschaft stellt fest, dass das Konzept der Lehrerbildung, welches der Gesetzesvorlage zugrunde liegt, auf eine statische, einheitlich strukturierte Volksschule abzielt. Dabei wird auf die Tatsache, dass diese im Zuge des raschen gesellschaftlichen Wandels einem permanenten Änderungsprozess unterworfen sein wird, keine Rücksicht genommen. Die Lehrerbildung hat sich grundsätzlich nach der Entwicklung der Schule zu richten; der Gesetzesentwurf tendiert aber eher in der umgekehrten Richtung. Die Entwicklung der Schule wird in Zukunft weniger als bisher zentral gesteuert, da die lokalen Schulen innerhalb eines vorgegebenen kantonalen Rahmens eine grössere Autonomie erhalten. Aus diesem Grunde muss sich die Lehrerbildung auf eine vielfältig strukturierte Schullandschaft ausrichten. Folgende Rahmenbedingungen sind dabei zu berücksichtigen:

- Lehrpersonen erhalten mehr Mitspracherecht bei der Schulentwicklung.
- Lehrerbildung ist ein Prozess, der während der gesamten Dauer der Berufsausübung stattfindet.
- Die Zusammenarbeit im Schulhausteam basiert auf dem Prinzip der Gleichwertigkeit aller beteiligten Lehrberufe.
- Die Lehrkräfte aller Stufen sind befähigt, die Funktion der Klassenlehrperson auszuüben.
- Die Lehrkräfte der Sekundarstufe I sind befähigt, ein grösstmögliches Fächerspektrum an einer Klasse zu unterrichten.
- Die unterschiedlich begabten Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, an der Schwelle zum Berufsleben, sind auf Lehrkräfte mit spezifischer Ausbildung angewiesen.

Die Reform der Lehrerbildung soll schrittweise und unter Rücksichtnahme auf die gewachsenen Strukturen umgesetzt werden. Dabei sind grosszügige und sinnvolle Übergangsregelungen zu erlassen.

Ausbildungsgänge

Die im Gesetzesentwurf sichtbare Konzeption der Ausbildungsgänge ist nicht zeitgemäss. Sie verhindert eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Volksschule und des Kindergartens. Eine zukunftsgerichtete Lehrerbildung ermöglicht es den Lehrkräften, sich aufbauend auf ihrer Grundausbildung in allen Lebens- und Berufsphasen weiterzuqualifizieren. Deshalb ist sie nach nachstehenden Grundanforderungen flexibel zu organisieren:

- Grundausbildung, Berufseinführung, Fort- und Weiterbildung sind als rekurrentes Gesamtsystem zu gestalten, in welchem die einzelnen Elemente aufeinander aufbauen und sich gegenseitig verstärken.
- Alle Studierenden absolvieren ein gemeinsames Basisstudium von zwei Semestern.
- Es sind durchlässige Ausbildungsgänge zu schaffen, in denen bisherige Studienleistungen in angemessenem Umfang angerechnet werden.
- Die Neigungen, Interessen und Stärken der Studierenden sind in dem Sinne zu berücksichtigen, dass die Möglichkeit zur individuellen Gestaltung der Grundausbildung und Weiterbildung geschaffen wird.
- Die Studiengänge sind so auszugestalten, dass sie wahlweise in Vollzeit oder Teilzeit absolviert werden können.
- Dem Bedürfnis vieler Studierender, ihre Zusatzausbildung berufsbegleitend absolvieren zu können, ist so weit wie möglich Rechnung zu tragen.

Die Lehrerschaft der Volksschule lehnt die Schaffung einer eigenständigen Pädagogischen Hochschule ab. Um den Anschluss an die weiterführenden Studien zu gewährleisten und um Synergien zu nutzen, soll die Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Rahmen einer autonomen Organisationseinheit in die Universität integriert werden.

Die Lehrerbildung hat auf Universitätsniveau zu erfolgen. Die Grundausbildung für Lehrkräfte der Vorschulstufe und der Primarschule soll sich im Minimum über 6 Semester, jene für Lehrkräfte der Sekundarstufe I im Minimum über 8 Semester erstrecken. Auch die Ausbildung der Lehrkräfte für die Vorschule soll einen Studienschwerpunkt entsprechend den Ausbildungsgängen für Primar- und Sekundarlehrkräfte umfassen.

Die Ausrichtung der Lehrerbildung auf das Fächergruppenprinzip wird abgelehnt, ebenso die Schaffung eines Lehrertypus für musisch-gestalterische Fächer, Sport und Hauswirtschaft. Die Ausbildung von Lehrkräften, welche das Fach Handarbeit unterrichten, ist strikte zu trennen von der Ausbildung von Lehrkräften, welche das Fach Hauswirtschaft unterrichten.

Die Ausbildung für das Fach Hauswirtschaft soll unter folgenden Bedingungen in die Ausbildung der Lehrkräfte der Sekundarstufe I integriert werden:

- Es wird eine Grundqualifikation für den Unterricht im Fach Hauswirtschaft vermittelt.
- Lehrkräfte, welche auf Dauer im Fach Hauswirtschaft unterrichten, haben eine Schwerpunktausbildung zu absolvieren.
- Der Schwerpunkt Hauswirtschaft kann entweder im Rahmen der Grundausbildung belegt oder als Weiterbildung absolviert werden.
- Die Ausbildung zur Lehrkraft an der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule ist im Rahmen der Schwerpunktausbildung zu gewährleisten.
- Sofern das Fach Hauswirtschaft betroffen ist, sind Lehrkräfte mit absolvierter Schwerpunktausbildung bei der Stellenbesetzung und bei der Pensenverteilung bevorzugt zu behandeln.

Lehrkräfte, welche das Fach Handarbeit erteilen, sollen nach dem gemeinsamen Basisstudium im Rahmen eines eigenständigen Ausbildungsganges für den musisch-gestalterischen Bereich und Sport auf der Primarschule ausgebildet werden. Der neue Ausbildungsgang ist im Hinblick auf folgende Rahmenbedingungen zu konzipieren:

- Es gelten die gleichen Zulassungsbedingungen wie für die übrigen Ausbildungsgänge.
- Im Rahmen der Grundausbildung können individuelle Schwerpunkte gewählt werden, die zur Lehrbefähigung im entsprechenden Fach eines anderen Ausbildungsganges führen. Für ein und dasselbe Fach gelten in allen Ausbildungsgängen die gleichen Bedingungen.
- Um Zeit für diese Schwerpunktbildung zu haben, ohne die Studiendauer für die Handarbeitslehrkräfte zu verlängern, können einzelne Elemente aus dem Fächerkanon der Handarbeitslehrkräfte abgewählt werden.
- Der Einsatz der Handarbeitslehrkräfte mit zusätzlicher Lehrbefähigung wird gewährleistet durch einen erleichterten Fächerabtausch und durch eine Pensenliberalisierung innerhalb des Schulhausteams.
- Für die Unterrichtsbefähigung an der Sekundarstufe I ist eine Zusatzausbildung von mindestens zwei Semestern notwendig.

Bei der Pensenzuteilung ist der Klassenlehrkraft das Vorrecht auf ein Vollpensum und für alle andern auf das zur Zeit unterrichtete Pensum zu gewähren.

Zulassungsbedingungen

Die im Gesetzesentwurf vorgesehene Regelung der Zulassungsbedingungen wird abgelehnt. Eine zukunftsgerichtete, auf der Tertiärstufe angesiedelte, durchlässige Lehrerbildung setzt als einheitliche Zulassungsbedingung für alle Studierenden die gymnasiale Maturität oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung voraus. Das Lehrdiplom einer anerkannten Pädagogischen Hochschule wird als gleichwertige Vorbildung anerkannt. Der Besitz eines anerkannten Diploms einer dreijährigen Diplom- oder Handelsdiplommittelschule und der eines eidgenössisch anerkannten Berufsmaturitätsausweises soll mit einer zur gymnasialen Maturitätsreife führenden Zusatzausbildung akzeptiert werden. Die Zulassung von Berufsleuten mit mehrjähriger Berufserfahrung soll der Erziehungsrat regeln.

Zulassungsbeschränkungen dürfen nur im Rahmen einer Eignungsabklärung erlassen werden. Jeder darüber hinaus gehende Numerus clausus wird abgelehnt.

Die Finanzierung der Lehrerbildung ist grundsätzlich Aufgabe des Staates. Die vorgeschlagene Teilfinanzierung der Ausbildungsinstitutionen aus Drittmitteln wird abgelehnt. Eine Abgeltung von Dienstleistungen zugunsten Dritter wird befürwortet.

6. Allfälliges

Die Thesen zur Lehrplanbegutachtung sind bereits an die Kapitel verschickt worden.

Die Frage, ob die Herausgabe von Adressmaterial durch die Kapitolsvorstände an freie Lehrerorganisation mit den Datenschutzbestimmungen vereinbar ist, wird an der Kapitolspräsidentenkonferenz aufgegriffen.

Auf die Frage eines Kapitolpräsidenten erklärt der Synodalpräsident, dass freiwillige Zusammenkünfte der Kapitolpräsidenten keinen offiziellen Charakter haben, aber im Interesse einer intensiveren Zusammenarbeit durchaus erwünscht sind.

Gegen die Verhandlungsführung werden keine Einwände erhoben.

Der Präsident schliesst mit dem Dank an alle Anwesenden, an die engagierten Lehrorganisationen, an die Thesen-Arbeitsgruppe und an die Kapitolreferatspersonen.

Schluss: 16.15 Uhr

Schönenberg, 5. März 1998

Der Aktuar der Schulsynode:
Karl Eggmann

Volksschule

Lernen für das 21. Jahrhundert. «Schulprojekt 21». Ausschreibung

Mit dem Schuljahr 1999/2000 beginnt die Hauptphase des «Schulprojekts 21». Gemeinden, die sich an diesem Schulversuch beteiligen möchten, werden eingeladen, die bereits an alle Primarschulhäuser und -gemeinden verschickten Anmeldeunterlagen bis Freitag, den 12. Juni 1998, bei der Erziehungsdirektion einzureichen.

Der Schulversuch umfasst die ganze Primarstufe (erste bis sechste Klasse). Pro Gemeinde bzw. Schulkreis können mindestens ein bis maximal drei Parallelklassenzüge teilnehmen. Falls mehr Gemeinden am «Schulprojekt 21» mitmachen möchten als aufgenommen werden können, entscheidet das Los.

Der Einstieg in den Schulversuch sieht vor, dass im ersten Jahr (Schuljahr 1999/2000) die Klassen der Unterstufe und im zweiten Jahr (Schuljahr 2000/2001) die Klassen der Mittelstufe in den Schulversuch einsteigen. Die Ausbildung der Lehrpersonen erfolgt ab den Herbstferien des jeweils vorangehenden Schuljahres.

Zusätzliche Anmeldeformulare sowie weitere Auskünfte sind bei der Erziehungsdirektion unter folgender Adresse erhältlich: Leitung «Schulprojekt 21», Walchestrasse 21, 8090 Zürich, Telefon 01/259 53 48, Fax 01/259 51 19, E-Mail Christian.Aeberli@ed.zh.admin.ch).

Bericht der Bezirksschulpflegen über das Schuljahr 1996/97

I. Stand der Schule und Beurteilung des Unterrichts

Lehrerinnen und Lehrer verstehen es, dank ihrer Ausstrahlung und ihrem Einfühlungsvermögen ein anregendes Lernumfeld zu schaffen. Der Unterricht ist durch überzeugende und kreative Ideen geprägt, welche in den einzelnen, im allgemeinen sorgfältig geplanten Lektionen ausgezeichnet umgesetzt werden. Verschiedenste Unterrichtsformen sind zu beobachten. Sie tragen viel dazu bei, dass in der überwiegenden Zahl ein abwechslungsreicher Unterricht stattfindet. Trotz zum Teil schwieriger gewordenen Rahmenbedingungen gelingt es den Lehrerinnen und Lehrern, die im Lehrplan umschriebenen Leitideen und Ziele in die Praxis umzusetzen.

Ganz allgemein bewährt sich der neue Lehrplan. Es zeigt sich jedoch, dass in einzelnen Klassen vor allem bei der Arbeit mit Wochenplan und Werkstätten verschiedene Schwierigkeiten, u.a. mit der Disziplin, auftreten. Das kann daher rühren, dass zuwenig Begleitung angeboten wird oder einzelne Kinder sich unter- oder überfordert fühlen und ihr Unbehagen mit auffälligem Verhalten ausdrücken. Statt nach Lösungen für diese Probleme zu suchen, reagieren einzelne Lehrpersonen mit Rückzug auf bewährte frühere Lehrmethoden, wodurch sie Gefahr laufen, in einen einseitigen Unterrichtsstil zu verfallen. Eine gute Mischung zwischen den verschiedenen Unterrichtsformen zu finden ist für jede Lehrperson eine Herausforderung.

Die Schule hat das Wissensvermittlungsmonopol längst eingebüsst. Auch das Fernsehen, um nur ein Beispiel aus der Medienwelt zu nennen, informiert anschaulich, grossflächig und häufig mit grossem didaktischem Geschick. Lernen zu lernen ist bekanntlich eine zentrale Botschaft des neuen Lehrplans, aber nicht minder wichtig erscheint – in einer Zeit erhöhter Gewaltbereitschaft – das Erlernen sozialer Kompetenzen. In dieser Hinsicht müssen die Anstrengungen unbedingt noch verstärkt werden. Neue Inhalte treten in Erscheinung, die alteingesessene Werte ergänzen, mitunter auch konkurrenzieren: Frühfranzösisch, Englisch, Informatik. Sowohl für Schülerinnen und Schüler wie auch für Lehrerinnen und Lehrer eröffnen sich neue Herausforderungen und Motivationen, mitunter aber auch Zusatzbelastungen.

Bezeichnenderweise sind vor diesem Hintergrund zwei Begriffe in den Vordergrund des Interesses gerückt: «Begabung» und «Schulqualität». Im Bereich der Begabung gilt es, einen Mittelweg zu finden zwischen der Solidarität, wie sie sich z.B. in der Favorisierung des integrativen Modells im Bereich der Sonderschulung zeigt, und der Förderung der Begabten. Letztere Forderung gewinnt angesichts des Erfordernisses der Integration fremdsprachiger Kinder und – damit einhergehend – der Einbusse an mündlicher und schriftlicher Ausdrucksfähigkeit an Bedeutung. So ist die Aufgabe für die Lehrkräfte nicht leichter geworden. Immer mehr muss ausgewählt, müssen Prioritäten gesetzt werden. Bezüglich Schulqualität stellt sich die grundlegende Frage, was denn eigentlich gefördert und gemessen werden soll: das Erlernen von Kompetenzen, das Erlernen von Selbständigkeit, charakterliche Werte wie Fleiss, Ehrlichkeit oder Treue, Gemütsbildung?

Bei all diesen Überlegungen ist nicht zu vergessen, dass die Schule immer noch im Schulzimmer stattfindet mit der omnipräsenten Lehrerpersönlichkeit, die ihren anforderungsreichen Beruf in der Regel aus innerer Berufung ausübt, aus der sie täglich neue Kraft zu schöpfen hat. Dies wurde und wird uns immer wieder von erfahrenen Lehrpersonen vorgelebt. Zweifellos ist im Lehrerberuf das Schulhauskollektiv, das Team wichtig geworden. Andererseits ist eben im Erziehungsprozess nicht alles ans Team delegierbar.

Der Schulalltag ist geprägt vom Anspruch der Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler möglichst gut auf das weitere Leben vorzubereiten. Je älter die Jugendlichen werden, desto vordringlicher stellen sich Fragen, wie der Einstieg ins Berufsleben vorbereitet werden kann. In Zeiten

knapper Lehrstellen kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Mehrheit der Schulentlassenen ihren Wunschberuf erlernen kann. Vielfach sind sie schon zufrieden, wenn sie überhaupt eine Lehrstelle gefunden haben. Die nicht unerhebliche Anzahl Jugendlicher ohne Lehrstelle ist dringend auf schulische und berufsvorbereitende Zwischenlösungen angewiesen, welche es bis anhin nur in beschränktem Ausmass gibt. Diese gesellschaftliche Situation sollte eine vertiefte Reflexion über Bildungsinhalte und anzustrebende Fertigkeiten sowohl an der Volksschule als auch an den Berufsschulen auslösen. Ein Austausch darüber ist von beiden Institutionen unter Beizug weiterer Fachgremien intensiver zu pflegen.

Gerade in diesem Zusammenhang darf festgestellt werden, dass die Lehrerschaft ihre immer komplexer werdenden Aufgaben mit grossem Engagement angeht und auch in Gebieten, die über den unmittelbaren Lehrbereich hinausgehen, Verantwortung übernimmt. Dies trifft besonders auch auf die Betreuung der Jugendlichen während der Berufsfindung sowie bei der eigentlichen Lehrstellensuche zu. Kontakte zu Betrieben und Gespräche mit Lehrmeistern erfordern von den involvierten Lehrpersonen viel Zeit und persönlichen Einsatz.

Die latente Gewaltbereitschaft, das aggressive Verhalten, der Hang zur Sucht eines Teils der Jugendlichen sind deutliche Alarmzeichen. Es liegt der Schluss nahe, dass es diesen Heranwachsenden an Geborgenheit, emotionaler Zuwendung, positiven Identifikationsfiguren und, in Anbetracht der schwierigen Situation bei der Lehrstellensuche, oft auch an Zukunftsperspektiven mangelt. Das Bewusstsein und das Verständnis für die verschiedensten Einflüsse, welche Jugendliche unserer Tage erleben, ist bei den Lehrpersonen sicherlich gross. Sie versuchen mit den erwähnten Erscheinungen im Schulalltag umzugehen und nehmen ihren Erziehungsauftrag ernst. Die Schule wird nach wie vor auch als Ort verstanden, wo modellhaft in der Klassengemeinschaft soziale Kompetenzen erlernt und eingeübt werden können. Es zeigt sich aber vor allem in Klassen der Oberstufe, dass die Herausforderungen immer grösser werden und sich etliche Lehrkräfte im täglichen Umgang mit diesen Erscheinungen überfordert und alleine gelassen fühlen. Es ist daher zu fordern, dass Lehrkräfte insbesondere im Bereich der Sozialerziehung und im Umgang mit den Verhaltensweisen der in der Pubertät stehenden Jugendlichen mehr Kompetenzen entwickeln müssen. Hier sind trotz Sparmassnahmen dringend ausbildungsmässige Akzente zu setzen und die Beratungsangebote zu intensivieren. Dass die Schule aber solche gesamtgesellschaftlichen Probleme nicht allein lösen kann, liegt auf der Hand.

Die Anforderungen einer multikulturellen Gesellschaft mit einem immer schwächeren Konsens über Bildungs- und Erziehungsfragen, das Abbröckeln staatlicher Autorität und der selbstverständlichen Autorität Erwachsener Jugendlichen gegenüber sowie die bereits erwähnte zunehmende Gewaltbereitschaft der Kinder und Jugendlichen mögen Gründe dafür sein, dass Lehrerinnen und Lehrer in der Schule, im Schulhaus sich immer deutlicher als Kollektiv wahrnehmen, die Probleme gemeinsam zu lösen versuchen. Sie setzen sich mit erzieherischen Fragen an Tagungen und schulinternen Fortbildungsveranstaltungen auseinander, sie bereiten immer häufiger gemeinsam in Jahrgangsteams ihren Unterricht vor, und da und dort hat das kollegiale Coaching Eingang gefunden. Vielerorts ist erkannt worden, dass Zusammenarbeit eine sinnvolle Antwort auf die zunehmenden Ansprüche an den Lehrerberuf sein kann. Wo solches Teamwork – auch mit der Schulpflege – spielt, fällt auch die Zusammenarbeit mit Eltern leichter.

Die Rückmeldungen aus den Gemeinden zur Integrativen Schulungsform (ISF) sind weitgehend positiv. Besonders hervorgehoben wird die gute soziale Integration fast aller Schülerinnen und Schüler in der Regelklasse. Mit Blick auf einzelne Kinder musste aber auch festgestellt werden, dass die ISF an Grenzen stösst. Vor allem verhaltensauffällige Kinder stellen für die Regelklassen und deren Lehrkräfte zum Teil eine enorme Belastung dar. Trotz grossem

Einsatz gelingt die Eingliederung schwieriger Schülerinnen und Schüler leider nicht durchwegs. Problematisch ist in der ISF die Notengebung, wenn es dadurch unmöglich wird, die Fortschritte eines Kindes gebührend zu würdigen. Vielerorts wird diese Sachlage in einem Zeugnisgespräch mit den Eltern geklärt. Von Vorteil ist es, wenn ein Kind sämtliche Lektionen in Deutsch und Mathematik in der Fachgruppe besuchen kann, weil so die gleiche Lehrperson die Planung des Unterrichts und die Anpassung an die individuellen Fortschritte übernimmt. Trotzdem ist ein ständiger Austausch zwischen Klassenlehrkraft und ISF-Lehrperson dringend nötig.

Über den Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterricht ist viel Lob zu hören. Und doch passiert es schnell, dass diese wertvolle, aber unspektakuläre Erziehungsarbeit die gebührende Beachtung nicht erhält. In unserer schnelllebigen und kopflastigen Zeit, in der auch in der Schule das Vokabular aus den Management-Etagen der Wirtschaft Einzug hält, werden die traditionellen Arbeitsbereiche der Handarbeit und Hauswirtschaft gerne mit einem verstaubten und realitätsfernen Etikett versehen. Dass auch immer wieder von weniger erfreulichen Handarbeits- und Hauswirtschaftslektionen berichtet wird, zeigt nur, welche schwierige Aufgabe die Lehrerinnen zu bewältigen haben. Ihre Stellung als Fachlehrerinnen und die Geringschätzung der handwerklichen Arbeit in unserer Gesellschaft bringen es mit sich, dass Schülerinnen und vor allem Schüler diese Lektionen oft als lästige Zeitverschwendung betrachten.

Die Kindergarteninspektorinnen stellen fest, dass die Arbeit in den Kindergärten sehr professionell, mit viel Idealismus und grossem Einsatz geleistet wird. Das Gesamtbild präsentiert sich erfreulich positiv. Doch sind auch in diesem Beruf die Anforderungen sehr gestiegen. Die wachsenden Erwartungen durch Schule, Eltern und Behörden und die schwierigen Klassenzusammensetzungen (Verhaltensschwierigkeiten, Fremdsprachigkeit, Klassengrössen) fordern alle Beteiligten heraus. Bedingt durch die kulturellen und sozialen Unterschiede wird die Arbeit im Kindergarten und die sehr wichtige Zusammenarbeit mit Eltern, Therapeuten und Schulärzten immer anspruchsvoller und zeitintensiver. Auch wenn es Kindergärtnerinnen naturgemäss weniger einfach haben, Teams zu bilden, gewinnt auch auf der Vorschulstufe die Zusammenarbeit an Bedeutung. Klare Verbesserungen sind noch im Kontakt Kindergarten – Schule möglich, vor allem dort, wo die Kindergärten nicht in eine Schulanlage integriert sind.

Zunehmend mehr Gemeinden stellen ihre Kindergärten aufgrund guter Erfahrungen in der Erprobungsphase auf Blockzeiten-Kindergärten um. Die Kindergärtnerinnen nehmen die neue Organisationsform als grosse Herausforderung an, weil sie einen optimalen Spielraum für Erneuerungen in der pädagogischen Kindergartenarbeit bieten. Die zusätzlichen Stunden am Morgen bieten dem Kind eine ihm angepasste Zeitstruktur. Ideenreiche, entwicklungsfähige, ausdauernde und vertiefte Aktivitäten, einzeln oder in Gruppen, sind möglich. Dem kindlichen Bedürfnis nach Wechsel von aktiver Tätigkeit und Ruhe kann besser entsprochen werden.

Die Stundenpläne der Kindergärten werden sehr unterschiedlich gehandhabt, ebenso die Stundenzahlen der Kinder. Da der Kindergarten auch in dieser Hinsicht nur Empfehlungen kennt, besteht keine Einheitlichkeit. Besonders Blockzeiten-Kindergärten werden auf verschiedene Art und mit verschiedenen Stundenplänen geführt oder für die Zukunft geplant.

Zusammenfassend darf hervorgehoben werden, dass gemäss den letztmals für jede einzelne Lehrperson erstellten Visitationsberichten die Lehrkräfte auch im vergangenen Schuljahr grösstenteils gute bis sehr gute Leistungen erbracht haben. Die Berichte zeugen von abwechslungsreicher, fantasievoller Lektionengestaltung, allgemein guter Atmosphäre in den Klassenzimmern und Engagement der Lehrkräfte für ihre teils mit schwerwiegenden auserschulischen Problemen belasteten Sprösslingen. Nebst dem Vermitteln des Lehrstoffes wurde von der Lehrerschaft im Erziehungsbereich einmal mehr ein grosses Pensum geleistet. Klassenführung, individuelle Persönlichkeitsförderung, unterschiedliche Erziehungsauffassun-

gen und -praktiken der Eltern sowie vermehrte Disziplinarprobleme stellen eine Herausforderung dar, die für einzelne Lehrkräfte an die Grenze der Belastbarkeit führt. Leistungsschwache und verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler verlangen nach einem Übermass an Betreuungsenergie. Die Schule wird mit Sozialisationsaufgaben konfrontiert, die das Elternhaus im Zuge von Zeitgeist und ökonomischen Zwängen oft nicht mehr übernehmen will oder kann.

Im weiteren stellen andere Pflichten und Aufgaben immer grösser werdende Belastungen für die Lehrkräfte dar. Auch haben die Hektik des Erziehungsrates im letzten Jahr und die angekündigten Reformen zu Unsicherheiten unter den Lehrerinnen und Lehrern geführt. Diese Verunsicherung könnte sich längerfristig negativ auf die gesamte Schule auswirken. In einem verlässlichen Umfeld kann sich die Lehrerschaft besser auf ihren Auftrag konzentrieren. Die Bezirksschulpflegen wünschen allen für die Schule Tätigen viel Gelassenheit, Mut und Freude zur Bewältigung der Schwierigkeiten und danken herzlich für den grossen Einsatz im Dienste an der Jugend.

II. Tätigkeit der Gemeindeschulpflegen

Die Bezirksschulpflegen bescheinigen den Gemeinde- und Kreisschulpflegen und insbesondere ihren Präsidentinnen und Präsidenten ein hohes Engagement, Initiative, Umsichtigkeit und häufig auch Fingerspitzengefühl in heiklen Situationen. Dank dieses vorbildlichen Einsatzes haben die Sparbemühungen bislang noch zu keinem Qualitätsverlust in der Führung der Schulen geführt. Die Belastung erreicht vielerorts allerdings bald einmal die Schmerzgrenze, was in einzelnen Fällen das Klima innerhalb der Pflege beeinträchtigt. Die Mehrarbeit wird teils den Schulbesuchen, der Einarbeitung neuer Behördemitglieder und teils der zu erledigenden Papierflut inklusive Vernehmlassungen zugeschrieben. Nach wie vor nehmen auch jene Fälle zu, in denen Eltern und Elterngruppierungen ihre Unzufriedenheit mit der Schule im allgemeinen, mit einzelnen Lehrkräften und mit den Schulbehörden ganz deutlich und nicht immer fair artikulieren. Die Behörden sind in in solchen Fällen stark gefordert und stehen häufig vor beinahe unlösbaren Problemen. Diese starke zeitliche, aber auch psychische Beanspruchung äussert sich teilweise in vorzeitigen Rücktritten oder Rücktrittsankündigungen einzelner Schulpflegemitglieder.

Das Verhältnis zwischen Schulpflege und Lehrerschaft wird meistens als gut bezeichnet. Die Schulpflegen setzen sich für ihre Lehrerschaft ein und bieten die notwendige Unterstützung. Andererseits wird aber auch eine vermehrte Abhängigkeit der Lehrkräfte von der Gemeindeschulpflege und das Fehlen einer gewissen Objektivität in der Beurteilung, wie sie bisher durch eine zweite aussenstehende Instanz gewährleistet war, befürchtet. Die Bezirksschulpflegen ersuchen den Erziehungsrat, dieser Frage bei der definitiven Regelung der Aufsicht über die Volksschule vermehrte Beachtung zu schenken.

Zu schaffen machen Schulbehörden und Lehrerschaft auch die zunehmenden disziplinarischen Probleme. Gewalt auf dem Pausenplatz, Nikotin- und Alkoholmissbrauch und sogar vereinzelt sexuelle Übergriffe von Schülern auf Mitschülerinnen zeigen eine steigende Tendenz vor allem auf der Oberstufe.

III. Tätigkeit der Bezirksschulpflegen

Mit dem Schuljahr 1996/97 ging nicht nur die vierjährige Amtsdauer 1993–1997 der Bezirksschulpflegen zu Ende, sondern gleichzeitig die langjährige traditionelle Aufsichtstätigkeit und die Visitation der Lehrerschaft mit jährlicher Berichterstattung auf Bezirksebene. Die Visitatio-

rinnen und Visitatoren versuchten in ihren letzten Berichten, mit meist differenzierten Aussagen dem grossen Engagement der besuchten Lehrpersonen gerecht zu werden. Die Aufsicht soll nun neu über eine Schule als Ganzes geschehen. Die einzelnen Lehrpersonen werden nur noch stichprobenweise besucht.

Wegen der Reorganisation der Bezirksschulpflegen und der damit verbundenen Reduktion der Mitgliederzahl auf die Hälfte des bisherigen Bestandes kam es auf Ende der Amtsdauer zu zahlreichen Rücktritten, wobei teilweise langjährige Behördemitglieder noch gerne weitergeamtet hätten und unfreiwillig zurücktreten mussten. Als Folge der Reduktion mussten auch nur vereinzelt neue Mitglieder gewählt werden. In vier Bezirksschulpflegen war zudem ein Wechsel im Präsidium zu verzeichnen. In allen Bezirken wurden die Zurückgetretenen im Rahmen eines geselligen Anlasses verabschiedet und ihnen für ihre engagierte Tätigkeit im Dienste der Schule der verdiente Dank ausgesprochen.

Im Zentrum der Berichterstattung über die Tätigkeit der Bezirksschulpflegen steht verständlicherweise die Reorganisation der Behörde und die Auseinandersetzung mit der neuen Aufgabenstellung. In verschiedenen Berichten wird nochmals das Bedauern und das weiterhin bestehende Unverständnis zum Ausdruck gebracht, dass eine während 150 Jahren gewachsene und bewährte, Tradition gewordene, flächendeckende Aufsicht über die Lehrkräfte nun ihr Ende gefunden hat. Der in kurzer Zeit durchgepeitschte Übergang von der alten zur neuen Behördenform und Behördentätigkeit löse Unsicherheit aus. Für ein Amt zu kandidieren, ohne den Aufgabenbereich klar zu erkennen, verlange doch einigen Mut, zeuge aber für das grosse Interesse der verbleibenden Mitglieder am Erhalt einer guten Volksschule. Unsicherheit sei auch bei den Gemeindeschulpflegen sowie bei der Lehrerschaft zu spüren, würden doch teilweise klar ausformulierte Folgeleistungen fehlen.

In allen Berichten wird aber auch betont, dass die Bezirksschulpflegen, obwohl sie ihre Zukunft als ungewiss erachten und für viele die neue Aufgabe mit zahlreichen Fragezeichen behaftet ist, alles daran setzen werden, ihre Arbeit pflichtbewusst zu erledigen und – wie bis anhin – ihr Wissen und ihre Zeit zum Wohle der Volksschule einzusetzen. Ob dabei Erfolge zu verzeichnen sein werden, hänge sowohl vom Rückhalt bei der Oberbehörde ab, wie auch von der Bereitschaft der Gemeindeschulpflegen, zusammen mit der Lehrerschaft Hand für die neue Form der Zusammenarbeit zu bieten.

In allen Bezirken wurde denn auch die Vorbereitung auf die zukünftige Tätigkeit mit viel Elan in Angriff genommen. Schon vor den Sommerferien fanden die ersten Plenarsitzungen der neugewählten Behörden statt. Es wurde über die neuen Aufgabenbereiche orientiert und diskutiert, gemeinsame Beobachtungsschwerpunkte festgelegt, die Einteilung der Visitationskreise vorgenommen und die Besuchsteams für die einzelnen Schulgemeinden und Schulen gebildet. An den in allen Bezirken üblichen jährlichen Konferenzen mit den Präsidien der Gemeindeschulpflegen wurden die Neukonzeption und deren Auswirkungen auf die Schulgemeinden ebenfalls schon vorgestellt. Dabei konnten viele Fragen geklärt werden, andere mussten offen bleiben, weil zuerst Erfahrungen gesammelt werden müssen.

In den weiteren Plenarsitzungen wurden neben der Abnahme der Visitationsberichte und der Kenntnisnahme über den Stand der Schule in den einzelnen Gemeinden drei Vernehmlassungen, teilweise nach intensiver Vorbereitung durch besondere Arbeitsgruppen, behandelt, nämlich die Einführung des obligatorischen Englischunterrichts an der Oberstufe der Volksschule und die Vorlagen «Zukunft der Zürcher Lehrerbildung» sowie «Wechsel der Berufsbildung in die Erziehungsdirektion». Im Vernehmlassungsverfahren beklagen die Bezirksschulpflegen, dass die Fristen immer kürzer angesetzt werden. Dies verunmögliche teilweise eine intensive und fundierte Auseinandersetzung mit der Materie, erschwere den entsprechenden Meinungsbildungsprozess und beinhalte letztlich die Gefahr einer mangelnden

Akzeptanz der schul- und bildungspolitischen Entscheide durch die kommunalen und regionalen Verantwortungsträger.

Im Schuljahr 1996/97 gingen bei den Bezirksschulpflegen 439 Rekurse ein (1995/96: 424). Aus dem Vorjahr waren einerseits noch 41 pendente Fälle zu behandeln. Andererseits blieben bis zum Stichtag 15. August 1997 21 Rekurse unerledigt. Die Bezirksschulpflegen behandelten demnach im Berichtsjahr 459 Rekurse abschliessend. Auf 28 Rekurse (6%) wurde nicht eingetreten, oder es erfolgte eine Überweisung an eine andere Behörde. In 76 Fällen (17%) erfolgte ein Rückzug, wobei vielfach ausführliche Gespräche der Verantwortlichen der Bezirksschulpflegen mit den Rekurrenten diesen Entschluss bewirkten. Durch Wiedererwägungsentscheide der Schulpflegen wurden 35 Rekurse (8%) gegenstandslos. 226 Rekurse (49%) wurden abgewiesen, 94 Rekurse (20%) ganz oder teilweise gutgeheissen. Diese prozentuale Verteilung bei der Art der Erledigung von Rekursfällen entspricht weitgehend dem langjährigen Mittel.

Einsamer Spitzenreiter bei den Rekursgründen bilden wie stets in den letzten Jahren mit 26% die Einsprachen gegen Zuteilungsentscheide der Gemeindeschulpflegen wegen unzumutbarer Schulwege oder nicht genehmer Lehrperson. An zweiter Stelle folgen die Rekurse gegen Entscheide beim Übertritt in die Oberstufe oder Rückweisungen nach der Bewährungszeit mit zusammen 12%, dann Einsprachen in Promotionsfällen mit 10%. Rund 13% lassen sich nicht eindeutig zuweisen oder betreffen andere Beschwerden. Die übrigen Gründe weisen einen Anteil von weniger als 10% der Gesamtzahl auf.

Im Jahr 1996 behandelte der Erziehungsrat 53 (im Vorjahr 56) an ihn weitergezogene Rekurse. 5 Rekurse wurden ganz, 4 teilweise gutgeheissen, deren 23 abgewiesen. In 15 Fällen erfolgte ein Rückzug. 4 Rekurse wurden abgeschrieben, auf 2 Rekurse nicht eingetreten. Bei 7 vom Erziehungsrat abgewiesenen Rekursen erfolgte ein Weiterzug an den Regierungsrat (1995 ebenfalls 7). Die Zahl der bei den Bezirksschulpflegen eingereichten Rekurse ist in den letzten vier Jahren ständig leicht gestiegen und hat einen neuen Rekordstand erreicht. Dagegen ist die Tendenz, von der einen Instanz abgewiesene Rekurse an die nächsthöhere weiterzuziehen, seit einigen Jahren rückläufig. Der Verzicht auf einen Weiterzug lässt sich auch mit den gut begründeten Entscheiden durch die Rekurskommissionen der Bezirksschulpflegen erklären, wodurch abgewiesene Rekurrenten die relative Aussichtslosigkeit von Weiterzügen an die nächsthöhere Instanz einsehen.

IV. Privat- und Heimschulen

In unserer pluralistischen Gesellschaft nehmen Privatschulen eine wichtige, das Bildungsangebot der Volksschule ergänzende Funktion wahr. Oft nehmen sie auch Schülerinnen und Schüler auf, welche in der Volksschule «durch die Netze fallen» würden, sei es im sozialen oder im intellektuellen Bereich. Die Zahl der Privatschulen mit verschiedensten Zielsetzungen und unterschiedlichen Konzepten ist in den letzten Jahren ständig gewachsen, wobei aber ein Teil dieser Schulen nur recht kleine Schülerbestände aufweist. Nicht wenige Schulen leiden denn auch unter finanziellen Problemen.

In den Heimschulen leisten Lehrkräfte, Therapeutinnen und Therapeuten mit viel persönlichem Engagement, Einfühlungsvermögen und kompetenter Arbeit ihren täglichen Einsatz, um den ihnen anvertrauten Kindern eine bestmögliche Förderung zukommen zu lassen und mit ihnen einen Weg zur Integration in die Gesellschaft zu finden.

Im Gegensatz zur Volksschule sind Privat- und Heimschulen geleitete Schulen. Die Berichte heben denn auch hervor, wie wichtig die Qualität der Schulleitung für das Funktionieren der Schule, für den Lernerfolg, das Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen und des Lehrkörpers ist. Die engagierte Arbeit verrät das «feu sacré», das viele Schulen prägt, jenes Lehrerkollektiv, das ihnen die eigene Identität verleiht. Im familiären Rahmen wachsen die Chancen einer ganzheitlichen Entwicklung, entwickelt sich ein Schulgeist, der im Laufe der Jahre den Rang einer Tradition einnimmt.

V. Schulhausanlagen

Die Bautätigkeit wird nach wie vor durch die prekäre Finanzsituation des Kantons und vieler Gemeinden geprägt. Bei der Zahl der Neuanlagen hält die Stagnation an. Unbedingt benötigter Schulraum wird durch Erweiterungsbauten oder die Errichtung von Pavillons gewonnen. In verschiedenen Schulanlagen müssen wegen des koeduzierten Unterrichts zusätzliche Handarbeitszimmer, Schulküchen und Räume für den nichttextilen Handarbeitsunterricht eingebaut werden. Bei den umfassenden Gesamtrenovierungen älterer Schulgebäude ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen.

VI. Wünsche und Anregungen der Bezirksschulpflegen 1996/97 sowie Stellungnahmen des Erziehungsrats

1. Auflösung des Sektors Kindergarten in der Pädagogischen Abteilung

Der Kindergarten bildet die Grundlage unseres Bildungssystems. Es ist schlicht unverständlich, wie man eine so wichtige Institution, die schon bisher sowohl im Erziehungsrat wie in der Erziehungsdirektion untervertreten war, vollständig daraus eliminieren kann. Wertvolles Wissen geht damit verloren; Entwicklungsarbeit ist nicht mehr möglich; unseren Kindergärtnerinnen fehlt die Anlaufstelle und ein sicherer Rückhalt, eine Verankerung im gesamten Schulwesen. Wir sind überzeugt, dass über kurz oder lang dieser Sektor wieder eröffnet werden muss; allerdings ist dann wertvolles Wissen durch den Unterbruch verloren gegangen und muss mühsam wieder aufgebaut werden.

(Uster)

Mit Befremden haben nicht nur die Lehrkräfte des Kindergartens zur Kenntnis genommen, dass seit April 1997 der Sektor Kindergarten an der Pädagogischen Abteilung der Erziehungsdirektion nicht mehr existiert. Damit fallen Publikationen und Tagungen weg, die bisher wertvolle Impulse für zeitgemässen Unterricht im Kindergarten vermitteln konnten. Auf die Arbeit dieser Fachstelle kann aber auch deshalb nicht verzichtet werden, weil zukunftsgerichtete Forschungsarbeit im Bereich des Kindergartens auf Gemeindeebene nicht möglich ist.

Wie gedenkt der Erziehungsrat die durch die erwähnte Stellenverschiebung entstandene Benachteiligung des Kindergartens zu kompensieren?

(Meilen)

Obwohl mit der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden 1984 der Kindergarten in den Kompetenzbereich der Gemeinden fiel und der Kanton nur noch für die Aus- und Fortbildung der Kindergärtnerinnen verantwortlich blieb, hat der Erziehungsrat 1988 die Pädagogische Abteilung beauftragt, bis 1992 bereits vorhandene Entwicklungsergebnisse in Zusammenarbeit mit dem Pestalozzianum zu verbreiten, pädagogische Konzepte und didaktische Hilfen für weitere Teilbereiche eines zweijährigen Kindergartens sowie

zusätzliche ergänzende Materialien für die Übergänge «Familie – Kindergarten» und «Kindergarten – Schule» zu erarbeiten und Erfahrungen zu neuen Organisationsformen des Kindergartens auszuwerten.

Die Arbeitsergebnisse sind auf vielfältige Weise verbreitet worden. Mit diesen Produkten und den Erkenntnissen aus der jahrelangen pädagogischen Forschungs- und Entwicklungsarbeit der siebziger und achtziger Jahre sind wichtige wegweisende Grundlagen mit nachhaltiger Wirkung geschaffen worden.

Mit der Aufhebung des Sektors Kindergarten innerhalb der Pädagogischen Abteilung, der erst Ende der achtziger Jahre eingerichtet worden war, und der Integration in den Sektor Primar- und Sekundarstufe/Sonderpädagogik will sich der Kanton keineswegs der Verantwortung für die Vorschulstufe entziehen. Der Kindergarten ist ein integrierender Bestandteil des gesamten Bildungswesens mit grundlegenden Funktionen für die nachfolgenden Bildungsstufen und bleibt daher ein Arbeitsfeld der Erziehungsdirektion. Die Umstrukturierung ist vielmehr eine Folge der sich verändernden materiellen Voraussetzungen und der Notwendigkeit, neue dringende Aufgaben zu erfüllen: Durch eine Überprüfung der laufenden Aufgaben sollen eine bessere Nutzung der vorhandenen Arbeitskapazitäten und eine Optimierung der Arbeitsabläufe gewährleistet werden.

Das heisst konkret, dass methodisch-didaktische Forschungs- und praxisorientierte Entwicklungsarbeiten im Vorschulbereich bis auf weiteres nur noch dann durchgeführt werden können, wenn sie zu Lösung anstehender bildungspolitisch dringlicher Fragen beitragen. Die Erziehungsdirektion wird jedoch neben der Verantwortung für Ausbildung, Fortbildung und rechtliche Belange den Kindergärtnerinnen und Behörden mit den Mitarbeiterinnen des ehemaligen Sektors Kindergarten auch weiterhin für Anfragen und Informationen telefonisch und schriftlich zur Verfügung stehen. Ebenso wird die Pädagogische Abteilung weiterhin für Planungszwecke regelmässig bildungsstatistische Vollerhebungen einschliesslich des Kindergartens durchführen. Für die aktuellen bildungspolitischen Fragen und Projekte wie Integrative Schulungsform, Eingangsstufenlehrkraft, Übergang Kindergarten – Primarstufe oder Einbezug der Vorschulstufe ins Projekt «Teilautonome Volksschule», in dessen «Entwicklungsrahmen für Projektschulen» die Integration des Kindergartens ausdrücklich erwähnt wird, sind die notwendigen personellen und materiellen Ressourcen vorgesehen. Für die Sicherstellung dieser Arbeiten ist es daher nicht nötig, eine eigene Fachstelle zu führen.

2. Aufnahmeprüfung an Mittelschulen

Anlässlich der diesjährigen Aufnahmeprüfungen an das Gymnasium musste die Bezirksschulpflege vernehmen, dass Unsicherheiten betreffend den Geometrieunterricht für Kandidaten aus der 3. Sekundarklasse vorhanden sind. Der Erziehungsrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen anschliessend zu klären:

- a) Ist Geometrie für Jugendliche der 3. Sekundarklassen, welche an einer Aufnahmeprüfung für eine Maturitätsschule/Diplommittelschule teilnehmen möchten, obligatorisch?
- b) Werden Ziele und Inhalte der Geometrie der 3. Sekundarklasse an den entsprechenden Aufnahmeprüfungen geprüft?
- c) Falls Prüfungsinteressentinnen und -interessenten Geometrie in der 3. Sekundarklasse nicht obligatorisch besuchen müssen: Wird die Geometrienote im Winterzeugnis in die Vornote eingerechnet?

(Dielsdorf)

In der Form von Anschlussprogrammen präzisiert der Erziehungsrat den Lehrplan und legt damit fest, welche Ziele und Inhalte bei der Aufnahme in Mittelschulen geprüft werden dürfen. Nach der Genehmigung des neuen Lehrplans für die Volksschule im Jahre 1991 entschied der Erziehungsrat mit Beschluss vom 31. August 1993, dass auch die Aufnahmebestimmungen der kantonalen Mittelschulen den Neuerungen an der Volksschule angepasst werden müssen. Im wesentlichen ging es dabei um die Erfahrungsnoten der Volksschule, die bei Kandidatinnen und Kandidaten aus öffentlichen Schulen mit gleichem Gewicht wie das Prüfungsergebnis in den Entscheid über Aufnahme oder Nichtaufnahme einbezogen werden.

In der Mathematik erhalten Schülerinnen und Schüler aus der Sekundarschule, deren Leistungen nach früherer Regelung mit getrennten Noten für Arithmetik/Algebra und Geometrie bewertet wurden, neu nur noch eine Zeugnisnote, die alle in der betreffenden Zeugnisperiode unterrichteten Teilbereiche der Mathematik einbezieht. Für Schülerinnen und Schüler aus der 2. Sekundarschulklasse sind dies Arithmetik/Algebra und Geometrie. In der 3. Sekundarklasse wird hingegen mit der Mathematiknote im Pflichtbereich nur noch Arithmetik/Algebra bewertet. Falls das Wahlfach Geometrie besucht wird, wird zusätzlich eine Geometrienote erteilt. Als Erfahrungsnote gilt bei den Aufnahmeprüfungen an kantonale Mittelschulen jedoch ausschliesslich die Mathematiknote für den Pflichtbereich. Vom Einbezug der Wahlfachnote in Geometrie wird abgesehen, da sie nur bei einem Teil der Mittelschulanwärterinnen und -anwärter vorliegt. Es ist aber festzuhalten, dass Geometrie bei Mittelschulen mit Anschluss an die 2. und an die 3. Klasse der Sekundarschule im Rahmen der Aufnahmeprüfungen geprüft wird. Aus diesem Grund besteht für das Wahlfach Geometrie eine Durchführungspflicht. Den Mittelschulanwärterinnen und -anwärtern wird empfohlen, das Wahlfach Geometrie zu besuchen. Sie sind durch ihre Lehrerinnen und Lehrer entsprechend zu informieren.

3. Ausbildung der Schulpflegen zur Leistungsbeurteilung

Im Hinblick auf die lohnwirksame Lehrerbeurteilung ist es den Schulgemeinden und -kreisen ein Anliegen, dass ihre Behördenmitglieder unbedingt fachlich besser geschult werden, damit sie über die nötige Kompetenz zur Leistungsbeurteilung verfügen. Auch aus Sicht und Erfahrung unserer Bezirksschulpflege ist es sehr wichtig, dass die Arbeit der Lehrerschaft von wirklich kompetenter Seite beurteilt wird. Wir bitten den Erziehungsrat konkret bekanntzugeben, wann und in welchem Umfang diese zusätzliche Ausbildung der Gemeindeschulpflegen vorgesehen ist.

(Winterthur)

Wie wir in den einleitenden, grundsätzlichen Gedanken in unserem Bericht über das Schuljahr 1996/97 darlegen, müssen die Gemeindeschulpflegen ab sofort Pflichten übernehmen, für welche sie überhaupt nicht ausgebildet sind (Lehrerbeurteilung u.ä.). Die Bezirksschulpflege ist der Meinung, dass die Fortbildungskurse noch dieses Jahr durchgeführt werden müssen!

(Andelfingen)

Mit der Mitarbeiterbeurteilung für Lehrkräfte kommt nicht eine grundsätzlich neue Aufgabe auf die Schulpflegen zu. Die Beurteilung der Lehrkräfte war schon immer ein wichtiger Bereich für die lokalen Behörden, und zwar bei Anstellungen, Kündigungen, Wahlvorschlägen und Wahlen. Der Vorschlag von Erziehungsdirektion und Erziehungsrat für ein «Lohnwirksames Qualifikations-System» stellt allerdings zusätzliche Ansprüche, indem die Beurteilung regelmässig stattfinden muss, nach einem vorgegebenen Grundsystem abläuft, offen und transparent durchgeführt wird und schliesslich mit einem Beurteilungsgespräch und einem Schulpflegebeschluss abgeschlossen wird.

Es ist deshalb unbestritten und wird in den Vernehmlassungsunterlagen auch betont, dass den Mitgliedern der Gemeindeschulpflegen ein Fortbildungsangebot gemacht werden muss. Erste Vorbereitungen dazu sind eingeleitet worden. Details über Zeitpunkt, Umfang, Inhalt und Art des Fortbildungsangebots können aber erst festgelegt werden, wenn das Beurteilungssystem definitiv feststeht. Dies ist erst nach Abschluss und Auswertung des Vernehmlassungsverfahrens möglich. Die Schulpflegen werden rechtzeitig über das Fortbildungsangebot informiert.

4. Begleitung/Weiterbildungsmöglichkeiten für integrativ arbeitende Kindergarten-Lehrkräfte

Die Integration von behinderten Kindern in den Kindergarten (wobei es sich vorwiegend um Kinder mit Downsyndrom handelt) hat in diesem Schuljahr die Lehrerschaft und Behörden der Kindergärten stark beschäftigt. Das Verhalten der behinderten Kinder prägt oft das Geschehen im Kindergarten. Eine intensive Zusammenarbeit zwischen Kindergärtnerin, Eltern, Schulpflege und Frühberatung ist unumgänglich. Eine Integration ist nur mit grosser Bereitschaft und persönlichem Einsatz der Kindergärtnerin möglich. Diejenigen Kindergärtnerinnen, welche in unserem Bezirk zurzeit integrativ arbeiten, sind sehr motiviert und erbringen zweifellos auch die notwendige Bereitschaft für ihre Arbeit. Sie haben auf eigene Initiative in einer Liste ihre Wünsche und Anregungen für eine optimale Zusammenarbeit zusammengetragen. Für ihre Arbeit brauchen sie Unterstützung, Begleitung und Weiterbildung. Besteht die Möglichkeit einer Begleitung oder Weiterbildung für Kindergartenlehrkräfte, welche integrativ arbeiten?

(Affoltern)

Die integrative Arbeit im Kindergarten mit Kindern mit unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedürfnissen, insbesondere auch mit behinderten Kindern, ist sehr wichtig und anspruchsvoll. Für die Weiterbildung von Kindergärtnerinnen gibt es verschiedene Angebote, die von den Teilnehmerinnen bzw. den Gemeinden finanziert werden müssen. Im Rahmen der dezentralen Fortbildung des Pestalozzianums können auf die lokalen Begebenheiten zugeschnittene Kurse vereinbart werden. Das Heilpädagogische Seminar bietet im Bereich der Sonderpädagogik ebenfalls Fortbildungskurse an.

Für die Begleitung und weitere Unterstützung besteht die Möglichkeit von Praxisberatung, bei genügend Interessentinnen auch von Gruppenberatung durch das Pestalozzianum, oder es können für Kindergärtnerinnen Entlastungen organisiert werden durch den stundenweisen Einsatz im Kindergarten einer Frühberaterin, einer sonderpädagogisch ausgebildeten Kindergärtnerin oder einer Stützkindergärtnerin.

5. Burnout-Probleme

Von allen Seiten werden immer höhere Ansprüche an die Erzieher gestellt, und die Veränderungen in unserer Gesellschaft haben dazu geführt, dass die Erziehungsarbeit anspruchsvoller und belastender geworden ist. Als Folge davon sind vermehrt Burnout-Erscheinungen auch schon bei Lehrkräften zu beobachten, die erst einige Jahre in ihrem Beruf tätig sind. Dadurch gehen der Schule häufig äusserst wertvolle Lehrerinnen und Lehrer verloren, denn betroffen sind ja vor allem diejenigen, die ihre Aufgabe sehr ernst nehmen und sich voll und ganz für die Schule einsetzen.

Eine frühzeitige Pensionierung kann demzufolge keine Lösung sein, und ob die teilautonomen und geleiteten Schulen die Burnout-Probleme zum Verschwinden bringen können, ist zumindest fraglich. Sicher kann eine Schulleitung, falls dafür überhaupt die erforderlichen Finanzen zur Verfügung stehen, neben der Schulpflege auch die Lehrerschaft von administrativen Aufgaben entlasten. Ob aber die wirklich belastenden Probleme, die die Führung einer Schul-

klasse mit sich bringt, durch eine Schulleitung merklich verringert werden können, muss bezweifelt werden.

Sieht der Erziehungsrat Möglichkeiten, dem Burnout-Problem entgegenzuwirken, und ist er bereit, allenfalls geeignete Massnahmen zu ergreifen?

(Meilen)

Der Erziehungsrat hat mit Beschluss vom 28. März 1995 das Beratungskonzept verabschiedet und damit die Grundlage für eine Beratung von Lehrerinnen und Lehrern an der Volksschule, an der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule und an der Vorschulstufe geschaffen.

Die Abteilung Beratung am Pestalozzianum bearbeitet mit den Hilfe- und Ratsuchenden Aspekte der psychologischen, der pädagogisch/sachspezifischen und der schulstrukturellen Ebene. Das Beratungsangebot für Lehrerschaft und Schulbehörden umfasst die Bereiche Einzel-, Gruppen- und Organisationsberatung sowie die schulische Organisationsentwicklung. Schliesslich wurde im Rahmen des Beratungskonzeptes die behördliche Intervention bei Lehrpersonen neu organisiert und die Stelle eines Lehrpersonalbeauftragten der Volksschule geschaffen und besetzt (Erziehungsratsbeschluss vom 27. Mai 1997). Es sind somit bereits geeignete Massnahmen umgesetzt worden, damit der Gefahr des «Ausbrennens» adäquat entgegengewirkt werden kann.

Erfahrungen in teilautonomen Schulen und entsprechende wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass die Einführung einer Schulleitung wesentlich dazu beiträgt, die Personalbetreuung im Schulhaus und die Entwicklung einer burnout-präventiven Feedback-Kultur zu fördern. Zu den kantonalen Zielsetzungen des Projekts «Teilautonome Volksschulen» gehört denn auch, «die Schule als befriedigenden und gesundheitserhaltenden Arbeitsplatz zu gestalten und Belastungen der einzelnen Lehrpersonen zu reduzieren, indem das Arbeitsklima gefördert und die Rahmenbedingungen der Arbeit optimiert werden» (Projekt «Teilautonome Volksschulen», Entwicklungsrahmen für Projektschulen).

6. Datenschutz

Wegen fehlender Richtlinien/Anweisungen für den Schulbereich besteht für die Lehrerschaft und die Verwaltung grosse Unsicherheit und Verwirrung. Von den Datenschutzbeauftragten des Kantons und der Erziehungsdirektion werden widersprüchliche Anweisungen erteilt. Einerseits sollen nur diejenigen Personendaten erhoben werden, für die eine gesetzliche Grundlage besteht, andererseits sind in die von der Erziehungsdirektion oder vom Statistischen Amt verschickten Formulare Daten einzutragen, die von der Verwaltung nicht mehr erhoben werden.

(Uster)

Gemäss § 4 des Datenschutzgesetzes vom 6. Juni 1993 dürfen Personendaten bearbeitet werden, wenn eine gesetzliche Grundlage besteht und die Daten für die Erfüllung der Aufgaben geeignet und erforderlich sind.

Gemäss § 106 der Volksschulverordnung bestimmt die Erziehungsdirektion die von den Schulpflegern und Lehrpersonen jährlich zu erhebenden statistischen Angaben. Der Umfang der Erhebung ergibt sich im schulischen Bereich aus den öffentlichen Aufgaben, welche die Schulpflegern und Lehrpersonen zu erfüllen haben. Das heisst bei der Festlegung der zu erhebenden Daten ist stets zu prüfen, ob sie für die pflichtgemässe Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben notwendig sind. Es dürfen somit nicht alleine zum Zweck der Weitergabe an den Sektor Bildungsstatistik der Pädagogischen Abteilung Daten erhoben werden, die ansonsten nicht erforderlich wären. Hingegen sind die vorhandenen Daten

den zuständigen Stellen für statistische Zwecke gestützt auf das Bundesstatistikgesetz zur Verfügung zu stellen.

Die meisten Schulpflegen bzw. Lehrkräfte erfassen die persönlichen Daten der Schülerinnen und Schüler entsprechend den Rubriken in der Absenzenliste. Da aus heutiger Sicht die Erfassung gewisser Daten nicht mehr zweckdienlich und datenschutzkonform ist, ist die Erziehungsdirektion daran, eine neue Absenzenliste zu entwerfen. Vorgesehen ist, dass diese ab Schuljahr 1998/99 zur Verfügung stehen wird.

Da die Schüleradministration jedoch in den Kompetenzbereich der Schulpflegen fällt, werden diese weiterhin frei sein, zusätzliche Personendaten zu erfassen, sofern diese für die Erfüllung der ihnen von Gesetzes wegen übertragenen Arbeiten notwendig und erforderlich sind.

7. Ferienregelung

Schon bei der Ferienansetzung für das Schuljahr 1997/98 ergaben sich grosse Schwierigkeiten bei der Umsetzung der geltenden Richtlinien. Die gleichen Probleme tauchten auch wieder beim Ausarbeiten der Ferienpläne für das Schuljahr 1998/99 auf, da es wenig sinnvoll ist, die zulässige «Ferienmenge» in ganzen Wochen anzugeben. Ein vernünftiger Ferienplan ergab sich nur für diejenigen Gemeinden, die sich über die Richtlinien hinwegsetzten, was offenbar auch von der Erziehungsdirektion toleriert wurde. Die korrekt handelnden Schulpflegen mussten sich hingegen nachträglich als die Geplrellten vorkommen.

Erachtet es der Erziehungsrat als sinnvoll, Richtlinien herauszugeben oder bestehen zu lassen, die nicht umsetzbar sind und deren Missachtung deshalb akzeptiert werden muss?

(Meilen)

Der Erziehungsrat hat die Richtlinien für die Ansetzung der Ferien letztmals am 26. März 1996 geändert und neu erlassen. Notwendig wurde der Neuerlass damals, weil sich bei der alten Berechnungsgrundlage ungerechtfertigte Unterschiede zwischen Schulgemeinden mit Fünftage- und Sechstageorganisation ergaben. In der Zwischenzeit ist in 10 von 12 Bezirken bzw. in 204 von 223 Schulgemeinden die Fünftagewoche definitiv eingeführt worden; in weiteren Schulgemeinden ist die Einführung auf das Schuljahr 1998/99 geplant.

Die derzeit geltende Ferienregelung macht eine Verkürzung der Weihnachtsferien auf anderthalb Wochen notwendig, was in einzelnen Schulgemeinden zu einer Flut von Gesuchen um Ferienverlängerungen geführt hat. Deshalb sind verschiedene Schulgemeinden dazu übergegangen, Ferienpläne mit zwei Wochen Weihnachtsferien und entsprechend zu vielen Ferientagen zu beschliessen. Angesichts der veränderten Ausgangslage – nur noch rund 2% der Volksschülerinnen und -schüler kennen noch die Sechstageorganisation – sieht deshalb der Erziehungsrat vor, die Richtlinien für die Ferienberechnung so zu ändern, dass diese elternfreundlichen Lösungen wieder möglich sind.

8. Gesamtkonzept im Fremdsprachen-Unterricht

Soll Englisch für alle Schülerinnen und Schüler ab dem 7. Schuljahr obligatorisch werden? Diese Entscheidung ist in der laufenden Vernehmlassung der Erziehungsdirektion zu treffen, aber es ist beileibe nicht die einzige Frage, die im Zusammenhang mit dem Fremdsprachen-Unterricht aufgeworfen wird. Auf der einen Seite ist die Vorlage selber noch mit einigen Mängeln und Unklarheiten behaftet, und andererseits sind in jüngster Zeit auch von anderer Seite verschiedenartige Vorschläge und Forderungen zum Fremdsprachen-Unterricht an die Öffentlichkeit gelangt. Dahinter stecken die verschiedensten Auffassungen und Interessen, die natürlich nicht nur den Englisch-Unterricht betreffen. Es wäre der Sache sicher nicht dienlich,

wenn in dieser Situation nur voreilige Teil-Entschlüsse gefasst würden. Es ist nach unserer Meinung unumgänglich, dass ein Gesamtkonzept für den gesamten Fremdsprachen-Unterricht erarbeitet wird. In Anbetracht der nicht über alle Zweifel erhabenen Sachkompetenz unserer Bevölkerung in der Muttersprache muss unbedingt darauf geachtet werden, dass der Deutschunterricht nicht beeinträchtigt wird.

Ist die Ausarbeitung eines solchen Konzepts vorgesehen, und zu welchem Zeitpunkt können allenfalls Ergebnisse erwartet werden?

(Meilen)

Fremdsprachkenntnisse werden in Zukunft von zunehmender Bedeutung sein. Daher hat der Erziehungsrat beschlossen, an der Volksschule neben dem Französischunterricht auch Englisch als obligatorisches Fach zu bestimmen. Frühestens ab Schuljahr 1999/2000 wird Englisch ab dem siebten Schuljahr der Volksschule im Umfang von drei wöchentlichen Lektionen unterrichtet. An den Langzeitgymnasien wird Englisch ebenfalls obligatorisch. Der Einbau in die Lektionentafel kann durch die Schulen unterschiedlich erfolgen, wobei gewährleistet sein muss, dass am Ende des zweiten Jahres die gleichen Ziele erreicht sind wie am Ende des zweiten Jahres der Oberstufe der Volksschule (Abteilung A bzw. Stammklasse E).

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren hat eine Expertengruppe beauftragt, bis Sommer 1998 ein nationales Konzept für den Fremdsprachenunterricht in der Schweiz zu erarbeiten. Der Erziehungsrat wird mit weiteren Entscheiden zum Fremdsprachenunterricht, insbesondere zum Umfang des Französischunterrichts, bis zu diesem Zeitpunkt zuwarten.

9. Geschlechtergetrennter Unterricht in Ausnahmesituationen

Antrag: Im Bedarfsfall und für beschränkte Zeit soll in den Regelklassen und in den von Fachlehrpersonen geführten Abteilungen geschlechtergetrennter Unterricht möglich sein, wobei die Ziele und Inhalte für alle Kinder und Jugendlichen dieselben bleiben müssen.

Begründung: Die Auswertung der Schwerpunktbeobachtung der Bezirksschulpflege zum Thema «Koedukation» – mehr als 6400 Daten wurden dabei verarbeitet – hat unter anderem folgendes Bild ergeben:

- Mädchen sind selbständiger, disziplinierter, anständiger und rücksichtsvoller.
- Knaben prägen die Klassenstimmung stärker, eine Feststellung, die im Laufe der Schulzeit eher zunimmt.
- Knaben erhalten mehr Tadel und Verweise als Mädchen, stören mehr, wirken aggressiver.
- Knaben zeigen durchschnittlich mehr Mühe, dem Unterricht zu folgen, besonders deutlich im Fachunterricht. Dieser Sachverhalt schwächt sich im Laufe der Schulzeit ab und wandelt sich in der Oberstufe sogar leicht ins Gegenteil.
- Im Fachunterricht zeigen sich Unterschiede zwischen Mädchen und Knaben deutlicher. Dazu wird die kulturelle Heterogenität im Fachunterricht als zusätzliche Erschwernis wahrgenommen.

Eine gezielte, zeitlich befristete Geschlechtertrennung könnte Schonräume für das eine wie das andere Geschlecht schaffen, ihren spezifischen Bedürfnissen, Wünschen und Eigenheiten gerechter werden und somit eine Berücksichtigung berechtigter Ansprüche darstellen.

(Horgen)

Grundsätzlich gilt für die Oberstufe, dass Mädchen und Knaben die gleichen Unterrichtsgegenstände angeboten und sie gemeinsam unterrichtet werden. Abweichungen von diesen Grundsätzen können sich ergeben, wenn der Lehrplan ausdrücklich geschlechterge-

trennten Unterricht vorsieht (Sport) oder durch Wahlangebote, z.B. im Rahmen des Wahlfachunterrichts, oder innerhalb des Schuljahres aufgrund von zeitlich beschränkten Projekten. § 57, Abs. 3 des Volksschulgesetzes in der Fassung vom 28. September 1997 ermöglicht ausserdem «geschlechtergetrennten Unterricht, soweit er die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter fördert». Sicher ist auf jeden Fall, dass allein aus organisatorischen Gründen kein geschlechtergetrennter Unterricht zulässig ist.

Für den Unterricht an der Primarschule bestehen bisher keine entsprechenden gesetzlichen Grundlagen. Offensichtlich ist der Gesetzgeber schon immer, ehemals mit Ausnahme von speziellen Mädchenfächern, von koeduziertem Unterricht ausgegangen. Hier gilt § 5 der Volksschulverordnung in der Fassung gemäss Beschluss des Erziehungsrates vom 16. Februar 1960, der generell den gemeinsamen Unterricht von Knaben und Mädchen fordert. Im weiteren muss darauf hingewiesen werden, dass somit nur in beschränktem Umfang, d.h. im Rahmen von Halbklassenunterricht seeduziert unterrichtet werden kann. Die generelle Klasseneinteilung hat grundsätzlich geschlechterdurchmischt zu erfolgen.

10. Informationen über Internet

Nachdem das Internet als modernes Informationsmittel bald jedes Schulhaus weltweit vernetzt, könnte es auch für kantonale Informationszwecke nutzbar gemacht werden. Insbesondere das schulische Rechtswesen könnte verfügbar gemacht werden. Neue Erlasse sowie Änderungen von Erlassen wären mit einfachsten Mitteln rasch und preiswert publiziert und sofort verfügbar. Auch andere Informationen, z.B. Rekursentscheide mit Leitcharakter, könnten allgemein und öffentlich zugänglich gemacht werden. Das Bundesgericht und andere Institutionen handeln ebenso. Wie stellt sich der Erziehungsrat zu diesem Ansinnen?

(Dielsdorf)

Das Konzept für das Internet-Angebot der Erziehungsdirektion wird zurzeit erarbeitet. In erster Linie ist geplant, für das Medium geeignete Inhalte zu publizieren. Die Erziehungsdirektion beabsichtigt, primär den Interessen eines definierten Zielpublikums (Lehrerschaft, Schülerinnen und Schüler, Schulbehörden) entsprechend den direkten Zugang zu verlangten Informationen mittels Suchhilfen zu ermöglichen. Neben den bereits bestehenden Angeboten (siehe unten) werden dies im Volksschulbereich die Lehrstellen (Verwesereien und Vikariate) sein. Die Publikation von Rechtsmittelentscheiden mit Leitcharakter aus dem Bereich der Erziehungsdirektion ist hingegen aktuell nicht vorgesehen.

Die Publikation von Erlassen liegt in der Kompetenz der Staatskanzlei. Auf deren Server (<http://www.ktzh.ch>) ist seit geraumer Zeit die Volltextsuche in der kompletten zürcherischen Gesetzessammlung (Loseblattsammlung) möglich. Die im Ordner 1 der Loseblattsammlung enthaltenen Erlasse sind von der Staatskanzlei zur Veröffentlichung auf elektronischem Weg freigegeben worden. Die Veröffentlichung der Ordner 2–10 ist geplant.

Die folgenden, für die Volksschule interessanten Inhalte aus dem Geschäftsbereich der Erziehungsdirektion finden sich bereits heute im Netz:

- Die Pädagogische Abteilung unterhält ein Angebot zur Unterstützung der Schulinformatik an der Volksschule (www.schulnetz.ch). Neben der Unterstützung der Informatik-Verantwortlichen der Schulhäuser richtet sich das Angebot der Bereiche «Unterricht» und «Schülerinnen und Schüler publizieren» sowie «Wegweiser» an sämtliche Lehrkräfte und auch an Jugendliche. Über eine online-Zeitschrift können beispielsweise Schulklassen kostenlos ihre Artikel publizieren.
- Der Lehrmittelverlag präsentiert sein Angebot unter der Adresse <http://www.access.ch/lmvzh>, das Lehrmittelsekretariat der Abteilung Volksschule findet man unter www.vs.edzh.ch.

- Das Pestalozzianum veröffentlicht sein Kursangebot auf einem Server mit der Adresse www.pestalozzianum.ch.
- Das Lehrstellenverzeichnis «LENA» findet sich auf www.ktzh.ch/lena.

11. Integrative Schulungsform

In vielen Gemeinden werden erste Erfahrungen mit der integrativen Schulungsform gemacht. In unserem Jahresbericht weisen wir darauf hin, dass die dabei gewonnenen Erkenntnisse oft recht gegensätzlich sind. Praktisch unmöglich ist es natürlich für eine Schulgemeinde, die beiden verschiedenen ISF-Modelle (ISF-Unterricht im oder ausserhalb des Schulzimmers) miteinander zu vergleichen.

Existieren offizielle Untersuchungen über die Auswirkungen der integrativen Schulungsform? Wenn ja, sind diese so angelegt, dass ein Vergleich zwischen den oben erwähnten ISF-Modellen möglich ist? Wann sind allenfalls erste Ergebnisse zu erwarten? Wenn nein, erachtet es der Erziehungsrat nicht als erforderlich, die Unterrichtsversuche mit der integrativen Schulungsform wissenschaftlich zu begleiten?

(Meilen)

Eine offizielle Untersuchung der integrativen Schulungsform im Kanton Zürich erfolgte im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung 1985 bis 1990; die Ergebnisse wurden publiziert in «A. Bächtold, U. Coradi, J. Hildbrand, U. Strasser: Integration ist lernbar. Edition SZH, Luzern, 1990.» Seither wurde die integrative Schulungsform nicht mehr evaluiert. Die Erziehungsdirektion hat aber seit dem Schuljahr 1992/93 die statistischen Daten gesammelt und ist in ständigem Kontakt mit den Praktikern (jährliche Projektleitertagung seit 1990, Teilnahme an Regionaltreffen, Bewilligung bei neu einsteigenden Gemeinden, Beratung der Gemeinden auf Anfrage). Zudem gibt es verschiedene schweizerische und internationale Studien zur Integration: Einen guten Überblick gibt «G. Bless: Zur Wirksamkeit der Integration. Verlag Paul Haupt, Bern, 1995».

ISF-Unterricht innerhalb (Teamteaching) und ausserhalb des Schulzimmers (Fördergruppe) wurden im Kanton Zürich bisher wissenschaftlich nicht verglichen. Aufgrund internationaler Studien kann jedoch der Schluss gezogen werden, dass der Förderunterricht zumindest teilweise im Teamteaching erfolgen sollte.

Die integrative Schulungsform ist ein Schulversuch, der spätestens bis zum Abschluss der Revision der rechtlichen Grundlagen des sonderpädagogischen Angebots (RESA-Projekt) in eine reguläre Form übergeführt werden muss. Das RESA-Projekt ist am 5. November 1996 angelaufen (Erziehungsratsbeschluss) und soll bis Ende 1998 abgeschlossen werden. In diesem Zeitrahmen sind grössere Studien nicht mehr möglich. Sie sind aber aufgrund des internationalen Kenntnisstandes, der statistischen Daten und der guten Kontakte zur Praxis nicht notwendig. Die vorhandenen Informationen reichen aus, damit bei der Überführung der integrativen Schulungsform in einen regulären Status die notwendigen Anpassungen vorgenommen werden können.

12. «Jokertage» für Schülerinnen und Schüler

Im Zusammenhang mit Rekursen taucht immer wieder, trotz Fünftagewoche, die Frage der im Kanton Zürich anlässlich der letzten Gesetzesrevision verworfenen «Jokertage» auf. Zwar sind wir nach wie vor für eine eher restriktive Behandlung von Urlaubsgesuchen. Wir fragen uns aber trotzdem, ob nicht doch nochmals darüber diskutiert werden sollte, pro Schülerin bzw. Schüler ein Kontingent von einem oder zwei Halbtagen pro Jahr bereitzustellen, an denen sie ohne gesetzlichen Grund von den Eltern im voraus von der Schule abgemeldet werden dürfen. Diese Tage sollen nicht auf das folgende Schuljahr übertragen werden können.

Die jetzige Gesetzgebung führt dazu, dass in gewissen Gemeinden solche «Jokertage» stillschweigend inoffiziell eingeführt worden sind oder dass andernorts, statt ein Gesuch zu stellen, Ferienverlängerungen mit falschen Entschuldigungen erschlichen werden. Im Sinne der Rechtsgleichheit wäre deshalb eine Überprüfung der Absenzenbestimmungen in dieser Richtung angezeigt. Man könnte sich dann bei allen übrigen (zusätzlichen) Urlaubsgesuchen mit gutem Gewissen genau an die diesbezüglich vorgegebenen Richtlinien halten, was wiederum der Rechtssicherheit und -gleichheit dient.

(Winterthur)

Die geltenden Absenzen- und Dispensationsbestimmungen für die Volksschule finden ihre rechtliche Grundlage im Volksschulgesetz bzw. in der Volksschulverordnung. Demnach sind Gesuche um Freistellung und Urlaub von Schülerinnen und Schülern einzelfallweise zu beurteilen. Die Regelung, wonach über Dispensationsgesuche bis zu zwei aufeinanderfolgenden Tagen die Lehrpersonen, für längere Absenzen und Ferienverlängerungen die Schulpflegen zu entscheiden haben, bewährt sich in der Praxis grundsätzlich. In § 58 der Volksschulverordnung sind einige wichtige Gründe, die für die Bewilligung von Dispensationen gelten können, aufgelistet. Um Entscheide in diesem Zusammenhang zu erleichtern sowie rechtsgleiche Behandlungen zu gewährleisten bzw. Ermessensüberschreitungen zu verhindern, kann eine Erweiterung dieser Liste bzw. die Schaffung eines eigentlichen Dispensationskatalogs im Sinne einer Richtschnur auf kommunaler Ebene durchaus sinnvoll sein. Damit ist eine Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler auch ohne eigentliches Bonussystem gewährleistet. Eigentliche Jokertage sind jedoch an der Volksschule nicht erlaubt. Eine Überprüfung bzw. allfällige Anpassung der geltenden Absenzenbestimmungen drängt sich nicht auf.

13. Jugendanwaltschaft und Schulbehörde

Die Bezirksschulpflege stiess im vergangenen Jahr auf folgende schwierige Rechtsfragen und bittet um Klärung durch den Erziehungsrat:

- a) Kann die Jugendanwaltschaft Heimeinweisungen für Regelklassenschüler verfügen und anschliessend Kostengutsprache durch das Schulgut verlangen, ohne sich mit der Schulpflege rechtzeitig zu verständigen?
- b) Gibt es Möglichkeiten, Schulbehörden und Lehrkräfte über verfügte Erziehungsmassnahmen zu informieren oder gilt ein Amtsgeheimnis gegenüber diesen Instanzen?

(Dielsdorf)

a) Die Jugendanwaltschaft kann im Sinne einer Erziehungsmassnahme gemäss Art. 84 und 91 des Schweizerischen Strafgesetzbuches anordnen, dass ein Kind bzw. ein Jugendlicher, das bzw. der eine vom Gesetz mit Strafe bedrohte Tat begangen hat und einer besonderen erzieherischen Betreuung bedarf, in einem Erziehungsheim unterzubringen ist. Sofern ein Kind oder Jugendlicher infolge der konkreten Umstände nicht in ein Erziehungsheim eingewiesen werden kann, eine ausserfamiliäre Platzierung jedoch angezeigt erscheint, ist auch die Einweisung in ein Schulheim möglich. Gemäss §§ 32ff. der Verordnung über das Jugendstrafverfahren wird die Kostenrechnung für den Vollzug einer solchen Massnahme von der Jugendstaatsanwaltschaft geprüft und der Justizdirektion zur Zahlung überwiesen. Die Jugendanwaltschaft hat zudem abzuklären, ob insbesondere Schulbeiträge zur Kostendeckung verwendet werden können.

In Ziff. 4.2.7.5 der Richtlinien zum Sonderklassenreglement ist festgehalten, dass wenn ein Schüler aus fürsorglichen Gründen durch nichtschulische Instanzen in ein Schulheim eingewiesen wird, die Schulgemeinde die Kosten des Unterrichts im Heim trägt. Wenn es nicht möglich ist, die effektiven Schulungskosten aus der Gesamtrechnung fest-

zustellen, empfiehlt die Erziehungsdirektion, für die Kosten des Unterrichts im allgemeinen einen Pauschalbetrag von Fr. 6000 pro Jahr anzuerkennen.

Da die Jugendanwaltschaft somit bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen von Gesetzes wegen befugt bzw. angehalten ist, ein Kind oder einen Jugendlichen in ein Schulheim einzuweisen, ist die Schulgemeinde gemäss obenerwähnter kantonaler Richtlinie verpflichtet, die Schulungskosten zu tragen. Demzufolge kann die Schulgemeinde grundsätzlich auch ohne vorangehende Anhörung verpflichtet werden, für jene Kosten aufzukommen.

b) Gemäss § 379 der Strafprozessordnung werden die Schulorgane über ein Verfahren gegen Kinder und Jugendliche und dessen Erledigung nur unterrichtet, wenn schutzwürdige Interessen des Angeschuldigten oder Dritter es verlangen. In der Praxis wird die Schulbehörde demzufolge lediglich dann informiert, wenn es im Interesse des Kindes bzw. des Jugendlichen liegt. Ein Anspruch der Schulbehörde auf Informationen betreffend die verfügten Massnahmen durch die Jugendanwaltschaft besteht somit nicht.

14. Qualifikation der Lehrpersonen – schriftliche Unterlagen der Gemeindeschulpflegen

Antrag: Die Bezirksschulpflege ersucht den Erziehungsrat, für die Gemeindeschulpflegen Vorschriften zu erlassen, wonach regelmässig, mindestens alle zwei Jahre, schriftliche Unterlagen über den Unterricht und die Erfüllung der Berufspflichten der Lehrpersonen – z.B. ein von der Schulpflege und der Lehrperson unterschriebenes Protokoll über ein Qualifikationsgespräch – zu erstellen sind.

Begründung: Durch die Reorganisation der Bezirksschulpflegen sind ab Schuljahr 1997/98 allein die Gemeindeschulpflegen für die Beurteilung der Lehrkräfte zuständig. Es besteht keine Verpflichtung mehr, jährlich einen Bericht über die Eindrücke anlässlich der Visitationen zu erstellen. Die vorgesehenen Arbeitszeugnisse, welche wohl nur bei Stellenwechseln aktuell sein werden, ersetzen die jährlich erfolgten Visitationsberichte nicht. Auch bei allen Unzulänglichkeiten dieser Berichte ist doch festzuhalten, dass sie ein kontinuierliches Bild über die gesamte Lehrtätigkeit – vom ersten bis zum letzten Schuljahr eines Lehrerlebens – vermitteln. Durch die Vorschrift, schriftliche Unterlagen über die schulische Tätigkeit der Lehrkräfte zu erstellen, werden die Gemeindeschulpflegen verpflichtet, mit den Lehrerinnen und Lehrern Gespräche zu führen und ihnen auf diesem Weg eine für sie wichtige Rückmeldung zu geben.

Die Stellung der Lehrerschaft wurde in den letzten Jahren so verschlechtert – z.B. Abschaffung der Volkswahl, Beschluss des Kantonsrates betreffend lohnwirksame Qualifikation, geplante Abschaffung des Beamtenstatus –, dass nach der Halbierung der Bezirksschulpflegen bei den Lehrpersonen das Gefühl entstanden ist, zufälligen Entscheiden der Gemeindeschulpflegen ausgeliefert zu sein. Dazu kommen die gesellschaftlichen Veränderungen, welche die Aufgabe der Lehrkräfte gegenüber früher enorm erschweren, so dass zu befürchten ist, dass sich die eingeleiteten Massnahmen längerfristig demotivierend und somit negativ auf die Schulqualität auswirken werden. Es ist eine Illusion zu glauben, die teilautonomen Schulen würden an dieser Situation grundsätzlich etwas ändern. Darum ist es dringend notwendig, der Lehrerschaft so rasch wie möglich wieder das Gefühl von Sicherheit und Autonomie zu vermitteln. Davon würden in erster Linie auch wieder die Kinder und Jugendlichen profitieren. Die vorgeschlagene Massnahme ist ein Schritt in diese Richtung, denn regelmässig erstellte schriftliche und von der Lehrkraft akzeptierte Qualifikationen, die im Konfliktfall zu berücksichtigen sind, schützen vor willkürlichen Entscheiden.

Es ist auch zu bedenken, dass sich der Bezirksrat, der sich mit Rekursen in Konfliktfällen im Personalbereich und bei strittigen Anstellungsfragen zu befassen haben wird, unbedingt auf schriftliche Unterlagen abstützen können muss.

(Horgen)

Am 12. März 1995 unterstützten die Stimmberechtigten des Kantons Zürich eine Verfassungs- und Gesetzesänderung, welche die Volkswahl der an der Volksschule tätigen Lehrkräfte durch die Behördenwahl (Schulpflege) ersetzt. Damit wurde indirekt anerkannt, dass die Gemeindeschulpflegen durchaus in der Lage sind, eine sinnvolle Aufsicht und Beurteilung des Lehrpersonals zu gewährleisten.

Mit Beschluss des Regierungsrates vom 3. Dezember 1996 wurde die Schulaufsicht für die Amtsperiode 1997/2001 neu geregelt. Die flächendeckende Visitation der Lehrkräfte wurde zugunsten einer Aufsicht über die Schulen als ganze Organisationseinheiten abgelöst. Demnach sind die Visitationsberichte als einzige schriftliche Rückmeldungen über die Klassen- und Unterrichtsführung ersatzlos weggefallen. Das derzeitige Aufsichtsmodell «Aufsicht über Schulen als organisatorische Einheiten» stellt eine Übergangslösung dar. Die Ausarbeitung einer definitiven, griffigen und qualitativ hochstehenden Lösung geschieht innerhalb der WiFi-Projekte «Teilautonome Volksschulen» und «Leistungsorientierte Förderung der Lehrkräfte an der Volksschule».

Gemäss der Vernehmlassungsvorlage «Mitarbeiterbeurteilung für Lehrkräfte der Volksschule» sind die Schulpflegen als für den Personaleinsatz verantwortliche Behörde für die Beurteilung der eigenen Lehrkräfte verantwortlich. Das Modell sieht, nicht zuletzt aus Gründen der Miliztauglichkeit und der zeitlichen Machbarkeit, einen Beurteilungsrythmus von vier Jahren vor. Sind die personellen und zeitlichen Ressourcen vorhanden, sind Beurteilungen auch in kürzeren Abständen möglich. Damit könnten auf freiwilliger Basis auch Forderungen nach jährlichen schriftlichen Unterlagen für die Lehrkräfte erfüllt werden. Zwischen den alle vier Jahre stattfindenden umfassenden Beurteilungen könnten sich die Schulpflegen auch nur auf einzelne Aspekte der Tätigkeit beschränken.

Bevor diesbezüglich allfällig weitergehende, für die Gemeinden verpflichtende Vorschriften erlassen werden, sollen die Vernehmlassungsergebnisse abgewartet werden.

15. «Schultourismus»

In verschiedenen Gemeinden des Kantons musste festgestellt werden, dass Ortsansässige wegen vermuteter Verminderung der Schule wegzogen. Diese Abschwächungen sind Folge der zunehmenden Multikulturalität in Gemeinden mit preiswertem Wohnraum. Die so vollzogene Ausmischung der Bevölkerung mündet in einem Teufelskreis. Nach Ansicht der Bezirksschulpflege müssten in diesen Gemeinden die Schülerzahlen pro Klasse deutlich tiefer gehalten werden als anderswo. Auch müssten Kurse für deutschsprachige Kinder eingerichtet werden, um eine hinreichende Förderung zu ermöglichen. Verständlicherweise scheuen sich die Gemeinden, diese finanziellen Lasten auf sich zu nehmen. Die Bezirksschulpflege möchte deshalb wissen:

- Ist der Erziehungsrat bereit, die Klassengrössen in multikulturellen Gemeinden deutlich tiefer zu halten als in anderen?
- Ist der Erziehungsrat bereit, in solchen Gemeinden Kurse für deutschsprachigé Kinder auch finanziell zu fördern?

(Dielsdorf)

Schulverhältnisse, in denen deutschsprachige Kinder eine Minderheit bilden, sind eine Realität in mehreren Gemeinden. Die Voraussetzungen zum Deutschlernen und für das Einüben der in unserer Gesellschaft üblichen Verhaltensnormen sind dort erschwert. Diese erschwerten Verhältnisse sind bei der Klassenbildung zu berücksichtigen. Bezüglich Klassengrössen sind nach wie vor die §§ 3 und 10 der Volksschulverordnung massgebend, in denen zwar Richtzahlen aufgeführt sind, wonach der Erziehungsrat jedoch beim Entscheid über die Errichtung und Aufhebung von Lehrstellen die allgemeinen und örtli-

chen Verhältnisse berücksichtigt. In seinen Empfehlungen zur Schulung von fremdsprachigen Kindern und zur interkulturellen Pädagogik vom 24. Januar 1995 hat der Erziehungsrat denn auch erklärt: «In Gemeinden oder Quartieren mit hohem Fremdsprachigenanteil und mit erschwerten sozialen Bedingungen sind tiefere Klassenbestände als im kantonalen Durchschnitt in Schule und Kindergarten als günstige Voraussetzung für differenzierenden, individualisierenden und gemeinschaftsbildenden Unterricht erforderlich.» Betroffene Schulgemeinden können entsprechend begründete Lehrstellengesuche einreichen.

Was die Deutschkenntnisse in solchen Schulen betrifft, besteht das Hauptproblem heute im beträchtlichen Rückstand der Kinder anderer Muttersprache. Dies wird auch durch die aktuelle Leistungsuntersuchung an der Oberstufe belegt (Vergleiche: «Evaluation der Sekundarstufe I, Zweiter Bericht» der Universität Bern). In der Förderung dieser Kinder in der deutschen Sprache besteht demnach immer noch der grösste Handlungsbedarf. Die gleiche Untersuchung zeigt auf, dass auch deutschsprachige Kinder in solchen Klassen etwas weniger gute Deutschleistungen vorweisen. Allerdings ist das Ausmass des Unterschieds eher klein.

Im Rahmen von Stütz- und Fördermassnahmen oder durch die Errichtung von Entlastungsvikariaten nach Absprache mit der Abteilung Volksschule kann es in Klassen mit einem hohen Anteil Fremdsprachiger sinnvoll sein, Begleitlehrpersonen einzusetzen. Diese helfen durch die Bildung von Lerngruppen oder vermehrte Parallelisation mit, den Sprachunterricht für Kinder sowohl mit guten wie auch mit schlechten Deutschkenntnissen zu differenzieren. Erfahrungen dazu liegen aus einzelnen Gemeinden vor und können über die Pädagogische Abteilung an interessierte Schulgemeinden weitervermittelt werden. An so organisierte Stütz- und Fördermassnahmen (Deutschunterricht für Fremdsprachige) sowie an vom Erziehungsrat bewilligte Entlastungsvikariate leistet der Staat Beiträge. Aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse ist den Gemeinden ausserdem zu empfehlen, dass sie dort, wo dies von den Schulwegen her zumutbar ist, bei der Schülerzuteilung auf eine möglichst gute Durchmischung der Klassen mit deutsch-, zwei- und fremdsprachigen Kindern achten.

16. Sexuelle Gewalt unter Schülern

In unserem Bezirk ereigneten sich zwei Fälle von sexueller Gewalt unter Schülern, die unter der Bevölkerung Bestürzung, Beunruhigung und Ängste auslösten. Die Schulpflegen gerieten teilweise unter massiven Druck. Mit schriftlicher Information der Eltern, mit klasseninternen Elternabenden, öffentlichen Veranstaltungen zum Thema «Prävention von sexueller Gewalt» sowie verschiedenen weiteren Massnahmen wurde versucht, die Situation zu entschärfen. An die Erziehungsdirektion ergeht die Frage, ob sie bereit wäre, in solch schwerwiegenden Fällen einen Krisenstab bereitzustellen. Gibt es ein Merkblatt? Sollte im Schulblatt über mögliche Massnahmen informiert werden?

Sexuelle Gewalt ist eine der verschiedenen Erscheinungsformen von Gewalt unter Schülern. Damit stellt sie einen Aspekt des gesamten Phänomens Gewalt dar.

Der Erziehungsrat hat am 27. Mai 1997 das Konzept «Massnahmen gegen Gewalt an der Volksschule» als dreijähriges Projekt beschlossen. Der Erziehungsratsbeschluss wurde im Schulblatt 7/8, Juli/August 1997, publiziert. Dieses Konzept sieht vor, dass sich Schulbehörden, Lehrkräfte und weiteres Schulpersonal, Eltern sowie Schüler und Schülerinnen bei Gewaltproblemen an ihren lokalen Schulpsychologischen Dienst wenden können. Die Schulpsychologischen Dienste dienen als Anlauf- und Triage-Stellen, d.h., sie lösen das Problem in der Regel nicht selber, sondern sie beraten die Betroffenen in Bezug auf geeignete Massnahmen und vermitteln Kontakte zu weiteren Stellen, die besondere Massnahmen durchführen können.

Damit die Schulpsychologischen Dienste diese Aufgabe wahrnehmen können, werden sie von einem Fachberater (40 Stellenprozente) durch Weiterbildung und Supervision unterstützt. Diese Stelle wird von der Erziehungsdirektion finanziert und vom Berufsverband der Schulpsychologen/innen VSKZ geführt. Wegen dieser neuartigen Organisationsform hat sich der auf September 1997 vorgesehene Projektbeginn verzögert. Auf 1. Dezember 1997 konnte die Stelle aber mit einem geeigneten Bewerber besetzt werden; ab Januar 1998 läuft das Projekt an. Seine volle Wirkung wird es aber erst nach einer Startphase (Bekanntmachung, erste Weiterbildung für die Schulpsychologischen Dienste, Vernetzung mit anderen Stellen) entfalten.

Dieses Konzept ist auch für Fälle von sexueller Gewalt unter Schülern, wie die zwei erwähnten, geeignet. Die Erziehungsdirektion erachtet es nicht als sinnvoll, für solche Fälle einen speziellen Krisenstab einzurichten. Gegen die Schaffung einer neuen Stelle sprechen nicht nur finanzielle Gründe, sondern auch inhaltliche Überlegungen: Für Probleme, die neu auftauchen bzw. aktuell werden, sollen nicht neue Stellen geschaffen, sondern sie sollen innerhalb der bestehenden Stellen gelöst werden (Schulpsychologischer Dienst, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, Abteilung Beratung des Pestalozzianums, Jugendsekretariat, Jugendanwaltschaft, Polizei, Vormundschaftsbehörde). Eine neue Stelle schafft so viele Schnittstellen, wie es bereits Institutionen gibt. Der daraus resultierende Abgrenzungs- und Koordinationsaufwand neutralisiert einen grossen Teil des Nutzens der neuen Stelle von Anfang an. Deshalb ist es weitaus sinnvoller, die bestehenden Institutionen zu stärken, damit sie mit den aktuellen Aufgaben besser fertig werden. Ein Merkblatt, welches das Konzept «Massnahmen gegen Gewalt an der Volksschule» vorstellt, wird anfangs 1998 an die betroffenen Kreise verteilt.

17. Teilnahmepflicht an Klassenlagern und Schulreisen

Bei der Durchführung von Klassenlagern und Schulreisen, insbesondere auf der Oberstufe, zeigt sich vermehrt, dass nicht mehr alle Schülerinnen und Schüler an einer Teilnahme interessiert sind oder dass einzelne vorzeitig heimgeschickt werden müssen, weil sie sich den allgemeingültigen Regeln (z.B. Rauch- und Alkoholverbot) nicht unterziehen wollen oder können. Gelegentlich finden diese Schülerinnen und Schüler sogar bei den Eltern für ihre Haltung Unterstützung, aber auch einzelne Lehrpersonen erfüllen in dieser Beziehung nicht immer ihre Vorbildfunktion.

Die zunehmenden vorzeitigen Ausschulungen aus disziplinarischen Gründen gehen teilweise auch auf Fehlverhalten der Schülerinnen und Schüler während des Klassenlagers zurück. Klassenlager aber, die nicht von der ganzen Klasse besucht werden, können ihre Ziele der Erziehung zur Gemeinschaft, zur Hilfsbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein sowie des Erreichens von stufengemässen Unterrichtszielen nur schlecht verfolgen. Das Platzen von zu Hause gebliebenen Schülerinnen und Schülern in andere Klassen schafft zudem neue Probleme. Aber auch die (kontrollierte) Erlaubnis zum Suchtmittelgebrauch in den Lagern ist eine Lösung, die vielen Erziehern zu Recht widerstrebt. Als letzte Konsequenz bleibt, das Klassenlager – zulasten der Mehrheit der anständigen Schülerinnen und Schüler – gar nicht mehr durchzuführen.

Wir ersuchen den Erziehungsrat, sich dieser Problematik anzunehmen. Welche Massnahmen sind zur Bekämpfung dieser negativen Umstände geplant? Ist eine Neuregelung für die Durchführung (z.B. bezüglich Teilnahmepflicht) von Klassenlagern und Schulreisen vorgesehen?

(Winterthur)

Schulreisen und Klassenlager erfüllen an der Volksschule eine wichtige sozialpädagogische Aufgabe. In Ergänzung zum normalen Unterricht bieten sie Gelegenheit, Verhaltensweisen wie Erziehung zur Gemeinschaft, Zusammenleben in einer Gruppe, Rücksichtnahme und Verantwortungsbewusstsein, Toleranz und Solidarität zu üben und damit zentrale Lehrplanziele zu erfüllen. Demzufolge ist es erwünscht, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse an diesen Schulveranstaltungen teilnehmen. Allerdings besteht gemäss § 5 des Klassenlagerreglements keine Teilnahmepflicht. Schülerinnen und Schüler, die nicht an einem Klassenlager teilnehmen, haben dann den Unterricht der Ortsschulen zu besuchen.

Der Erziehungsrat anerkennt, dass die Planung, Organisation und Durchführung von Schulreisen und Klassenlagern eine anspruchsvolle Aufgabe und für die Lehrpersonen eine zusätzliche Belastung darstellt. Der Entscheid, ob und in welcher Form eine solche Schulveranstaltung durchgeführt werden soll, hat unter Abwägung aller Bedingungen, so auch der Zusammensetzung einer Klasse, zu erfolgen und ist durch die Lehrperson zu treffen. So ist es im Einzelfall zu akzeptieren, wenn aufgrund besonderer Umstände einzelne Schülerinnen und Schüler von der Teilnahme ausgeschlossen werden oder generell auf eine Schulreise oder ein Klassenlager verzichtet werden muss. Für die Lehrpersonen besteht keine Durchführungspflicht. Die derzeit geltenden Bestimmungen lassen flexible, auf die lokale Situation angepasste Lösungen zu.

Der Erziehungsrat teilt die Meinung, dass ein Entgegenkommen im Sinne einer kontrollierten Erlaubnis zum Suchtmittelgebrauch keine taugliche Lösung darstellt und den Bestrebungen einer wirkungsvollen Suchtprävention zuwiderläuft. Aber gerade die Thematisierung dieses und allenfalls ähnlicher Probleme innerhalb eines Klassenlagers könnte zu einer Entspannung der Situation und allenfalls zu einer Lösung der Probleme beitragen. In diesem Sinne ist es erwünscht, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse an einem Lager teilnehmen.

18. Unentgeltlichkeit der Volksschule

Im Kanton Zürich wird die Unentgeltlichkeit der Volksschule u.E. sehr grosszügig ausgelegt. Im Zuge der Sparmassnahmen fragen wir uns, ob die Auslegung von § 2 des Volksschulgesetzes «Der Unterricht ist unentgeltlich.» nicht etwas enger gefasst werden könnte. Z.B.: Schulweg, persönliches Schulmaterial (Schreibzeug usw.) ist Angelegenheit der Eltern und geht zu deren Lasten.

(Affoltern)

Das Unentgeltlichkeitsprinzip der Volksschule ist sowohl in der Bundesverfassung (Art. 27 Abs. 2) als auch in der Kantonsverfassung (Art. 62 Abs. 3) festgeschrieben. Diese klaren rechtlichen Grundlagen bedeuten, dass eine Schülerin oder ein Schüler die gesamte Schulzeit in der Volksschule absolvieren kann, ohne einen Kostenbeitrag leisten zu müssen. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass sich die Volksschule in den letzten Jahren und Jahrzehnten verändert hat und in gewissen Bereichen kostspieliger geworden ist. Auch darf die jeweilige Situation der Staatsfinanzen keine Rolle bei der Beurteilung des Problems spielen.

In der Praxis haben sich Erziehungsrat und Erziehungsdirektion nur in sehr wenigen Fällen mit der Frage der Unentgeltlichkeit zu befassen, und dann meist in den Bereichen private Schulungen und Sonderschulwesen. Ein Abweichen vom Prinzip der Unentgeltlichkeit der Volksschule in einzelnen Bereichen würde die Aufgabe einer wichtigen sozialen Errungenschaft bedeuten. Dies ist nicht wünschenswert.

19. Verhältnis zwischen Erziehungsdirektion und Basis

Im Moment agiert und beschliesst die Erziehungsdirektion in einem Raum, der zur Basis (Gemeindeschulpflegen und Lehrerschaft), wo die eigentliche Schularbeit geleistet wird, kaum mehr Kontakt hat. Dies zeigt sich in der Art, in welcher Erlasse herausgegeben werden und im Tempo der Neuerungen, obwohl alle an der «Arbeitsfront» nach einer Pause rufen. Diese Pause wird dringend zur Behandlung von Gemeindeproblemen benötigt. Es ist an der Zeit, die Situation neu zu überdenken! Die Distanz zwischen Erziehungsdirektion und Basis könnte durch zwei Massnahmen etwas verbessert werden:

1. Die Vernehmlassungspartner sollen ernst genommen werden, d.h. dass aus ihren Stellungnahmen nicht nur die zustimmenden Aspekte herausgenommen werden dürfen, sondern dass auch die kritischen Seiten genauso stark gewichtet werden.
2. Zwischen Stadt und Land gibt es gewichtige Differenzen. Diese werden aber bei den heutigen Neuerungen praktisch überhaupt nicht berücksichtigt. Es ist deshalb nötig, dass hier anders gehandelt wird.

(Andelfingen)

Die Aussage, seitens der Erziehungsbehörden bestehe kaum mehr Kontakt zur Basis, insbesondere zu den Gemeindeschulpflegen und zur Lehrerschaft, erstaunt doch sehr. Gerade die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erziehungsdirektion bemühen sich, die schulspezifischen Anliegen aufzunehmen, Stimmungen und Freude zu erfahren, zu informieren und vor allem in praxisbezogener Art und Weise Schulbehörden und Lehrerschaft zu beraten.

Grundsätzlich kann und darf sich die Schule begründeten Anliegen, welche Änderungen zur Folge haben, nicht allein mit dem Argument verschliessen, an der «Arbeitsfront» sei eine Pause notwendig, die zur Behandlung von Gemeindeproblemen benötigt werde. Nicht alle der umgesetzten Neuerungen haben auch zu Mehrbelastungen für Lehrerschaft und Schulbehörden geführt.

Zu allen wichtigen, die innere Organisation der Volksschule betreffenden Neuerungen werden Vernehmlassungen durchgeführt. Durch die verantwortlichen Sachbearbeiterinnen und -bearbeiter der Erziehungsdirektion werden dazu in der Regel umfangreiche Zusammenfassungen erstellt, welche die Antworten der verschiedenen Vernehmlassungspartner aufzeigen. In seinen Entscheiden ist der Erziehungsrat zwar bemüht, die geäusserten Meinungen der Vernehmlassungsteilnehmer aufzunehmen, grundsätzlich aber frei, seine Entscheide zu treffen.

Es ist korrekt, dass Bedürfnisse und Erwartungen der einzelnen Schulen des Kantons unterschiedlich sind. Eine moderne, qualitätsorientierte Schule muss sich von unten nach oben entwickeln können, d.h. innerhalb eines klar definierten kantonal festgelegten Rahmens, der die Rechtsgleichheit garantiert, müssen die Freiräume und Kompetenzen geschaffen werden, dass die einzelnen Schulen ihre pädagogischen und betrieblichen Ziele entsprechend den Erwartungen der Mitwirkenden eigenverantwortlich festlegen und verwirklichen können. Das WiFi-Projekt «Teilautonome Volksschulen» trägt diesen Grundsätzen Rechnung.

20. Vernehmlassungen

Wer in einem Vernehmlassungsverfahren seine Meinung abgibt, kann natürlich nicht erwarten, dass diese in allen Fällen in die betreffende Gesetzesvorlage Eingang finden wird. Ist sich aber die absolute Mehrheit aller Vernehmlassungspartner in einer bestimmten Frage einig, so müsste dies eigentlich im Ergebnis der Vernehmlassung zum Ausdruck kommen. Im andern Fall könnte leicht die Meinung aufkommen, es mache eigentlich wenig Sinn, viel Zeit und Gedanken an die Beantwortung der gestellten Fragen zu verschwenden.

Ein treffendes Beispiel ist in der Vernehmlassung zur «Zukunft der Zürcher Lehrerbildung» zu finden. Die Lehrerschaft lehnt Stufenlehrkräfte auf der Sekundarstufe I geschlossen ab, und auch bei den Schulpflegern (Gemeinde- und Bezirksschulpflegern) ist die ablehnende Haltung mehr als eindeutig. Ebenfalls negativ äussert sich die Mehrheit der politischen Parteien, während nur die Lehrerbildungsanstalten, zahlenmässig ein eher unbedeutender Vernehmlassungspartner, positiv antworten. In dem im amtlichen Schulblatt veröffentlichten Bericht zur Vernehmlassung wird diese absolut klare Ablehnung als Ausdruck von «kontroversen Meinungen» bezeichnet. Mit dieser Missachtung der Tatsachen kann sodann die Aufnahme der Stufenlehrkraft in den Gesetzesentwurf gerechtfertigt werden.

Ist der Erziehungsrat bereit, Vernehmlassungsantworten ernst zu nehmen, auch wenn sie den eigenen Vorstellungen nicht entsprechen? Oder kommt es seinen Absichten entgegen, wenn möglichst viele Vernehmlassungspartner resigniert auf eine Stellungnahme verzichten?

(Meilen)

Bei allen wichtigen, die innere Einrichtung der Volksschule betreffenden Änderungen führt die Erziehungsdirektion in Ergänzung zu den gesetzlich vorgeschriebenen Begutachtungen breit angelegte Vernehmlassungen durch, so auch beim Geschäft «Zukunft der Zürcher Lehrerbildung». Die Vernehmlassungsfrist dauerte bis Ende April 1997, wobei 168 Stellungnahmen eingingen. Gestützt auf die Auswertungsergebnisse fällte der Erziehungsrat im Mai 1997 einige Vorentscheidungen, die als Grundlage für die Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs «über die Ausbildung der Lehrkräfte und über die Pädagogische Hochschule» dienten.

Darin entspricht der Verzicht auf die Basisstufenlehrkraft und die Fächergruppenlehrkraft dem eindeutigen Ergebnis der ersten Vernehmlassung. Hingegen waren die Meinungen zu einer Stufenlehrkraft auf der Sekundarstufe I unterschiedlich. So lehnten die Mehrheit der Gemeindeschulpflegern und der Bezirksschulpflegern sowie die Vertretung der Lehrerschaft, Schulsynode und Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband, die Einführung von Stufenlehrkräften an der Oberstufe der Volksschule ab. Die Erweiterte Seminardirektorenkonferenz war der Meinung, vor einer endgültigen Entscheidung müssten die Auswirkungen dieser Veränderungen auf das Berufsbild und die Einsetzbarkeit der Lehrkräfte sorgfältig überprüft werden.

Nachdem aber verschiedene, zahlenmässig starke politische Parteien (FDP und SP), die Lehrerbildungsinstitutionen und die verschiedenen Abteilungen der Erziehungsdirektion diesen Vorschlag unterstützen, ist es vertretbar, die Meinung zu diesem Punkt als «kontrovers» zu bezeichnen. Im übrigen ist dies der einzige Punkt, in dem sich der Gesetzesentwurf nicht nach der Mehrheitsnennung der Vernehmlassungspartner richtet. Somit entspricht die Aussage, der Erziehungsrat nehme die Vernehmlassungsantworten nicht ernst, nicht den Tatsachen. Es ist aber auch darauf hinzuweisen, dass es in der Befugnis des Erziehungsrates liegt, nach Abwägung aller Argumente seine Entscheidungen frei zu treffen.

21. Zeugniseintrag bei vorzeitigem Schulaustritt

Als Folge der Zunahme disziplinarischer Schwierigkeiten, vor allem auf der Oberstufe, haben die «vorzeitigen Ausschulungen im Interesse der Schule» stark zugenommen. Viele Ausschulungen erfolgen erst in den letzten Wochen. Einige dieser Ausschulungen haben auch zu Rekursfällen geführt, wobei sich zeigte, dass über die Konsequenzen auf das (Abschluss-)zeugnis Unklarheit besteht. Die Bezirksschulpflege fragt daher an, wie dabei vorgegangen werden soll, insbesondere bei Ausschulungen in den letzten Wochen.

- Muss bzw. darf «vorzeitige Ausschulung» vermerkt werden, unabhängig davon, in welchem Zeitpunkt die Ausschulung erfolgt?
- Ist es zutreffend, dass die offizielle Zeugnisseite noch ausgefüllt und im Zeugnis das entsprechende Austrittsdatum vermerkt wird, falls die Ausschulung auf den dritt- oder zweit-letzten Zeugnisternin erfolgt?
- Haben Schülerinnen oder Schüler, die z.B. im Frühling der letzten Klasse verabschiedet werden, Anrecht auf ein Zwischenzeugnis auf separatem Formular?
- Kann bzw. muss einem Schüler, der erst wenige Wochen vor dem regulären Austritt weg-gewiesen wird, ein ordentliches Schlusszeugnis, natürlich mit dem entsprechenden Aus-stellungsdatum (also z.B. 30. Juni), ausgestellt werden?

(Winterthur)

In der Volksschulverordnung sind in den §§ 85 und 85a die Massnahmen festgesetzt, die Lehrkräften und Schulpflegen bei disziplinarischen Schwierigkeiten mit Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stehen. Dabei ist die vorzeitige Entlassung aus der Schulpflicht gemäss § 11 Abs. 3 Volksschulgesetz die einschneidendste Massnahme, die nur selten und nur dann angewandt wird, wenn weitreichende Massnahmen nicht zum Ziel geführt haben und die Anordnung im Interesse des Jugendlichen oder der betroffenen Schulklas-se liegt.

Das ordentliche Zeugnis wird zweimal jährlich je auf Ende Januar und auf Ende des Schuljahres ausgestellt. Nur Schülerinnen und Schüler, die dann eine Klasse besuchen, haben ein Anrecht auf einen Zeugniseintrag in Form von Noten. Für Schülerinnen und Schüler, die in der Zwischenzeit die Schule verlassen, wird der Wëgzug mittels Austritts-datum auf der entsprechenden Zeugnisseite bestätigt. Um das berufliche Fortkommen eines Jugendlichen nicht zu gefährden, ist bei disziplinarischen Verfehlungen auf eine nähere Umschreibung, z.B. «Entlassung», zu verzichten. In solchen Fällen wird den Lehr-kräften empfohlen, die Leistungen und Bemerkungen zum Verhalten des betroffenen Jugendlichen auf einem Beiblatt aufzuführen. Ein weitergehendes Anrecht auf ein «Zwi-schenzeugnis» besteht nicht.

Entlassungen aus der Schulpflicht wenige Wochen vor Ende des Schuljahres als ultima ratio sind, wenn immer möglich, zu vermeiden. Gemäss obigen Bestimmungen ist das tatsächliche Austrittsdatum im Zeugnisformular aufzuführen.

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

beschliesst der Erziehungsrat:

Der Bericht der Bezirksschulpflegen über das Schuljahr 1996/97 wird zur Kenntnis genommen.

Die Erziehungsdirektion

Richtlinien für die Ferienberechnung. Neuerlass

A. Ausgangslage

1. Die Bestimmungen betreffend die Ferien an der Volksschule finden sich in § 17 Volksschulgesetz (VSG) und in den §§ 14 und 15 Volksschulverordnung (VVO). Demnach haben Schülerinnen und Schüler Anspruch auf 12 Wochen Ferien im Jahr. Den örtlichen Schulpflegern obliegt es, die Ferienzeit innerhalb des Schuljahres anzusetzen und diese allfällig zur Durchführung von Sportferien auf 13 Wochen zu verlängern. Soweit der Erziehungsdirektion bekannt, machen im Schuljahr 1997/98 alle Schulgemeinden von dieser Möglichkeit Gebrauch.
2. Die vom Erziehungsrat erlassenen Richtlinien für die Ferienberechnung, die auch Empfehlungen für die zeitliche Ansetzung der Ferien beinhalten, legen einerseits das Verfahren für die Festlegung der maximal zulässigen Ferientage fest, dienen andererseits aber auch der Harmonisierung der Ferien der einzelnen Schulgemeinden und Regionen im Kanton. Zwar soll die Autonomie der Schulpflegern bei der Ansetzung der Ferien nicht beschnitten werden, hingegen ist es aus Sicht der Erziehungsberechtigten wünschbar, dass im besonderen die Weihnachts- und die Sommerferien im ganzen Kanton zur gleichen Zeit angesetzt werden.

Der Erziehungsrat hat die Richtlinien letztmals am 26. März 1996 neu erlassen und auf Beginn des Schuljahres 1997/98 in Kraft gesetzt. Notwendig wurde der Neuerlass damals, weil sich bei der alten Berechnungsgrundlage ungerechtfertigte Unterschiede zwischen Schulgemeinden mit Fünf- und Sechstagesorganisation ergaben. Die Bestimmungen interpretieren § 17 VSG dahingehend, dass in Gemeinden mit Fünftagesorganisation maximal 12 Wochen und 5 Einzeltage, in Gemeinden mit Sechstagesorganisation maximal 12 Wochen und 6 Einzeltage für Ferien aufgewendet werden können. Eine Kompensation allfällig in die Ferienzeit fallender Feiertage ist nicht vorgesehen, da bei einer gegenteiligen Regelung die gesetzlich festgelegte maximale Feriendauer von 13 Wochen überschritten würde.

B. Erwägungen

1. In der Praxis bewährt sich die derzeitige Ferienregelung nur bedingt. Zwar lassen die Richtlinien weiterhin die «traditionelle» Ansetzung der Ferien (2 Wochen Herbstferien, 2 Wochen Weihnachtsferien, 2 Wochen Sportferien, 2 Wochen Frühlingsferien, 5 Wochen Sommerferien) zu, ohne dass die gesetzlich festgeschriebene, maximale Feriendauer von 13 Wochen überschritten wird. Allerdings ergeben sich immer dann Schwierigkeiten, wenn für lokale Freitage (z.B. Sechseläuten, Fasnachtsmontag, Knabenschüssen) oder für «Brückenlösungen» (z.B. schulfreier Freitag nach der Auffahrt) zusätzlich Einzeltage benötigt werden. Im Normalfall ist das maximale richtlinienkonforme Kontingent von 13 Ferienwochen ausgeschöpft. Nach der geltenden Regelung können zusätzliche Freitage nur dann gewonnen werden, wenn Ferien gekürzt werden.

Am ehesten drängen sich dafür die Weihnachtsferien (Verkürzung auf 1½ Wochen) auf. Allerdings führt diese Lösung zu Schwierigkeiten, besteht doch der berechtigte Wunsch vor allem von Eltern ausländischer Herkunft, die Weihnachtsfeiertage gemeinsam mit ihren Kindern in ihren Heimatländern zu verbringen. Bei verkürzten Weihnachtsferien werden die Schulgemeinden deshalb oft mit einer hohen Zahl von Gesuchen um Ferienverlängerung belastet. Verschiedene Schulgemeinden sind deshalb dazu übergegangen, Ferienpläne mit zwei Wochen Weihnachtsferien und entsprechend zu vielen Ferientagen zu beschliessen. Zu Recht haben deshalb einzelne Bezirksschulpflegern dieses Vorgehen

gerügt und die Erziehungsdirektion aufgefordert, die «gesetzliche Regelung» auch durchzusetzen. Der Erziehungsrat hat anlässlich der jährlichen Konferenz mit den Bezirksschulpflegern am 23. Januar 1998 zugesichert, die Bestimmungen hinsichtlich Ferien dahingehend zu ändern, dass inskünftig wieder elternfreundliche und für die Schulgemeinden praktikable Lösungen möglich sind. Ein Neuerlass der Richtlinien vom 26. März 1996 ist demnach gerechtfertigt.

2. Für das Schuljahr 1998/99 haben bereits weitere Schulgemeinden die Einführung der Fünftageweche beschlossen. Aufgrund dieser neuen Ausgangslage mit einer verschwindend kleinen Zahl von Gemeinden mit Sechstagesorganisation ist es vertretbar, die neuen Berechnungsgrundlagen auf Gemeinden mit Fünftagesorganisation auszurichten.
3. Entsprechend obigen Vorgaben sind folgende Punkte der Richtlinien vom 26. März 1996 zu ändern:

Maximale Feriendauer (Richtlinien Ziff. 1)

Ziff. 1 der oben erwähnten Bestimmungen interpretiert die in § 17 VSG festgeschriebene maximale Feriendauer von 13 Wochen als 12 Wochen + 5 Einzeltage bzw. 12 Wochen + 6 Einzeltage. Die Ansetzung von halben Ferienwochen über Weihnachten/Neujahr bewährt sich in der Praxis offensichtlich nicht; entsprechend ist auf eine nähere Umschreibung des maximalen Ferienanspruchs zu verzichten (Streichung des Klammerausdrucks).

Zusätzlich unterrichtsfreie Tage (Richtlinien Ziff. 4 und 6)

Bis anhin unterrichtsfrei und nicht an die Feriendauer anzurechnen sind der Ostersamstag und der Pfingstsamstag, ebenso die gesetzlich vorgeschriebenen Schuleinstellungen wie die Versammlungen der Schulkapitel (vier Halbtage pro Jahr) und der Schulsynode (ein ganzer Tag). Um den Schulgemeinden die Möglichkeit zu geben, zusätzlich zu den traditionell verteilten 13 Ferienwochen weitere gemeindeeigene Freitage und/oder elternfreundlichere «Brückenlösungen» (z.B. schulfreier Freitag nach Auffahrt) ansetzen zu können, müssen zusätzliche unterrichtsfreie Tage zur Verfügung stehen. Dies rechtfertigt sich insofern, als Feiertage, die in die Ferien fallen, grundsätzlich nicht kompensiert werden können (Richtlinien Ziff. 2). Als Ausgleich dafür sollen die in die Ferien fallenden Weihnachts- und Neujahrsfeiertage, allenfalls die Oster- und Pfingstfeiertage, für lokale, unterrichtsfreie Tage eingesetzt werden können. Die Zahl der zusätzlichen Freitage wird auf maximal 4 Tage pro Schuljahr beschränkt. Ein Anspruch auf die Ansetzung dieser Freitage besteht nicht.

4. Gemäss obigen Erwägungen sind die Richtlinien für die Ferienberechnung wie folgt neu zu fassen:
 1. Die Schulferien an der Volksschule betragen jährlich 12 Wochen (§ 17 Volksschulgesetz). Die Feriendauer kann auf 13 Wochen ausgedehnt werden, sofern Wintersportferien durchgeführt werden (§ 15 Volksschulverordnung). Das Schuljahr beginnt jeweils am Montag der 34. Woche (17. bis 23. August).
 2. Feiertage, die in die Ferien fallen, können grundsätzlich nicht kompensiert werden. Hingegen können als Ausgleich für die in die Ferien fallenden Weihnachts- und Neujahrsfeiertage (25./26. Dezember bzw. 1./2. Januar) sowie, sofern diese in die Ferien fallen, für Oster- und Pfingstfeiertage (Karfreitag, Ostermontag bzw. Pfingstmontag) maximal 4 Tage pro Schuljahr für lokale Anlässe (u.a. Fasnachtsmontag, Sechseläuten) und/oder für «Brückenlösungen» (u.a. schulfreier Freitag nach Auffahrt) als unterrichtsfrei erklärt werden.

3. In Schulgemeinden mit Sechstageorganisation müssen Bündelitage nicht an die Feriendauer angerechnet werden.
4. Sämtliche weiteren Schuleinstellungen, z.B. lokale Feiertage, sind an die Feriendauer anzurechnen. Dabei gelten Tage, an denen regulär nur an einem Halbtage (z.B. Mittwoch) unterrichtet wird, als ganze Ferientage.
5. Schuleinstellungen aus wichtigen Gründen (militärische Einquartierungen, landwirtschaftliche Arbeiten, grössere Umbauten und Renovationen von Schulhäusern, ansteckende Krankheiten usw.) sind auf die Feriendauer soweit als möglich anzurechnen, wenn diese Schuleinstellungen die ganze Gemeinde bzw. den ganzen Schulkreis betreffen; andernfalls ist der ausgefallene Schulunterricht angemessen vor- oder nachzuholen.
6. Das Vor- oder Nachholen von zusätzlichen Ferientagen ist nicht zulässig. Die Erziehungsdirektion kann aus besonderen Gründen Ausnahmen bewilligen.
7. Ein Übertrag von Ferientagen auf das kommende Schuljahr ist nicht zulässig.
8. Den Gemeinden wird folgende Ferienregelung empfohlen:

1. Schultag:	Montag der 34. Woche (verbindlich)
Herbstferien:	Wochen 41 und 42
Weihnachtsferien:	In der Regel Wochen 51 und 52
Sportferien:	Gestaffelt, wenn möglich regional koordiniert
Frühlingsferien:	Wochen 17 und 18, ausnahmsweise Wochen 16 und 17, wenn der Ostermontag in die 16. Woche fällt
Sommerferien:	Wochen 29 bis 33

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

beschliesst der Erziehungsrat:

- I. Die Richtlinien für die Ferienberechnung an der Volksschule werden neu erlassen. Die Richtlinien vom 26. März 1996 werden aufgehoben.
- II. Die Richtlinien für die Ferienberechnung an der Volksschule werden auf Beginn des Schuljahres 1998/99 in Kraft gesetzt.

Die Erziehungsdirektion

Empfehlungen für die Ansetzung der Ferien

Ferien 1998/99				Wochen	Schulgemeinden mit Sechstageswoche: Bündelitage
Schuljahresbeginn		Montag	17.08.98		
Herbstferien		Montag	05.10.98		Samstag, 03.10.98
	bis	Freitag	16.10.98	2	
Weihnachtsferien		Montag	21.12.98		Samstag, 19.12.98
	bis	Freitag	01.01.99	2	
Sportferien		Montag	08.02.99		Samstag, 06.02.99
	bis	Freitag	19.02.99	2	
Frühlingsferien		Montag	26.04.99		Samstag, 24.04.99
	bis	Freitag	07.05.99	2	
Sommerferien		Montag	19.07.99		Samstag, 17.07.99
	bis	Freitag	20.08.99	5	
Total				13 Wochen	

Ferien 1999/2000				Wochen	Schulgemeinden mit Sechstageswoche: Bündelitage
Schuljahresbeginn		Montag	23.08.99		
Herbstferien		Montag	11.10.99		Samstag, 09.10.99
	bis	Freitag	22.10.99	2	
Weihnachtsferien		Montag	20.12.99		Samstag, 18.12.99
	bis	Freitag	31.12.99	2	
Sportferien		Montag	14.02.2000		Samstag, 12.02.2000.
	bis	Freitag	25.02.2000	2	
Frühlingsferien/Ostern		Montag	24.04.2000		
	bis	Freitag	05.05.2000	2	
Sommerferien		Montag	17.07.2000		Samstag, 15.07.2000
	bis	Freitag	18.08.2000	5	
Total				13 Wochen	

Ferien 2000/2001				Wochen	Schulgemeinden mit Sechstageswoche: Bündelitage
Schuljahresbeginn		Montag	21.08.2000		
Herbstferien		Montag	09.10.2000		Samstag, 07.10.2000
	bis	Freitag	20.10.2000	2	
Weihnachtsferien		Montag	18.12.2000		Samstag, 16.12.2000
	bis	Freitag	29.12.2000	2	
Sportferien		Montag	12.02.2001		Samstag, 10.02.2001
	bis	Freitag	23.02.2001	2	
Frühlingsferien/Ostern		Montag	16.04.2001		
	bis	Freitag	27.04.2001	2	
Sommerferien		Montag	16.07.2001		Samstag, 14.07.2001
	bis	Freitag	17.08.2001	5	
Total				13 Wochen	

Rechtschreibereform

Einführung ab 1. August 1998 definitiv

Die deutschsprachigen Staaten haben sich 1996 über eine Rechtschreibereform sowie den Einführungstermin geeinigt. Vorab in Deutschland aufgeflammete Kontroversen und Gerichtsverfahren gegen die Reform haben auch bei uns zu Verunsicherungen geführt.

Auf Einladung der Deutschen Kultusministerkonferenz haben am 6. Februar 1998 politische Vertreter Deutschlands, Österreichs, Liechtensteins und der Schweiz in Bonn eine Lagebeurteilung vorgenommen. Nach ihrer Einschätzung ist die Umsetzung in den Schulen und Testgruppen innerhalb der Verwaltung bisher erfolgreich verlaufen. Auch die Verwendung der bereits nach den neuen Regeln gesetzten Schulbücher bereitet keine Probleme. Offensichtlich ist trotz der teilweise heftigen Kritik das Regelwerk durchdacht und solid. Es besteht kein Änderungsbedarf. Dem Inkrafttreten der Beschlüsse in Schule und Verwaltung steht nichts entgegen.

Ab August 1998 werden in den Schulen nur noch die neuen Regeln gelehrt. Bis Ende des Schuljahres 2004/2005 werden beim Korrigieren Schreibungen nach der alten Norm nicht als Fehler bewertet, aber als veraltet vermerkt.

Das im Lehrmittelverlag erschienene Handbuch «Rechtschreiben» informiert umfassend über die neue deutsche Rechtschreibung. Im überarbeiteten Wörterbuch für das 5.–9. Schuljahr «Wort für Wort» sind wie im Duden die veränderten Wortformen rotgedruckt hervorgehoben.

Erziehungsdirektion

Deutsch. Unterstufe 2./3. Klasse

Ein Projekt der Interkantonalen Lehrmittelzentrale und des Kantons Zürich

Baustellenbericht: Der Rohbau steht!

Die Bauarbeiten am neuen Unterstufen-Sprachtrakt des ilz-Lehrmittelhauses kommen gut voran: Im Rohbau sind jetzt die Umrisse des zukünftigen Lern- und Lehrgebäudes sichtbar. Es sind verschiedene Räume zu erkennen, darunter einzelne von eher unvertrauter Form:

- Es entsteht eine ganze Reihe von Themenheften für Lehrerinnen und Lehrer. Dabei handelt es sich um Broschüren, die zu verschiedenen Sprach- und Sachthemen konkrete Unterrichtsvorschläge sowohl für projektartige als auch für stärker strukturierte Unterrichtssequenzen enthalten. Fünf spezielle Bereichshefte enthalten zusätzlich Ideensammlungen für den ritualisierten Sprachunterricht. Lehrpersonen und Kinder können mit diesen Bausteinen aus den Bereichen Lesen, Schreiben, Hören, Sprechen, Sprachbetrachtung und Sprachenvielfalt ihre eigene klassenspezifische Sprachkultur aufbauen.
- Das Buch für Schülerinnen und Schüler ist aufgebaut wie eine Werkzeugkiste. Sie enthält eine Vielzahl von Arbeitstechniken, die den Kindern helfen, bestimmte sprachliche Aufgaben, wie Briefe schreiben, Gedichte vortragen, Bücher auswählen oder Geschichten erfinden, zu bewältigen. Ein zweiter Teil enthält Arbeitstechniken für das Sprachtraining. Zu jeder Arbeitstechnik werden einfachere und anspruchsvollere Zugänge angeboten. Es entsteht nur ein Buch für die ganze Unterstufe.
- Die Trainingskartei für die ganze Klasse enthält über 200 Trainingskarten, die nach den Teilbereichen Lesen, Schreiben, Hören und Sprechen und nach unterschiedlichen Aspekten der Sprachfähigkeit geordnet sind. Ein Teil dieser Trainingskarten ist speziell auf die

Bedürfnisse der Kinder mit Deutsch als Zweitsprache zugeschnitten. Auch hier werden alle Inhalte auf mehreren Schwierigkeitsstufen behandelt. Dieses Material ist für die individuelle Förderung gedacht und konsequent auf eine möglichst selbständige Bearbeitung durch Schülerinnen und Schüler ausgerichtet.

- Das Konzeptbuch für Lehrerinnen und Lehrer enthält Angaben zu den didaktischen Grundlagen des Lehrmittels, verschiedene Planungshilfen, Kommentare zu den Arbeitstechniken und ein Beobachtungsmodell für die Beurteilung und Förderung von Sprachfähigkeiten.

Einige Klassen aus verschiedenen Kantonen haben sich bereits im SpILZ-Rohbau umgesehen. Wir freuen uns über die aktive Mitarbeit auf der Baustelle und über angeregte Diskussionen mit den zukünftigen Benutzerinnen und Benutzern.

Wer möchte als Co-Autorin/Co-Autor an einem Themenheft mitarbeiten? Sollten Sie Interesse haben, bitten wir um schriftliche Mitteilung an untenstehende Adresse. Alles weitere erfahren Sie ca. Mitte Mai 1998 an einer unverbindlichen Informationsveranstaltung. Sie werden rechtzeitig eine Einladung erhalten.

Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
 Abteilung Volksschule
 Lehrmittelsekretariat
 8090 Zürich
 Telefon 01/259 22 96 und 01/259 22 59
 e-mail: info@vs.edzh.ch

Lehrerschaft

Entlassungen

gewählter Lehrkräfte und Verweser/innen aus dem Schuldienst unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Name, Vorname	Schulort
<i>a) Primarschule</i>	
Bachmann André	Regensd.-Buchs-Dällikon
Baumann Marianne	Zürich-Letzi
Baumann Richard	Thalwil
Bolleter Bettina Susanne	Lufingen
Brühlmann Sabine	Nürensdorf
Caspers Sarah	Hettlingen
Dietiker Philippe	Zumikon
Ehrbar-Eberle Beatrice	Zürich-Waidberg
Emma-Ruffner Lucretia	Richterswil
Fehr Karin	Zürich-Uto
Felchlin Susanna	Wädenswil
Forrer Esther	Kilchberg
Graf-Bachofner Irene	Affoltern a.A.
Hafner Silvia	Zürich-Schwamendingen

Name, Vorname	Schulort
Heller-Hänggi Ursula	Winterthur-Mattenbach
Herzog Andrea Barbara	Winterthur-Mattenbach
Hunziker Daniel	Affoltern a.A./Aeugst
Keller-Schuppisser Sonja	Dübendorf
Kubli-Diener Susanna	Affoltern a.A.
Kuster-Marty Prisca	Zürich-Waidberg
Läubli-Müller Christine	Winterthur-Töss
Lüem Beatrice	Laufen-Uhwiesen
Lütscher-Margna Claudia	Hochfelden
Meier Susanne	Gossau
Mettier Nicole	Zürich-Waidberg
Mosimann Barbara	Zürich-Letzi
Müller Verena	Zürich-Uto
Nessensohn Bernhard	Rüti
Neuhaus Simon	Fiscenthal
Nünlist-Billinger Verena	Horgen
Pedrett Nino	Gossau
Rüegg Paloma	Zollikon
Scalabrin Annaliese	Zürich-Glattal
Scherrer Alexandra	Küsnacht
Sormani-Bourquin Arlette	Glattfelden
Steinmann-Schumacher Marianne	Kloten
Suppiger Christof	Gossau
Thöni Marianne	Dänikon-Hüttikon
Zweifel-Schneider Marianne	Oberglatt
<i>b) Realschule</i>	
Bruggmann Jean-Michel	Bubikon
Luttikhuis-Greenacher Rahel	Niederhasli/Niederglatt
Klages Ruf Andrea	Thalwil
<i>c) Sekundarschule</i>	
Kamm Esther	Dietlikon
Spirig Kuno Ludwig	Richterswil
Scheidegger René Richard	Bubikon

Mittel- und Fachhochschulen

Rämibühl Zürich, Math.-natw. Gymnasium

Rücktritt. Hans Gantert, dipl. Zeichenlehrer, geboren 25. Juni 1934, in Zürich, Hauptlehrer für Zeichnen, wird unter Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende des Frühlingsemesters 1998 in den Ruhestand versetzt.

Rücktritt. Prof. Dr. Viktor Sidler, geboren 1. Mai 1934, in Zürich, Hauptlehrer für Geschichte, wird unter Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende des Frühlingsemesters 1998 in den Ruhestand versetzt.

Hohe Promenade Zürich

Wahl von Karine Vincent Bignotti, lic. phil., geboren 22. Mai 1955, von und in Zürich, zur Hauptlehrerin für Französisch, mit Amtsantritt auf Beginn des Frühlingsemesters 1998.

Freudenberg Zürich

Rücktritt. Prof. Jörg Benz, Eidg. Dipl. Turn- und Sportlehrer II, geboren 26. Juli 1937, in Winterthur, Hauptlehrer für Turnen und Geographie, wird unter Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende des Frühlingsemesters 1998 in den Ruhestand versetzt.

Enge Zürich

Rücktritt. Prof. Dr. Rolf Moosmann, geboren 4. April 1936, in Küsnacht, Hauptlehrer für Wirtschaft und Recht, wird unter Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende des Frühlingsemesters 1998 in den Ruhestand versetzt.

Zürcher Oberland

Rücktritt. Prof. Dr. Hermann Bitzer, geboren 14. Mai 1938, in Wetzikon, Hauptlehrer für Deutsch, wird unter Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende des Frühlingsemesters 1998 in den Ruhestand versetzt.

Technikum Winterthur Ingenieurschule

Rücktritt. Prof. Werner Dubach, Arch. HTL, geboren 2. Februar 1933, in Zürich, Hauptlehrer für architektonische Fächer, wird infolge Erreichens der Altersgrenze unter Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende des Frühlingsemesters 1998 in den Ruhestand versetzt.

Primarlehrerinnen- und Primarlehrerseminar des Kantons Zürich

Anmeldung für den Studienbeginn im Herbst 1998, Abteilung Oerlikon

Das Primarlehrerinnen- und Primarlehrerseminar schliesst an die Ausbildung des Seminars für die Pädagogische Grundausbildung an und führt zum Fähigkeitszeugnis als zürcherische Primarlehrerin/zürcherischer Primarlehrer. Die Studiendauer beträgt vier Semester.

Aufnahmebedingungen:

Voraussetzung für die Zulassung zur stufenspezifischen Ausbildung zur Primarlehrerin oder zum Primarlehrer ist eine abgeschlossene zürcherische Grundausbildung oder eine entsprechende ausserkantonale Grundausbildung für Volksschullehrer.

Beginn und Dauer der Ausbildung:

Montag, 19. Oktober 1998, bis Juli 2000

Anmeldung:

Offizielle Anmeldeformulare können auf dem Sekretariat des Primarlehrerinnen- und Primarlehrerseminars, Abteilung Oerlikon, Holunderweg 21, 8050 Zürich, Telefon 01/317 24 00 oder Fax 01/317 24 09, bezogen werden. Die vollständigen Anmeldeunterlagen sind bis zum **1. Juni 1998** an folgende Adresse zu senden:

Primarlehrerinnen- und Primarlehrerseminar
Abteilung Oerlikon, Sekretariat
Postfach 8894
8050 Zürich

Real- und Oberschullehrerseminar / Fähigkeitsprüfungen

Am Real- und Oberschullehrerseminar konnte am 27. Februar 1998 aufgrund der abgelegten Prüfungen den folgenden Kandidatinnen und Kandidaten das Fähigkeitszeugnis abgegeben werden:

Gallo Nicole	von Geroldswil ZH	in Zürich
Jucker Annett	von Zürich	in Zürich
Kolb Barbara	von Lanzenneunforn TG	in Zürich
Kuhn Urs	von Heimiswil BE	in Männedorf
Laubi Michael	von Hombrechtikon ZH	in Zürich
Lüthi Vinzenz	von Küsnacht ZH	in Rüti ZH
Menzi Ruth	von Filzbach GL	in Flurlingen ZH
Muther Barbara	von Winterthur	in Winterthur
Ruoff Felix	von Zürich	in Zürich
Schaller Samuel	von Brig VS	in Oberrieden

Das Fähigkeitszeugnis haben nachträglich erhalten:

Sroka Christine	von Herrliberg	in Erlenbach ZH
Bernhard Ulrich	von Pfungen ZH	in Zürich

Real- und Oberschullehrerseminar des Kantons Zürich

Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und für Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe

Herbstprüfungen 1998

Die Prüfungen werden wie folgt angesetzt:

Prüfungslektionen, Didaktikprüfungen und Erziehungswissenschaftliche Seminare:
31. August bis 26. September 1998

Grundfragen der Pädagogik, Theorien und Modelle der Didaktik, Theorien des Lernens sowie Philosophie und Geschichte der Pädagogik:
7.–26. September 1998

Schriftliche Prüfungen (Teil- und Schlussprüfungen):
5.–10. Oktober 1998

Alle weiteren mündlichen Prüfungen:
19. Oktober bis 11. November 1998

Die Anmeldung hat **persönlich vom 5. Juni bis 3. Juli 1998** bei der Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung, Voltastrasse 59, 8044 Zürich, zu erfolgen. Vor der Anmeldung sind die Prüfungsgebühren an die Kasse der Universität (PC 80-643-0, Konto 6801.99701) zu entrichten.

Es sind vorzuweisen:

bei der Anmeldung zu einer Teilprüfung:

- die Legitimationskarte
- der Studenausweis (Testatheft)
- die Quittung über bezahlte Prüfungsgebühren
- das Zeugnis über die abgeschlossene Grundausbildung oder das Primarlehrerpatent
- der Ausweis über die abgelegte Prüfung in Informatik-Grundausbildung
- der Zulassungsschein für die Prüfung in Geographie (falls Gg im Nebenfach)

bei der Anmeldung zur Schlussprüfung:

- die Legitimationskarte
- der Studenausweis (Testatheft)
- die Quittung über bezahlte Prüfungsgebühren
- die Notenbescheinigungen der Prüfungen in den musischen Fächern
- der Nothelferausweis (oder Führerschein)
- das Testatheft über die abgelegte Instrumental-Schlussprüfung
- die Bestätigung des ausserschulischen Praktikums
- die Bestätigung über die besuchte Aids-Information
- die Bestätigung des Informatik-Kolloquiums
- der Zulassungsschein für die Prüfung in Geographie (falls Gg im Hauptfach)

Die genauen Prüfungsdaten werden den Angemeldeten zusammen mit dem Prüfungsplan zugestellt.

Es wird noch speziell hingewiesen

- auf § 13 des Prüfungsreglements, wonach
 - a) nach altem Reglement Teil- und Schlussprüfungen nicht mehr als vier Semester auseinanderliegen dürfen, ansonsten die Teilprüfung verfällt.
 - b) nach neuem Reglement erste und zweite Teilprüfung bzw. zweite Teilprüfung und Schlussprüfung nicht mehr als drei Semester auseinanderliegen dürfen, ansonsten die erste bzw. zweite Teilprüfung verfällt.
- auf die Immatrikulationspflicht für alle Studierenden seit Sommersemester 1996. Studierende, die im Herbst 1998 eine Prüfung ablegen, müssen sich auch für das Wintersemester 1998/99 immatrikulieren.

Sekundar- und Fachlehrerausbildung an der Universität Zürich

Anmeldung und Immatrikulation für den Studienbeginn im Wintersemester 1998/99

Die Anmeldung bei der Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung erfolgt zunächst schriftlich mit Anmeldeformular, später persönlich.

Das Immatrikulationsverfahren wird schriftlich durchgeführt. Ein persönliches Erscheinen in der Universitätskanzlei ist nicht mehr notwendig. Mit der **Anmeldung zur Immatrikulation bis zum 1. Juni 1998** sind alle verlangten Unterlagen einzureichen.

Für **die schriftliche Anmeldung und die Immatrikulation** können die offiziellen Formulare auf dem Sekretariat der Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung an der Universität Zürich, Voltastrasse 59, 8044 Zürich, Telefon 01/251 17 84, bezogen werden. Die vollständigen Anmelde- und Immatrikulationsunterlagen sind bis am **1. Juni 1998** an obengenannte Adresse einzureichen. Verspätete Anmeldungen müssen zurückgewiesen werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass vor dem Eintritt in die stufenspezifische Ausbildung zum Sekundarlehrer an der Universität Zürich in der Regel die zweisemestrige zürcherische Grundausbildung zu absolvieren ist.

Bei der **persönlichen Anmeldung** erhält der Studierende die notwendigen Unterlagen wie Studenausweis, Reglemente und Informationsbroschüre.

Die Erziehungsdirektion

Universität

Theologische Fakultät

Wahl von Prof. Dr. Johannes Fischer, geboren 30. Oktober 1947, deutscher Staatsangehöriger, in Basel, zum Ordinarius für Theologische Ethik und als Direktor des Instituts für Sozialethik, mit Amtsantritt am 1. September 1998.

Medizinische Fakultät

Wahl von Prof. Dr. Rainer Grüssner, geboren 19. April 1957, deutscher Staatsangehöriger, in Edina, Minnesota (USA), zum Ordinarius für Chirurgie, speziell Viszeralchirurgie, und als Direktor der Klinik für Viszeralchirurgie, mit Amtsantritt am 1. Juli 1998.

Habilitation. Dr. med. Bruno Imthurn, geboren 7. Juli 1955, von Opfertshofen SH, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1998 die *venia legendi* für das Gebiet «Frauenheilkunde, besonders gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin».

Habilitation. Dr. med. Hans Peter Klotz, geboren 4. Januar 1960, von Buchs SG, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1998 die *venia legendi* für das Gebiet «Chirurgie, insbesondere Viszeralchirurgie».

Habilitation. Dr. med. Hans Christoph Steinert, geboren 13. Juni 1954, deutscher Staatsangehöriger, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1998 die *venia legendi* für das Gebiet «Medizinische Radiologie, speziell Nuklearmedizin».

Habilitation. Dr. med. Jörg Stürmer, geboren 26. Mai 1958, von Riehen BS, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1998 die *venia legendi* für das Gebiet «Ophthalmologie».

Habilitation. Dr. med. Dipl. Päd. Michael G., von Aster, geboren 13. September 1951, deutscher Staatsangehöriger, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1998 die *venia legendi* für das Gebiet «Kinder- und Jugendpsychiatrie».

Philosophische Fakultät I

Wahl von Prof. Dr. Urs Schallberger, geboren 30. Juli 1941, von Lungern OW, in Gockhausen, zum nebenamtlichen Extraordinarius für Angewandte Psychologie und Persönlichkeitsforschung, mit Amtsantritt am 1. März 1998.

Philosophische Fakultät II

Wahl von Prof. Dr. Konrad Basler, geboren 21. Oktober 1960, von Thalheim, in Küsnacht, zum Ordinarius ad personam für Zoologie, insbesondere molekulare Entwicklungsbiologie, mit Amtsantritt am 1. März 1999.

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat Februar 1998 aufgrund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachstehend verzeichneten Dissertationen folgende Diplome:

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
---------------------------	-------

1. Rechtswissenschaftliche Fakultät

a) Doktor/in der Rechtswissenschaft

Gerster Max Walter von Twann BE in Zürich	«Stimmrechtsaktien»
Kuster Reto von Engelberg OW in Bern	«Steuerbefreiung von Institutionen mit öffentlichen Zwecken. Unter besonderer Berücksichtigung des Rechts der direkten Bundessteuer und der Steuerharmonisierung»
Surber Reto Andrea von Regensberg ZH in Zürich	«Das Recht der Strafvollstreckung»

b) Lizentiat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Name	Bürgerort	Wohnort
Amann Matthias	von Zumikon ZH	in Zumikon
Antic Alexander	von Rüschlikon ZH	in Rüschlikon
Armbruster Pascale	von Zürich	in Teufen ZH
Balerna Francesca	von Morbio Superiore TI	in Locarno
Beck Andrea	von Sumiswald BE	in Zizers
Beglinger Fridolin	von Mollis GL	in Zürich
Berg Stefanie	von Deutschland	in Zürich
Berger Marcel	von Lauperswil BE	in Frauenfeld
Brüscheiler Daniela	von Schocherswil TG	in Weisslingen
Collart Bettina	von Genf	in Gränichen
De Vito Sandra	von Dübendorf ZH	in Dübendorf
Ehrbar Andrea	von Urnäsch AR	in Niederhasli
Erdin Christoph	von Gansingen AG	in Möriken
Fischbach Irene	von Villmergen AG	in Wettingen
Garny Nathalie	von Obfelden ZH	in Zürich
Geiser Monika	von Roggliswil LU	in Engelberg
Glur Daniel	von Zürich	in Zürich
Humbel Achilles	von Birmenstorf AG	in Brunnen
Hunkeler Ariane	von Luzern	in Horw
Huwiler Michael	von Sins AG	in Bergdietikon
Keller Thomas	von Buch SH	in Zürich
Kern Petra	von Österreich	in Zürich
Klages Gregor Stephan	von Chur	in Maienfeld

Name	Bürgerort	Wohnort
Klein Amadeus	von Olten SO	in Zürich
Lechner Urs	von Zürich	in Zürich
Lombardi Mirco	von Italien und Unterengstringen ZH	in Unterengstringen
Mägerle Daniel	von St. Gallen	in Zürich
Meier Rahel	von Würenlingen AG	in Zürich
Nemec Wanda	von Obersiggenthal AG	in Zürich
Österreicher Gudrun	von Österreich	in Zürich
Panchaud Christophe	von Lausanne VD	in Zürich
Philipp Peter	von Untervaz GR	in Churwalden
Pozzoli Lara	von Lugano TI	in Ponte Capriasca
Rickenbacher Esther	von Steinen SZ und Gretzenbach SO	in Uster
Ruch Martin	von Zürich und Mitlödi GL	in Zürich
Schib Werner	von Möhlin AG	in Buchs
Straessle Sonja	von Zürich und Bütschwil SG	in Zürich
Studer Rudolf	von Oftringen AG	in Oftringen
Sulzer Sandra	von Winterthur ZH	in Winterthur
Teuscher Kathrin	von Erlenbach i.S. BE	in Zürich
Tinner Markus	von Zürich	in Zürich
Tomasini André	von Zürich	in Langnau a.A.
Tureczek Christiane	von Österreich	in Zürich
Vitarelli Gastone Giulio	von Italien	in Chur
Wegdam Nicole	von Zufikon AG	in Zufikon
Weiersmüller Stefan	von Zumikon ZH	in Zürich
Widmer Beat	von Luzern	in Luzern
Wind Esther	von Baden AG	in Baden
Winzap Marc	von Falera GR	in Zürich
Zihlmann Daniel	von Marbach LU	in Zürich
Züger Christian	von Altendorf SZ	in Rüti

Zürich, den 27. Februar 1998

Der Dekan: A. Kölz

2. Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

a) Doktor/in der Wirtschaftswissenschaft

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Ganslmeier Hilke von und in Deutschland	«KARRIERE, KIND ODER BROTERWERB? Wirtschaftswissenschaftlerinnen aus den neuen Bundesländern im Übergang von Studium zu Beruf. Eine empirische Studie der Sozialisationsgeschichte und Zukunftsvorstellungen zur Entwicklung bedarfsge-rechter Familienförderung in Thüringen»

b) Doktor der Wirtschaftsinformatik

Ban Bela von und in Kreuzlingen TG	«A GENERIC MANAGEMENT MODEL FOR CORBA, CMIP AND SNMP»
---------------------------------------	---

Name	Bürgerort	Wohnort
<i>c) Lizentiat der Wirtschaftswissenschaft</i>		
Abplanalp Oliver	von Schaffhausen	in Schaffhausen
Absmeier Markus	von Zürich	in Rüschlikon
Alt Christian	von Utzenstorf BE	in Oetwil a.d.L.
Ammann Kuno	von Maur ZH	in Ebmatingen
Aygün Tahsin	von der Türkei	in Zürich
Bärlocher Daniel	von Thal SG	in Schönenberg
Baumann Rainer	von Zürich	in Mönchaltorf
Baumann-von Felten Jean-Marc	von Flawil SG	in Herrliberg
Bitterlin Olivier	von Adliswil ZH	in Adliswil
Borer Christoph	von Himmelried SO	in Eschlikon
Brändle Christian	von Schwerzenbach ZH	in Zürich
Bühler Daniela	von Menznau LU	in Adliswil
Dätwyler Oliver	von Staffelbach AG	in Zürich
Deljkovic Krim	von Obersiggenthal AG	in Zürich
Fäh Marcel	von Kaltbrunn SG	in Langnau a.A.
Frank Esteban	von Langnau i.E. BE	in Zürich
Fretz Nicola	von Deutschland	in Konstanz
Frey Christine	von Hombrechtikon ZH	in Urdorf
Ganz Heinrich	von Zürich	in Erlenbach
Glaus Natalie	von Benken SG	in Zürich
Gugolz Vera	von Langnau a.A. ZH	in Adliswil
Haas Thomas	von Gais AR	in Zürich
Hausherr Daniel Urs	von Thun BE	in Nänikon
Hayoz Carmen	von Ueberstorf FR	in Obfelden
Heine Bruno	von Zürich	in Zürich
Kolonko Christian	von Deutschland	in Zürich
Kröger Christoph	von Deutschland	in Lenggries
Laube Matthias	von Böbikon AG	in Küttigen
Lehmann Jörg	von Winterthur ZH	in Winterthur
Liem Susan	von Untersiggenthal AG	in Untersiggenthal
Meyer Dominik	von Basel	in Zürich
Moser Karin	von Neuhausen SH	in Zürich
Moser Philippe	von Aetigkofen SO	in Zug
Müller Robert	von Freienbach SZ	in Zürich
Nauer Marcel	von Oberiberg SZ	in Zürich
Niederbacher Jürg	von Rorschach SG	in Adliswil
Pfister Christian	von Höri ZH	in Adliswil
Püntener Thomas	von Erstfeld UR	in Neuheim
Reuter Oliver	von Kanada	in Zürich
Rosati Cristian	von Italien	in Wädenswil
Ruoss Patrick	von Zug	in Zug
Salvati Domenico	von Italien	in Zürich
Schildknecht Patrick	von Hüttikon ZH und Zürich	in Hüttikon
Schläpfer Martin	von Heiden AR	in Bergdietikon
Schmid Michael	von Waltenschwil AG	in Untersiggenthal
Schmidt Claudia	von Wädenswil ZH	in Zürich

Name	Bürgerort	Wohnort
Schwalb Daniel	von Deutschland	in Konstanz
Sen Gupta Rahul	von Obersiggenthal AG	in Zürich
Stehli Eric	von Aeugst am Albis ZH	in Küsnacht
Stindt Jörg	von Dübendorf ZH	in Männedorf
Stolz Achim	von Hüntwangen ZH	in Schaffhausen
Thalmann Karin	von Zürich	in Meilen
Ulrich Carlo	von Küsnacht am Rigi SZ	in Küsnacht
Verling Rainer	von Liechtenstein	in Zürich
Wasem Oliver	von Guggisberg BE	in Wädenswil
Werner Jürg	von Löhningen SH	in Wiesendangen
Wicki Bruno	von Kriens LU	in Fehraltorf
Wolf Cornelia	von Zürich	in Remetschwil
Zentilin Susanna	von Amriswil TG	in Wil SG
Zraggen Urs	von Schattdorf UR	in Zürich
Zurkinden Alexander	von Fribourg	in Zürich

Zürich, den 27. Februar 1998

Der Dekan: P. Kall

3. Medizinische Fakultät

a) Doktor/in der Medizin

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Amolini Veréb Caterina Patrizia von Horgen ZH und Italien in St. Ursen	«Brustkrebs im Kanton Thurgau. Epidemiologie, Pathologie und Verlauf bei 732 Patienten/innen»
Clerc Thomas Andreas von Basel und Fleurier NE in Zürich	«Interpretation von unklaren Toxoplasmose-Serologien bei 30 Schwangeren und deren Neugeborenen»
Djahanschahi-Fischelmayr Monika Christina von und in Zürich	«Die Puerperalsepsis durch <i>Streptococcus pyogenes</i> . Ein selten gewordenes Krankheitsbild, dargestellt anhand von 6 Fällen aus dem Raum Zürich»
Ebnöther-Staub Corina Ariana von Schübelbach SZ, Zürich und Menzingen ZG in Basel	«Fetales Bewegungsprofil erfasst mittels des Kardiotokographen HP M1350A im Nonstress-Test und vibroakustischen Stimulationstest»
Egli Gabriela Heidi von Zürich und Grüningen ZH in Dübendorf	«Effect of progressive haemodilution with hydroxyethyl starch, gelatin and albumin on blood coagulation»
Feld Corina von Rifferswil ZH in Zürich	«Das psychiatrisch-psychosomatische Konsilium. Fragestellungen und Empfehlungen»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Furrer-Boschung Elisabeth von Attinghausen UR, Wünnewil-Flamatt FR und Bösigen FR in Solothurn	«Training der Atmungsmuskulatur als Therapie des Schnarchens»
Kopp Alexander von Wetzikon ZH in Wald-Schönengrund	«Infant Mortality and Sudden Infant Death in the Area of Winterthur and Zürich – a Comparative Study of 255 Autopsied Infants»
Kraszewski Mariusz von Polen in Spreitenbach	«3D-Lokalisation eines Photosensibilisators in Tumorzellen und -kolonien in vitro mittels konfokaler Laser Scanning-Mikroskopie durch computerunterstützte 3D-Bildanalyse»
Magdeburg Bernhard von Deutschland in Rapperswil	«Endosonographie beim Analkarzinom. Resultate der Universität Zürich 1992–1995»
Schilliger Patrizia Alessandra von Kriens LU und Weggis LU in Zürich	«Bedeutung und Häufigkeit der Staphylokokken Bakteriämien. Retrospektive Studie am internistischen Krankengut eines Universitätsspitals»
<i>b) Doktor/in der Zahnmedizin</i>	
Albert-Wicki Alexandra von Bürglen UR und Entlebuch LU in Herrliberg	«Rezidivhäufigkeit nach traumatischer Erstluxation der Schulter – eine Retrospektivstudie»
Epelbaum Daniel Georges von Gänsbrunnen SO in Basel	«Zuweisung, Diagnostik und Behandlung zahnärztlicher und oralchirurgischer Komplikationen auf der Zahnärztlich-Chirurgischen Poliklinik des Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Universität Zürich der Jahre 1990–1994»
Ruoff Suzanne Bettina von Zollikon ZH und Hohentannen TG in Zürich	«The influence of cavity class, design and operative technique on marginal adaption in dentin and enamel under load»

Zürich, den 27. Februar 1998
Der Dekan: M. Turina

4. Veterinär-medizinische Fakultät

Doktor der Veterinärmedizin

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Bolliger Jürg O. von Zofingen und Gontenschwil AG in Suhr	«Die lokale Applikation von 1%igen Cyclosporin-Augentropfen bei der Keratokonjunktivitis sicca, der Keratitis superficialis chronica und der Keratitis punctata»

Zürich, den 27. Februar 1998
Der Dekan: A. Pospischil

5. Philosophische Fakultät I

a) Doktor/in der Philosophie

Eggli Peter von Dachsen ZH in Dübendorf	«HUMOR UND GESUNDHEIT. Eine Längsschnittuntersuchung an StudienanfängerInnen über «Sinn für Humor» als personale Ressource»
Forrer Slongo Barbara von Alt St. Johann SG und Winterthur ZH in Jegenstorf	«Weiterbildung für Auszubildende. Ein Ansatz zur Unterstützung der beruflichen Integration behinderter Jugendlicher»
Gabathuler Martin von Zürich und Wartau SG in Stäfa	«Die Kanoniker am Grossmünster und Fraumünster in Zürich. Eine Prosopographie von den Anfängen bis 1316»
Ganguillet Gilbert von Cormoret BE in Zürich	«LE CONFLIT JURASSIEN. Genèse et trajectoire d'un conflit ethno-régional»
Honauer Urs von Schenkou LU in Zürich	«FATHER FLANAGAN. Amerikas berühmter Erzieher zwischen Mythos und Realität»
Hunkeler Thomas von Alberswil LU in Baden	«ECHOS DE L'EGO DANS L'ŒUVRE DE SAMUEL BECKETT»
Sacchiero Parri Fiorella von Cureggia TI in Lugano	«Lettere e minute inedite di Alessandro Tassoni 1600–1604»
Silva Panez Ana Giselle von und in Peru	«Psychische Widerstandsfähigkeit von Kindern, die politisch motivierter Gewalt ausgesetzt waren»
Verstl Ina von und in Deutschland	«THE QUARRY OF THE SELF. Bildung and the Subversion of Identity»
Winter Marc von und in Basel	«... und Cang Jie erfand die Schrift». Ein Handbuch für den Gebrauch des <i>Shuo Wen Jie Zi</i> »

Name	Bürgerort	Wohnort
<i>b) Lizentiat der Philosophischen Fakultät I / Termin 30. Januar 1998</i>		
Aeschlimann Christian	von Langnau BE	in Nennigkofen
Altorfer Elisabeth	von Bassersdorf ZH	in Basel
Ammann Florin	von Kirchberg SG	in Zürich
Arnet Martin	von Zürich und Kriens LU	in Zürich
Bacciagaluppi Claudia	von Italien	in Zürich
Bachmann Sonja	von Nürensdorf ZH	in Zürich
Baer Roland	von Zürich	in Zürich
Banz Claudia	von Flühli LU	in Zürich
Bär Mons	von Wädenswil ZH	in Rapperswil
Bechstein-Renner Sibylle	von Deutschland	in Zürich
Beger Klaus	von Winterthur ZH	in Winterthur
Behrentroth Andrea	von Deutschland	in Zürich
Benz Alexandra	von Zürich	in Zürich
Bernegger Heinz	von Sennwald/Sax SG	in Zürich
Bertschinger René	von Zürich	in Zürich
Beusch Susanna	von Grabs SG	in Zürich
Billeter Ursina	von Männedorf ZH	in Uster
Bisang Kurt	von Dagmersellen LU	in Zürich
Bischof Brigitte	von Grub-Eggersriet SG	in Rorschach
Blöchliger Anja	von Goldingen SG	in Zürich
Boiani Manuela	von Cadenazzo TI	in Zürich
Boscato Elena	von Dübendorf ZH	in Nänikon
Bösch Pascal	von Buttisholz LU	in Zürich
Boschung Stephanie	von Wünnewil FR	in Zürich
Bossart Ruth	von Altishofen LU	in Zürich
Brunner Sibylle	von Olten SO	in Zürich
Büchel Adrian	von Rüthi SG	in Winterthur
Bühlmann Renate	von Egolzwil LU	in Zürich
Bundi Markus	von Medel GR	in Nussbaumen
Cassano Loredana	von Romanshorn TG	in Romanshorn
Cattaneo Stefania	von Balerna TI	in Zürich
Cavicchiolo Denise	von Rickenbach ZH	in Zürich
Daub Sandra	von Gossau SG	in Zürich
Decasper Corina	von Paspels GR	in Zürich
Dittli Daniela Sonja	von Luzern	in Luzern
Ebner Denise	von Mellingen AG	in Oberwil
Egli Andina	von Gossau ZH	in Flurlingen
Egloff Denise	von Zürich und Niederrohrdorf AG	in Zürich
Egloff Rainer Niklaus	von Tägerwilen TG	in Winterthur
Eigenmann Beatrice	von Homburg TG	in Schaffhausen
Felix-Lustenberger Reinhard	von Saanen BE	in Sursee
Fischer Felix	von Meisterschwanden AG	in Zürich
Frank-Spörri Katharina	von Zürich und Rona GR	in Frauenfeld
Fried Claudia	von Valzeina GR	in Azmoos
Gaibrois Claudine	von Bressaucourt JU	in Zürich
Gandolfi Roberta	von Corzoneso TI	in Biasca

Name	Bürgerort	Wohnort
Gasser Schneider Madeleine	von Basel	in Basel
Gmür Andrea-Patricia	von Amden SG	in Wilen
Gnos Petra	von Silenen UR	in Baar
Graf Eric	von Wolfhalden AR	in Zürich
Grevener-Kalman Isa	von Zürich	in Zürich
Grimm Franziska	von Hinwil ZH	in Zürich
Grisiger-Marruccelli Daniela	von Hergiswil NW und Sachseln OW	in Schlieren
Gruber Annemarie	von Zürich	in Zürich
Gubler Michael	von Grenchen SO	in Zürich
Haas Judith	von Gais AR	in Jona
Haensler Brigitte	von Zürich	in Zürich
Haltiner Rudolf	von Altstätten SG	in Chur
Hämmig Oliver	von Uster ZH	in Hinwil
Hanak-Hammerl Michael	von Österreich	in Zürich
Hartman-Sørensen Astrid	von Dänemark	in Zürich
Hartmann Simone	von Brittnau AG	in Zürich
Heiligensetzer Lorenz	von Surcuolm GR	in Tägerwilen
Heinzer Andrea	von Muotathal SZ	in Altdorf
Hess Walter	von Knutwil LU	in Luzern
Hody Peter	von Deutschland	in Zürich
Hofer Irene	von Schüpfen BE	in Kloten
Hoffmann Andreas Sebastian	von Deutschland	in Zürich
Hüsler Mailin	von Steinhausen ZG	in Adligenswil
Ingold Heidi	von Winterthur ZH	in Stäfa
Inhauser Florian	von Aarau	in Zürich
Jung Carl	von Küsnacht ZH	in Küsnacht
Kapossy Maria	von Muri BE	in Zürich
Keller Regula Nelly	von Hugelhofen TG	in Winterthur
Kleinert Jenny	von Affoltern a.A. ZH	in Zürich
Knoch Daria	von Osterfingen SH	in Zürich
Koch Ariane	von Zürich	in Zürich
Kohler Hanny Luzia	von Pfäfers SG und Sarn GR	in Zug
Kreienbühl Sarah	von Realp UR	in Zürich
Krobath Michael	von Österreich	in Zürich
Krummenacher Franz	von Escholzmatt LU	in Zürich
Künzel Manfred	von Oberuzwil SG	in Schüpfen
Künzler Ralph	von Walzenhausen AR	in Wettingen
Künzler Vera	von St. Gallen	in St. Gallen
Kurjakovic Daniel	von Bosnien	in Zürich
Lambert Alexandre	von Gorgier NE	in Rickenbach-Attikon
Langenegger Markus	von Langnau i.E. BE	in Zürich
Langer Axel	von Österreich	in Zürich
Lattmann Thomas	von Elgg ZH	in Elgg
Ledergerber Bechter Beatrice	von Oftringen AG	in Rheinfelden
Lehmann Hans Martin	von Signau BE	in Zürich
Lieber Christoph	von Heiden AR	in Zürich
Liechti Uta	von Landiswil BE	in Zürich

Name	Bürgerort	Wohnort
Lille-Peter Alice	von Dallenwil NW und Winterthur ZH	in Aarau
Loosli-Locher Annemarie	von Wyssachen BE	in Schaffhausen
Lussy Hanspeter	von Stans NW	in Zürich
Maag Merki Katharina	von Winterthur, Winkel und Steinmaur ZH	in Hinwil
Maeder Maldonado Marianne	von Büchslen und Lurtigen FR	in Ennetbaden
Maetzler Nadine	von Berneck SG	in Zürich
Meli Anton	von Mels SG	in Zürich
Menzi-Naville Ariane	von Genf	in Rüschlikon
Molz Gabriele Maria	von Winterthur ZH	in Winterthur
Morgenegg Thomas	von Köniz BE	in Zürich
Müller Christian	von Schleithem SH	in Zürich
Müller Franz	von Sigriswil BE	in Bassersdorf
Müller Sabina	von Winterthur ZH	in Winterthur
Müller-Birchmeier Jürg	von Lenzburg AG	in Würenlingen
Munsch Chantal	von Luxemburg	in Zürich
Nair Ruth	von Zürich	in Zürich
Namdar Ensieh	von Romanshorn TG	in Romanshorn
Nicolet-dit-Félix Aglaja	von Les Ponts-de-Martel NE	in Zürich
Oesch Manuela	von Balgach SG	in Werdenberg
Oltivanyi Sophie	von Zürich	in Binz
Pablé Adrian	von Unterägeri ZG	in Zug
Panzer Alessia	von Magliaso TI	in Zürich
Peter Jacqueline	von Oberwil BL	in Zürich
Pfister Regula	von Stäfa ZH	in Zürich
Pini Claudia	von Italien	in Lenzburg
Pitzinger Brigitt	von Meilen ZH	in Zürich
Pümpin Simone	von Gelterkinden BL	in Zürich
Rauch Simone	von Winterthur ZH	in Zürich
Rausser Petra	von Basel	in Basel
Remund Fink Ursula	von Mühleberg BE	in Zürich
Richner Jacqueline	von Schafisheim AG	in Zürich
Rierola Karina	von Otelfingen ZH	in Zürich
Rizzo Roberto	von Italien	in Zürich
Rohdewald Stefan	von Zug	in Oberwil
Rothenbühler André	von Lützelflüh BE	in Frauenfeld
Roy Pia	von Baden AG	in Zürich
Rückert Alexandra	von Würenlos AG	in Zürich
Rupp Marianne	von Rümlang ZH	in Rümlang
Schaudt Caspar	von Zürich und Birmensdorf ZH	in Birmensdorf
Schaukelberger Christoph	von Fischenthal ZH	in Zürich
Scheiwiller Daniel	von Gottshaus TG	in Zürich
Schmid Daniel Christoph	von Zürich und St. Gallen	in Zürich
Schmid Marietta	von Hägglingen AG	in Dübendorf
Schneider Rahel	von Rorbas ZH	in Zürich
Schoch Renate	von Fischenthal ZH	in Zürich
Schoop Rosmarie	von Winterthur ZH	in Reutlingen
Schraner Isabelle	von Wil AG	in Oberengstringen

Name	Bürgerort	Wohnort
Schuh Renata Angelina	von Eschenbach SG	in Zürich
Schwendimann Ulrich	von Pohlern BE	in Zürich
Seiler Guido	von Dinhard ZH	in Zürich
Sommer Marianne	von Schlatt ZH	in Zürich
Sonderegger Caroline	von Oberegg AI	in Sarmenstorf
Spadaro Rosanna	von Kloten ZH	in Kloten
Speich Daniel	von Luchsingen GL	in Zürich
Sperisen Sabina	von Solothurn	in Zürich
Spörri Dorothea	von Zürich	in Zürich
Stäuble Chantal	von Sulz AG	in Luzern
Steinlin Marc	von St. Gallen	in Zürich
Strässle Jeannine	von Stäfa ZH	in Zürich
Strauss Alexandra	von Thalwil ZH und Meggen LU	in Greppen
Strohm Simone	von Zürich	in Zürich
Stüssi Felix	von Niederurnen GL	in Ennetbühl
Stutz Birgit Andrea	von Kriens LU	in Richterswil
Suter Anna-Katharina	von Basel	in Zürich
Tagwerker Neuenschwander Friederike	von Riehen BS	in Zürich
Termini-Berenato Melina	von Zürich	in Zürich
Torrigo Elena	von Spanien	in Zürich
Toto Filomena	von Cadenazzo TI	in Cadenazzo
Tschirky Boris	von Mels-Weisstannen SG	in Kriessern
Uh Tse-Ling	von Zürich	in Zürich
Vasella Cristina	von Poschiavo GR	in Zürich
Viviani Alda	von Lugano TI	in Zürich
Vogelsang Caroline	von Zürich	in Zürich
von Holzen Beusch Ernesta	von Ennetbürgen NW und Zug	in Affoltern a.A.
Vonderwahl-Nyffenegger Helen	von Huttwil BE und Münsterlingen TG	in Landschlacht
Wacker Maria	von Deutschland	in Erlenbach
Waldegg Paolo	von Morissen GR	in Zürich
Walser Zalunardo Brigitta	von Zürich	in Zug
Walter Grimm Ines	von Zürich und Burgdorf BE	in Burgdorf
Weibel Amanda	von Rapperswil BE	in Zürich
Weiss Vera	von Rifferswil ZH	in Dietikon
Welke Martina	von Basel	in Riehen
Wernsdörfer Martina	von Zürich	in Zollikon
Wessels Angelika	von St. Gallen	in St. Gallen
Wicki Dieter	von Aristau AG	in Zürich
Widmer Rutschmann Ursula	von Strengelbach AG	in Zürich
Wiggli Martin	von Solothurn	in Winterthur
Wild Erika	von Appenzell AI	in Weisslingen
Wüest Irène	von Nebikon LU	in Luzern
Z'graggen Marie-Lou	von Zürich und Silenen UR	in Jona
Zollinger Helbling Miriam	von Zürich	in Zürich

Zürich, den 27. Februar 1998
Der Dekan: U. Fries

6. Philosophische Fakultät II

a) Doktor/in der Philosophie

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Amacker Mario von und in Eischoll VS	«The Feline Immunodeficiency Virus and Its Reverse Transcriptase»
Arnhold Franziska Sonja von und in Zürich	«SYNTHESE VON AIB- UND PHE(2ME)-HALTIGEN PENTAPEPTIDEN UND DEREN CYCLISIERUNG»
Berger Philipp von und in Oberbuchsiten SO	«Primary Structure and Regulation of the Mouse Gene for the Serine Protease Inhibitor Neuroserpin»
Brunner Patrick Christoph von Bischofszell TG und Schmidrued AG in Zürich	«MOLECULAR EVOLUTION AND PHYLOGENETIC RELATIONSHIPS IN THE <i>SALVELINUS ALPINUS</i> (TELEOSTEL; SALMONIDAE) COMPLEX»
Ehrler Cornel von Küssnacht am Rigi in Felsberg	«Klimaänderung und alpine Schneedecke. Auswirkungen auf das Abflussregime am Beispiel des Einzugsgebiets «Rhein-Felsberg»»
Nieba Lars von Deutschland in Winterthur	«Der Einfluss exponierter hydrophober Flächen auf die <i>in vivo</i> Faltung von scFv Fragmenten»
Nieba-Axmann Sabine Elisabeth von Deutschland in Winterthur	«The chaperonin system GroEL/GroES: Conformational states of GroEL-bound proteins»
Rentsch Daniel von und in Zürich	« ¹³ C-, ¹⁷ O-, ³¹ P- und ⁵⁵ Mn-NMR von Organomangan-Verbindungen. Skalare Kopplungen von Spin-1/2-Kernen mit Quadrupolkernen in Lösung und im Festkörper»
Shah Cyril Arvind von Zürich in Zollikerberg	«Entwicklung und Evaluation einer hochsensitiven molekularbiologischen Nachweismethode (Mega-PCR) für HIV-1 und andere Pathogene»

b) Diplom in Anthropologie

Name	Bürgerort	Wohnort
Meier Christoph	von Schleitheim SH	in Zürich
Würsch-Geiger Mirjam Lukretia	von Ermatingen TG	in Neuenhof

c) Diplom in Biochemie

Console Blázquez Sandra	von Zürich	in Zürich
Grimshaw John Peter Alfons	von Unterägeri ZG	in Rudolfstetten

Name	Bürgerort	Wohnort
<i>d) Diplom in Botanik</i>		
Gall Rolf	von Zürich	in Dietlikon
Hagen Susanne	von Hüttwilen ZH	in Zürich
<i>e) Diplom in Chemie</i>		
Furegati Stefan	von Zürich	in Zürich
Knecht Roger	von Zürich	in Zürich
Schneider Monica	von Thürnen BL	in Zürich
Smith Richard John	von Tujetsch GR	in Zug
<i>f) Diplom in Geographie</i>		
Aeschbach Fani Veronika Ruth	von Aarau	in Aarau
Giger Beat Marc	von Wattwil SG	in Zürich
Haller Barbara Hedwig	von Reinach AG	in Seengen
Lehmann Martin Reto	von Lauperswil BE	in Bauma
Müller Peter	von Subingen SO	in Zürich
Ott Esther Franziska	von Winterthur ZH	in Niederweningen
Schmid Annette	von Hergiswil bei Willisau LU	in Zürich
Stämpfli Sibylle	von Kirchdindach BE	in Jona
Szombath Markus	von Rüti b. Büren BE	in Kilchberg
Wüthrich Karin	von Trub BE	in Winterthur
Zimmermann Lara Beate	von Österreich	in Zürich
<i>g) Diplom in Mathematik</i>		
Bächli Daniel Leo	von Würenlingen AG	in Gebenstorf
Crola Reto	von Zürich	in Schaffhausen
Müller Benno	von Güttingen TG	in Zürich
<i>h) Diplom in Mikrobiologie</i>		
Egli Konrad Rüdiger	von Küsnacht ZH	in Küsnacht
Fuchs Thomas Werner	von Zürich und Bözen AG	in Wetzikon
Käslin Sandra Antoinette	von Beckenried NW	in Schlieren
Rutishauser Barbara Verena	von Rüslikon ZH	in Rüslikon
<i>i) Diplom in Molekularbiologie</i>		
Cornu Tatjana Isabelle	von Gorgier NE	in Schlieren
<i>k) Diplom in Physik</i>		
Petrovic Jovan	von Wettingen AG	in Wettingen
Romer Sara	von Minusio TI	in Minusio
<i>l) Diplom in Zoologie</i>		
Bachmann Stefan	von Lufingen ZH	in Zürich
Decurtins Martin Georges	von Trun GR	in Zürich
Dubs Kaeslin Martina	von Zürich	in Zürich
Frei Samuel	von Elgg ZH	in Zürich

Name	Bürgerort	Wohnort
Hertig Andreas	von Oberhofen BE	in Stäfa
Hug Zeno Abraham Ramses	von Zürich und Schwaderloch AG	in Gebenstorf
Leu Barbara	von Mattstetten BE und Zürich	in Zürich
Märki Katharina	von Winterthur ZH	in Winterthur
Owassapian Dominik	von Kirchberg SG	in Wil SG
Roth Stefan	von Altishofen LU	in Zürich
Saxer Gerda	von Splügen GR	in Zürich
Schröder Alexander Roland	von Österreich	in Zürich
Senti Kirsten-André	von Seewis im Prättigau GR	in Zürich
Stuber Birgit Verena	von Seedorf BE	in Benglen

Zürich, den 5. Februar 1998

Der Dekan: Prof. Dr. Harold Haefner

Kurse und Tagungen



ZAL

**Zürcher Arbeitsgemeinschaft
für Fort- und Weiterbildung
der Lehrerinnen und Lehrer
des Kantons Zürich (ZAL)**

Auenstrasse 4, Postfach
8600 Dübendorf 1 Fax 01/801 13 19
• Sekretariat Tel. 01/801 13 26

Geschäftsleitung

• Brigitte Maag
Untermatt 6
8902 Urdorf Fax/ Tel. 01/734 36 29

• Werner Lenggenhager
Wannenstrasse 53
8610 Uster Fax/Tel. 01/941 25 76



Pestalozzianum Zürich

**Pestalozzianum Zürich
Abteilung Fort- und Weiterbildung**

Auenstrasse 4, Postfach
8600 Dübendorf 1 • Fax 01/801 13 19

Abteilungsleitung

• Jörg Schett
• Sekretariat Tel. 01/801 13 13

Schulexterne Weiterbildung

• Jacques Schildknecht
• Sekretariat Tel. 01/801 13 20

Schulinterne Weiterbildung

• Regina Meister
• Sekretariat Tel. 01/801 13 30

Kurssekretariat Tel. 01/801 13 25
(Kursplätze, Administration)
• Ursula Müller
• Markus Kurath

Kurssekretariat Tel. 01/801 13 20
(Kursplätze, Administration)
• Brigitt Pult
• Monika Fritz

Französisch an der Primarschule

• Dora Montanari, Montag und Donnerstag Tel. 01/801 13 34

Zeichendidaktik für Handarbeitslehrerinnen

• Ruth Strässler, späterer Nachmittag und abends Tel. 01/869 14 31
• Sekretariat (Administration) Tel. 01/801 13 25

Biblische Geschichte an der Primarschule

• Rosmarie Gantenbein, jeweils am Montag, 14–17 Uhr Tel. 01/801 13 35

Behördenschulung

• Sekretariat (Administration) Tel. 01/801 13 50

**Beachten Sie auch das Kursprogramm 1998!
Es erscheint nur 1 mal jährlich und
enthält Kurse bis Januar/Februar 1999!**

In diesen Kursen sind noch Plätze frei

Beachten Sie bitte die erste Detailausschreibung im Kursprogramm 1998 oder in einem früheren Schulblatt

- 118 102.01 Pestalozzianum Zürich
Schulqualität und Selbstevaluation
Eine Informationsveranstaltung zu aktuellen Schulreformen
Zürich, 2 Mittwochnachmittage
6. und 13. Mai 98, 14–16 Uhr
Anmeldung **bitte sofort**
- 218 110.01 Pestalozzianum Zürich
Übung, Kunst und Konzentration
Erziehung zur Kunst – Erziehung durch Kunst
Zürich, 6 Dienstagabende
12./19./26. Mai, 2./9. und 16. Juni 98, 18–20 Uhr
Anmeldung **bitte sofort**
- 228 103.01 Konferenz der Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen
Integrative Schulungsform
Umsetzung im Alltag
Zürich, 2 Samstagvormittage
9. und 16. Mai 98, 9–12.30 Uhr
Anmeldung **bitte sofort**
- 248 106.01 Pestalozzianum Zürich
Erweiterte Lernformen: Planarbeit
Stettbach, 3 Donnerstagabende
7./14. und 28. Mai 98, 17.30–20.30 Uhr
Anmeldung **bitte sofort**
- 418 105.01 Pestalozzianum Zürich
Baustein 5: Muh! Alles dreht sich um die Kuh
Milch- und Fleischproduktion: gestern – heute – morgen
Winterthur, 2 Mittwochnachmittage
13. Mai und 10. Juni 98, 14–18 Uhr
Anmeldung **bitte sofort**
- 448 104.01 Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz
Kohle in der Schweiz
Mit der Klasse ins Bergwerk
Käpfnach bei Horgen, 1 Mittwochnachmittag
20. Mai 98, 14–17 Uhr
Anmeldung **bis 20. April 1998**
- 488 104.01 Zürcher Lehrkräfte für Hauswirtschaftliche Bildung
Aussteigen aus dem Lehrberuf
Möglichkeiten für berufliche Veränderungen als Hauswirtschaftslehrkraft
Zürich, 1 Mittwochnachmittag
27. Mai 98, 15–17 Uhr
Anmeldung **bis 20. April 1998**

- Zürcher Lehrkräfte für Hauswirtschaftliche Bildung
- 488 112.01 **Würzen statt salzen**
Wildkräuter sammeln und damit kochen
 Bonstetten-Wettswil, 1 Mittwochnachmittag und -abend
 6. Mai 98, 14.30–21.30 Uhr
 Anmeldung **bitte sofort**
- Pestalozzianum Zürich
- 518 103.01 **Alphabetisierung fremdspachiger Kinder**
 Zürich oder Stettbach, 1 Mittwochnachmittag
 6. Mai 98, 14–17 Uhr
 Anmeldung **bitte sofort**
- Elementarlehrerinnen- und Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
- 518 112.01 **Einführung in den Erstlesegang «Mimi die Lesemaus»**
 Stettbach, 2 Mittwochabende
 6. und 13. Mai 98, 18–20.30 Uhr
 Anmeldung **bitte sofort**
- Pestalozzianum Zürich
- 518 123.01 **Viel Spass und Freude an der hochdeutschen Sprache**
 Seminar Oerlikon, 6 Dienstagabende, vierzehntäglich
 26. Mai, 9./23. Juni, 25. Aug., 15. und 29. Sept. 98, 17.30–19.30 Uhr
 Anmeldung **bis 20. April 1998**
- Pestalozzianum Zürich
- 518 130.01 **Literatur im Gespräch:**
Deutschschweizerische Literatur der neunziger Jahre
 Versuch eines Überblicks bis zum «Frankfurter-Jahr» 1998
 Zürich oder Stettbach, 2 Mittwochnachmittage
 13. und 20. Mai 98, 14–16.30 Uhr
 Anmeldung **bitte sofort**
- Pestalozzianum Zürich
- 528 103.01 **Französisch in Zürich**
 SPG Zürich, 12 Dienstagabende
 5./12./19./26. Mai, 2./9./16. Juni, 18./25. Aug., 1./8. und 15. Sept. 98, 17–19 Uhr
 Anmeldung **bitte sofort**
- Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich
- 628 108.01 **Aquarellieren 1**
 Zürich-Botanischer Garten, 4 Mittwochnachmittage
 20./27. Mai, 3. und 10. Juni 98, 14–17 Uhr
 Anmeldung **bis 20. April 1998**

- 638 110.01 Pestalozzianum Zürich
Wunderwelt menschliche Stimme
Vom Lied zur freien Improvisation
 Zürich, 6 Dienstagabende
 5./12./19./26. Mai, 2. und 9. Juni 98, 18.15–21 Uhr
 Anmeldung **bitte sofort**
- 638 119.01 Elementarlehrerinnen- und Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
Tanzen mit Kindern
 Stäfa, 4 Dienstagabende
 12./19./26. Mai und 2. Juni 98, 19.30–21.30 Uhr
 Anmeldung **bitte sofort**
- 818 114.01 Kantonalverband Zürich für Sport in der Schule
Die Kunst des Jonglierens
 Zürich–Oerlikon, 5 Dienstagabende
 12./19. Mai, 2./16. und 30. Juni 98,
 18.45–20.45 Uhr
 Anmeldung **bitte sofort**
- 818 126.01 Kantonalverband Zürich für Sport in der Schule
Tanzformen im Sportunterricht
 Zürich–Oerlikon, 5 Mittwochabende
 6./13./27. Mai, 3. und 10. Juni 98, 18–20 Uhr
 Anmeldung **bitte sofort**
- 918 102.01 Pestalozzianum Zürich
Anschlussprogramme
Lehrstellenlos! Wie weiter nach der Oberstufe?
 Zürich, 1 Mittwochnachmittag
 6. Mai 98, 14–17 Uhr
 Anmeldung **bitte sofort**
- 948 107.01 Pestalozzianum Zürich
Museum für Gegenwartskunst
Schau! Art!
 Zürich, 1 Mittwochnachmittag
 29. April 98, 14–16 Uhr
 Anmeldung **bitte sofort**

■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

238 114 **Was ist Buddhismus? Begegnung mit der Lehre Buddhas**

Zielgruppe: Alle Lehrpersonen

Die Lehre des Buddha hat sich zunächst in Indien und dann über ganz Zentral- und Ostasien verbreitet. Über Jahrtausende hinweg prägte sie die Kulturen so unterschiedlicher Länder wie Sri Lanka, Vietnam, Japan, Tibet und China.

Ziele/Inhalt:

Der historische Buddha gab vor 2500 Jahren seine Antwort auf Fragen, die sich Menschen überall stellen: Wie können Menschen glücklich werden? Was ist das Wesen der Dinge? Was ist «Geist» und «Bewusstsein»? Wie ist unser Leben sinnvoll zu leben?

Das Referat gibt eine Einführung zu den Grundaussagen Buddhas, zu seiner Lehre, den verschiedenen buddhistischen Traditionen und der buddhistischen Praxis. Eine vertiefte Auseinandersetzung findet im Wochenendseminar (Kurs 238 115.01) statt.

Leitung: Michael Kalff, Diplompädagoge, Ehrenkirchen (D)
Sarah Kalff, Logopädin, Ehrenkirchen (D)

Ort: Zürich

Dauer: 1 Donnerstagabend

238 114.01 Zeit: 28. Mai 98, 19–22 Uhr

Zur Beachtung:

- Kurskostenanteil: Fr. 30.–
- Anmeldung **bis 8. Mai 1998** mit der offiziellen Anmeldekarte

■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

238 115 **Buddha im Klassenzimmer**

Zielgruppe: Alle Lehrpersonen

Buddhismus ist in verschiedener Weise ein Thema für den Schulalltag:

- Zweieinhalb Jahrtausende buddhistischen Denkens prägen viele Kulturen Asiens. Kinder, Jugendliche und Familien aus asiatischen Ländern erleben den Zusammenprall einer Tradition, die auf profunde «menschliche Werte» zielt, mit dem schnelllebigen Selbstverwirklichungsideal der modernen Marktgesellschaft.
- Das buddhistische Menschenbild enthält hochinteressante pädagogische Inspirationen. Die buddhistische Perspektive vermittelt unerwartete Einsichten in Phänomene wie «Kindsein» und «Bildung».
- Der Buddhismus kennt Methoden, mit denen auch in einem Schweizer Klassenzimmer eine Erfahrung von «Stille» möglich wird

Kursthemen sind eine Einführung in das buddhistische Denken, das buddhistische Menschenbild und seine Konsequenzen für die Schule sowie Meditation in Theorie und Praxis.

Leitung: Michael Kalff, Diplompädagoge, Ehrenkirchen (D)
Sarah Kalff, Logopädin, Ehrenkirchen (D)

Ort: Zürich

Dauer: 1 Wochenende

238 115.01 Zeit: Samstag, 20. Juni 98, 10–17 Uhr
Sonntag, 21. Juni 98, 10–16 Uhr

Zur Beachtung:

- Kurskostenanteil: Fr. 130.–
- Anmeldung **bis 10. Mai 1998** mit der offiziellen Anmeldekarte

■ Neuausschreibung

Pestalozzianum Zürich

268 101 **Studienaufenthalt 1998 in London, England**

Zielgruppe:

Lehrkräfte aller Stufen/Weiterbildungsverantwortliche/Schulbehörden/
Schulleitungspersonen sowie weitere Interessierte

Ziele:

- Einführung in das englische Schulsystem
- Einblicke in geleitete Schulen nehmen
- Informationen über:
 - Einführung und Umsetzung eines nationalen Lehrplans
 - Nationale Leistungsmessungsprogramme
- Kennenlernen von Konzepten zur Integration fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler
- Reflexion des eigenen Schulsystems im Zuge der eingeleiteten Veränderungen

Inhalte:

- Schulbesuche
- Gespräche mit Schulinspektoren, Schulleitungspersonen sowie weiteren Verantwortungsträgern des Bildungswesens

Leitung: Charles-Marc Weber, Pestalozzianum Zürich
Ursula Findeisen, Pestalozzianum Zürich

Ort: London

Dauer: 7 Tage (Herbstferien)

268 101.01 Zeit: Samstag, 10. Oktober bis Freitag 16. Oktober 1998

Zur Beachtung:

- Kosten: ca. Fr. 1750.– (Preisänderungen vorbehalten)
In diesem Betrag inbegriffen sind:
 - Flug London und zurück inkl. Taxen
 - Transfers
 - Übernachtungen und Frühstück in einem guten Mittelklasshotel
 - Wochenkarte für öffentliche Verkehrsbetriebe in London
- Das Detailprogramm wird den Angemeldeten direkt zugestellt
- Elementare Englischkenntnisse sind von Vorteil
- Einführungsabend: 22. September 1998
Reflexionsabend: 5. November 1998
- Auskünfte erteilen: Charles-Marc Weber oder Ursula Findeisen,
Pestalozzianum Zürich, Tel. 01/368 45 43
- Anmeldung **bis 10. Juli 1998** mit der offiziellen Anmeldekarte

■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

268 102 **Studienaufenthalt 1998 in Haarlem, Niederlande**

Zielgruppe:

Lehrkräfte aller Stufen/Weiterbildungsverantwortliche/Schulbehörden/
Schulleitungspersonen sowie weitere Interessierte

Ziele:

- Einführung ins niederländische Schulsystem
- Einblicke in geleitete Schulen
- Auseinandersetzung mit dem System der freien Schulwahl
- Kennenlernen der Basisschule: Integration des Kindergartens/altersgemischte Lerngruppen
- Auseinandersetzung mit Sekundarstufe I: Integrationsbestrebungen/Umgang mit sehr heterogenen Lerngruppen
- Reflexion des eigenen Schulsystems, bzw. der anstehenden Veränderungen aufgrund der Einblicke ins niederländische Schulsystem

Inhalte/Arbeitsweise:

- Schulbesuche
- Gespräche mit Schulleitungspersonen, Lehrerinnen und Lehrern und weiteren an der Schule Beteiligten

Leitung: Marco Rüegg, Pestalozzianum Zürich

Ort: Haarlem

Dauer: 6 Tage (Herbstferien)

268 102.01 Zeit: Samstag, 10. Oktober bis Donnerstag, 15. Oktober 1998

Zur Beachtung:

- Kosten: ca. Fr. 1900.- (Preisänderungen vorbehalten)
- In diesem Betrag inbegriffen sind:
 - Flug Amsterdam und zurück mit Swissair inkl. Taxen
 - Transfers
 - Übernachtungen und Frühstück in gutem Hotel, Basis Doppelzimmer (Einzelzimmer gegen Aufpreis)
- Das Detailprogramm wird den Angemeldeten direkt zugestellt
- Englischkenntnisse sind von Vorteil
- Zahl der Teilnehmenden beschränkt: max. 16 Personen
- Einführungsabend: 21. September 1998
- Reflexionsabend: 2. November 1998
- Auskünfte erteilt: Marco Rüegg, Pestalozzianum Zürich
Tel. 01/801 13 64
- Anmeldung **bis 10. Juli 1998** mit der offiziellen Anmeldekarte

■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

1848–1998

150 Jahre Bundesverfassung – Drei Ausstellungen – eine Wochenschau im Internet

Zielgruppe: Alle Lehrpersonen

948 111 Eine Übersichtsveranstaltung ...

Im Juni dieses Jahres werden gleichzeitig drei Ausstellungen, die zum Jubiläumsjahr entstanden sind, eröffnet:

- swiss, made. Die Schweiz im Austausch mit der Welt
- Toleranz '98 – Spiel mit Grenzen
- Die Erfindung der Schweiz 1848–1998. Bildentwürfe einer Nation

Alle drei Ausstellungen befassen sich mit der «Entstehung der Schweiz als Nation» haben jedoch unterschiedliche Zugangsweisen zur Thematik und unterschiedliche Schwerpunkte.

- Welche Ausstellung soll ich mit meiner Klasse besuchen?
- Welche passt am besten zu meinem Unterrichtsprogramm?
- Welche Schwerpunkte sind für meine Klasse geeignet?

Als Orientierungshilfe bietet das Pestalozzianum Zürich eine Übersichtsveranstaltung an, bei der die Verantwortlichen ihre Ausstellungen kurz vorstellen und Thema, Zugangsweise und Schwerpunkte präsentieren.

Leitung: Die Verantwortlichen der 3 Ausstellungen

Ort: Stadthaus Zürich

Dauer: 1 Donnerstagabend

948 111.01 Zeit: 28. Mai 98, 18–20 Uhr

Zur Beachtung:

- Die Übersichtsveranstaltung ist kostenlos
- Anmeldung für die Übersichtsveranstaltung bis **15. Mai 1998** mit der offiziellen Anmeldekarte
- Anmeldungen für die Einführungen können am Abend der Übersichtsveranstaltung abgegeben oder bis 4. Juni 1998 an das Pestalozzianum geschickt werden (Anmeldekarten liegen auf)

... und drei Einführungen in die Ausstellungen

948 112 **Swiss, made. Die Schweiz im Austausch mit der Welt**

Ausstellung vom 6. Juni bis 23. August 1998,
Helmhaus und Strauhof

Kultur entsteht und wächst im Dialog: 25 Beispiele aus der Bildenden Kunst, der Architektur, der Fotografie, der Musik, der Literatur, des Theaters und der politischen Geschichte zeigen den Stoffwechsel von Kunst und Politik, zeigen, wie Menschen aus dem In- und Ausland die schweizerische Identität präg(t)en. Besucherinnen und Besucher können ein Leitmotiv wählen und dessen Entwicklung anhand verschiedener Stationen in der Ausstellung verfolgen.

Leitung: Beat Schläpfer, Ausstellungsverantwortlicher, Zürich

Ort: Zürich

Dauer: 1 Mittwochnachmittag

948 112.01 Zeit: 10. Juni 98, 14–16.30 Uhr

Zur Beachtung:

- Kurskostenanteil: Fr. 30.–
- Anmeldung **bis 4. Juni 1998** mit der offiziellen Anmeldekarte
- Führungen für Schulklassen (ab dem 6. Schuljahr) nach Vereinbarung, Tel. 01/ 216 31 23

948 113 **Toleranz '98 – Spiel mit Grenzen**

Ausstellung vom 12. Juni bis 2. August 1998 auf der Halbinsel Au

Ich bin tolerant! Wir sind tolerant! Oder etwa doch nicht? Wie stand es mit der Toleranz in der Vergangenheit, und wie steht es damit heute – im Zusammenleben, im Privaten, in der Öffentlichkeit?

In drei Zelten auf der Halbinsel Au ist die Ausstellung aufgebaut: Im historischen Zelt werden die Besucherinnen und Besucher spielerisch mit der schweizerischen Verfassungsgeschichte konfrontiert. Dagegen fordern Alltagssituationen im Gegenwartszelt die Besucher und Besucherinnen auf, die eigenen Grenzen der Toleranz auszuloten. Im dritten Zelt «quer & schräg» haben Schulklassen Menschen porträtiert, die anecken, auffallen, unsere Toleranz herausfordern.

Leitung: Renate Amuat, Petalozzianum Zürich,
verantwortlich für Vermittlung und Rahmenprogramm

Ort: Au, Wädenswil

Dauer: 1 Mittwochabend

948 113.01 Zeit: 17. Juni 98, 16–18 Uhr

Zur Beachtung:

- Kurskostenanteil: Fr. 30.–
- Anmeldung **bis 4. Juni 1998** mit der offiziellen Anmeldekarte
- Führungen mit Theaterpädagoginnen für Schulklassen (ab dem 6. Schuljahr) und Workshops nach Vereinbarung, Tel. 0848 805 150

**948 114 Die Erfindung der Schweiz 1848–1998.
Bildentwürfe einer Nation**

Ausstellung vom 26. Juni bis 4. Oktober 1998
im Schweizerischen Landesmuseum

Mythen, Visionen, Bilder: Das Bild der Schweiz ist heute umstrittener denn je. Fragen zur europäischen Integration, zur Rolle des Nationalstaates, aber auch zur Politik im 2. Weltkrieg spalten die Nation. Die Schweiz muss sich neu erfinden, nicht zum ersten Mal. Die Ausstellung zeigt dazu neues historisches Material. Bilder im Vergleich von früher und heute. Denn: Auf welche Vergangenheit baut die Schweiz ihre Zukunft?

Leitung: Christof Kübler, Ausstellungsverantwortlicher, Zürich

Ort: Zürich

Dauer: 1 Mittwochnachmittag

948 114.01 Zeit: 1. Juli 98, 16–18 Uhr

Zur Beachtung:

- Kurskostenanteil: Fr. 30.–
- Anmeldung **bis 4. Juni 1998** mit der offiziellen Anmeldekarte
- Führungen für Schulklassen (ab dem 6. Schuljahr) nach Vereinbarung. Anmeldungen ab dem 1. Juli, Tel. 01/218 65 34

Wochenschau

<http://www.zuerich98.ch>

Jede Woche finden Sie im Internet die «Wochenschau». Vorgeschichte und Gründung des schweizerischen Bundesstaates im Jahre 1848 werden anhand eines Schlüsselereignisses von anno dazumal mit Schlagzeile und Hintergrundinformationen ausgeleuchtet. Jede Woche kommt ein Ereignis dazu. Klickend und surfend können Jugendliche so der Geschichte auf die Spur kommen, vielleicht auch Brücken zur Gegenwart schlagen

Realisation: Martin Illi, Gerold Ritter, Yves Sablonier, Susanna Tanner

■ Neuausschreibung

Pestalozzianum Zürich

958 106

Circolino Pipistrello

... der Mit – Spiel – Zirkus ...

einmal auch für Lehrerinnen und Lehrer

Zielgruppe: Alle

Für eine Woche Zirkus total! Es beginnt in Überkleidern mit Zeltaufbau und Nägelschlagen – und gipfelt in der einmaligen Zirkusvorstellung am Sonntag mit Scheinwerferlicht, Glimmer und Zirkusmusik.

Integriert in eine Zirkusprojektwoche mit etwa 80 Kindern und dem Team des Pipistrello haben Lehrerinnen und Lehrer Gelegenheit, aktiv in einer Animationswoche mitzuarbeiten!

Mehr noch: nach Wunsch besteht die Möglichkeit, eine ganze Woche im Zirkus zu leben ... und: eigene Kinder können in diese Erlebniswoche integriert werden und selber als kleine Artistinnen und Artisten auf der Bühne stehen!

Arbeiten nach dem Theoriebüchlein ... wird im Pipistrello kleingeschrieben! Wichtig ist, mit Fantasie und Improvisationsvermögen zu arbeiten, und mit dem Gespür dafür, was bereits in den Kindern schlummert und nur noch geweckt und gestaltet werden muss!

Inhalt der Fortbildungswoche:

- Einstimmung der Erwachsenen am 27. Juli beim Aufbau
- Einführung in verschiedene Zirkusdisziplinen (Seillauf, Jonglage, Zauberei, Akrobatik)
- Möglichkeit des selbständigen Übens während der ganzen Woche
- Betreuung einer Kinder-Animationsgruppe zusammen mit einem Pipistrello bis hin zur Aufführung am Sonntag

und/oder:

- selber aktiv in einer Nummer mitarbeiten und diese zur Aufführung bringen
- Improvisationsabend mit dem Pipistrello-Team (nur Erwachsene)
- Zirkusalltag von Zeltaufbau über Küche und Werkstatt bis hin zur Aufführung ganzheitlich erleben.
- Transfer- und Feedbackgespräche

Leitung: Team Circolino Pipistrello
Ort: Andelfingen oder Umgebung
Dauer: 1 Woche (Sommerferien)
958 106.01 Zeit: 27. Juli–2. Aug. 98, 9–12/14–17 Uhr (in der Regel)

Zur Beachtung:

- Wohnen im Zirkus:
Für Interessierte besteht nach Absprachen mit dem Pipistrello die Möglichkeit, selber oder mit ihren Kindern zusammen zwischen den Wagen zu zelten
- Auskünfte bei: Bettina Engels Tel. 077/91 38 80
- Günstige Verpflegung in der Zirkusküche
- Kurskostenanteil: Fr. 450.–
- Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung gehen zu Lasten der Teilnehmenden
- Anmeldung **bis 10. Juni 1998** mit der offiziellen Anmeldekarte

Einführungskurse für Informatikbeauftragte einer Schuleinheit

Der Erziehungsrat hat 1997 die Schulgemeinden und die Lehrerschaft dazu eingeladen, die Integration des Computers auch in der Primarschule an die Hand zu nehmen. Die Pädagogische Abteilung der Erziehungsdirektion und das Pestalozzianum sind damit beauftragt worden, die Schulen in den Jahren 1998 und 99 bei dieser Aufgabe zu unterstützen.

Die Schulgemeinden bestimmen eine Informatikbeauftragte bzw. einen Informatikbeauftragten zur Erstellung eines Informatikkonzeptes für eine Schuleinheit: das sind einzelne oder mehrere Schulhäuser der Unter- und Mittelstufe. Die Informatikbeauftragten erheben den Bedarf an Weiterbildung und notwendigen Anschaffungen in ihrer Schuleinheit. Damit ihnen diese Aufgaben leichter fallen, können sie an einem Einführungskurs für Informatikbeauftragte am Pestalozzianum teilnehmen.

Pestalozzianum Zürich

IB9800 Kurse für Informatikbeauftragte (IB-Kurse)

Zielgruppe:

Lehrerinnen und Lehrer der Primarschule oder Schulpflegemitglieder, die von der Schulgemeinde als Informatikbeauftragte bestimmt wurden

Ziel:

- Vorbereitung für die Entwicklung eines Informatikkonzeptes in einer Schuleinheit

Inhalte:

- Kennenlernen des kantonalen Integrationskonzeptes und der Unterstützungsangebote
- Anpassen des kantonalen Konzeptes an die Gegebenheiten der eigenen Schuleinheit
 - Beschaffung von Hard- und Software
 - Standort und Einsatz der Geräte
 - Finanz- und Zeitplanung
 - Weiterbildung der Lehrkräfte

Leitung: Mitarbeitende des Pestalozzianums Zürich und der Pädagogischen Abteilung der Erziehungsdirektion

Ort: Stettbach

IB9801	Zeit:	Mittwoch, 24. Juni 98, 8.30–17 Uhr Dienstag, 7. Juli 98, 14–17.30 Uhr
	Anmeldung	bis 30. April 1998
IB9802	Zeit:	Mittwoch, 16. Sept. 98, 8.30–17 Uhr Mittwoch, 30. Sept. 98, 8.30–12.Uhr
	Anmeldung	bis 17. Juli 1998
IB9803	Zeit:	Dienstag, 20. Okt. 98, 8.30–17 Uhr Mittwoch, 4. Nov. 98, 14–17.30 Uhr
	Anmeldung	bis 20. August 1998
IB9804	Zeit:	Freitag, 13. Nov. 98, 8.30–17 Uhr Freitag, 27. Nov. 98, 14–17.30 Uhr
	Anmeldung	bis 11. September 1998

Zur Beachtung:

- Die Kurskosten werden vom Kanton übernommen
- Die lokalen Schulbehörden bestimmen die organisatorischen Massnahmen, damit der Schulunterricht während der Kurszeit nicht ausfällt. Vikariatskosten werden vom Kanton nicht übernommen und in Anbetracht der kurzen Kursdauer vermittelt das Vikariatsbüro der Erziehungsdirektion keine Stellvertretungen.

Kursanmeldungen:

- Nach einer schriftlichen oder telefonischen Anfrage erhalten Sie ein Formular für die definitive Anmeldung: Pestalozzianum Zürich, Abteilung Fort- und Weiterbildung, Informatikausbildung, Auenstrasse 4, 8600 Dübendorf 1
Tel. 01/801 13 40/72, Fax 01/801 13 19
E-Mail: informatik@pestalozzianum.ch

Auskünfte erteilen:

- Yog W. Heller Tel. 01/801 13 72
- Jean-Pierre Schawalder Tel. 01/801 13 70
- Walter Scheuble Tel. 01/801 13 71

Fachstelle für Suchtprävention

Sinnesparcours SENSORAMA – 7 Objekte für die Sinne

Die Sinne empfangen die verschiedensten Signale aus der Innen- und Aussenwelt; die Instrumente dazu sind die Sinnesorgane. Dank unseren Sinnen und ihren Organen «reisen» wir tatsächlich einerseits zu uns selbst, andererseits zu unserer Umwelt. Ohne Sinnesorgane können wir uns keine Vorstellung von uns selber und unserer Umgebung bilden. Die Sinne sind auch unsere wichtigsten Begleiter auf den Wegen zu anderen Menschen. Das Zusammenspiel aller Sinne ist die Grundvoraussetzung für ein sensibles Bewusstsein unserer Umwelt und unserer Mitmenschen. Im Gegensatz dazu steht die visuelle Reizüberflutung unserer Zeit. Durch sie neigen wir im Laufe unseres Lebens dazu, uns immer mehr auf unseren Sehsinn zu verlassen – und die anderen Sinne zu vernachlässigen. Kommunikations- und Verständigungsschwierigkeiten können die Folge sein.

Das SENSORAMA will helfen, dieser Entwicklung entgegenzuwirken: durch die Schulung der Sinne und die Interpretation der einzelnen Sinneseindrücke.

Der Sinnesparcours SENSORAMA ist eine Gemeinschaftsproduktion der Suchtpräventionsstellen des Kantons Zürich. Eingebunden in Projekte zur Suchtprävention und Gesundheitsförderung an Schulen empfiehlt die Fachstelle für Suchtprävention des Pestalozzianums den Einsatz des Sinnesparcours.

Informationen/Dokumentationen/Reservation/Kosten: Fachstelle SuchtInfo, Ottikerstrasse 10, 8006 Zürich, Verantwortlich: Herr J. Vopat, Telefon 01/945 31 06, Fax 0/946 16 44, Natel 079/432 30 74

Fachstelle für Umwelterziehung

Schule auf dem Bauernhof – Landwirtschaft zum Anfassen



Lernen mit Kopf, Herz und Hand

«Schule auf dem Bauernhof (SchuB)», ein Gemeinschaftsprogramm vom Kant. Landwirtschaftsamt, Zürcher Bauernverband und Pestalozzianum, umfasst Klassenangebote, Weiterbildung für Lehrkräfte und Bauernfamilien, Beratung und Unterrichtshilfen.

«SchuB» bietet Gelegenheit, während einem oder mehreren Halbtagen den Unterricht auf einem ausgewählten Bauernhof durchzuführen. Damit ergänzt es den Unterricht im

Klassenzimmer durch erlebnis- und erfahrungsbetontes Lernen «vor Ort». Für die Schule auf dem Bauernhof ist die gemeinsame Vor- und Nachbereitung unerlässlich (Lehrplan-Bezug!). Im Kanton Zürich öffnen rund 50 Bauernfamilien ihren Betrieb für Schulen aller Stufen und haben eine entsprechende Weiterbildung besucht. (Ein SchuB-Halbtage kostet Fr. 50.–, ein ganzer Tag Fr. 100.–).

Nähere Informationen, eine Betriebsliste (gratis) und Unterrichtshilfen sind erhältlich bei: Pestalozzianum, Fachstelle Umwelterziehung, Postfach, 8035 Zürich (Telefon 01/361 78 18).

Fortbildungsangebote verschiedener Institutionen

Internationale Schulmusikwochen Sommer 98

Leo Rinderer, Salzburg

Gesamthema:

Beiträge zur Didaktik und Methodik eines zeitgemässen Musikunterrichtes. In Vorträgen und Workshops werden alle wesentlichen Arbeitsfelder der gegenwärtigen musikerzieherischen Schulpraxis berücksichtigt.

Ort:

Bisch. Gymnasium Borromäum, Gaisbergstrasse 7, A-5020 Salzburg

Kursbeitrag:

Fr. 305.-, Studenten ermässigt: Fr. 205.-

A-Kurs: 29.7.–6.8.

(Lehrer der 6- bis 10jährigen, auch Vorschulstufe)

B-Kurs: 6.–14.8.

(Lehrer der 10- bis 18jährigen)

Detailprogramm und Anmeldung bei Kursleiterin:

Christine Rinderer-Frisch, Höhenstrasse 118, A-6020 Innsbruck, Telefon und Fax: 0043-512-29 24 40

Auskünfte und Kursprogramme:

Kurt Heckendorn, Platanen 36, 4600 Olten, Telefon 062/212 26 24

Kurztext für Veranstaltungshinweis oder Agenda

Der Verband Dyslexie Schweiz organisiert am 6. Juni 1998 eine Tagung zum Thema «**Erscheinungsformen von Legasthenie und Dyskalkulie**». An diese Veranstaltung, die am Lehrerseminar Oerlikon bei Zürich stattfindet, sind Betroffene, LehrerInnen, Fachleute und Interessierte eingeladen.

Nebst Referaten über Eigenschaften und Merkmale der Lese- und Schreibschwäche (Dyslexie) werden in Workshops Therapiemethoden und der mögliche Umgang mit der Dyslexie in Schule und Alltag vorgestellt. Ausserdem können an der Tagung spezielle Computerprogramme für Betroffene ausprobiert werden.

Auskunft erteilt der Verband Dyslexie Schweiz, Postfach 1270, 8021 Zürich, Telefon 052/345 04 61, Fax 052/345 04 62, oder Regina Kuhny unter Telefon 062/299 10 85.

Ausstellungen

Völkerkundemuseum der Universität Zürich

Pelikanstrasse 40, 8001 Zürich

Unsere Ausstellungen:

- Naxi: Dinge – Mythen – Piktogramme
(bis 3. Mai 1998)
- Die Welt im Zimmer
(17. April bis 25. Oktober 1998)

Öffnungszeiten:

Di–Fr 10–13 und 14–17 Uhr

Sa 14–17 Uhr

So 11–17 Uhr

Eintritt frei

Das TECHNORAMA ist eine Ausstellung mit über 400 interaktiven Exponaten – eine einzigartige Gelegenheit für Schüler(innen), Vorstellungen über Naturwissenschaft und Technik selbständig und experimentell zu erwerben – mit Erlebnissen, die erst noch Spass machen und für den Schulalltag motivierend wirken.

Verlangen Sie unsere «Lehrer-Information»!

**Ständige Attraktion:
das JUGENDLABOR,
das Sie vormittags als
«geschlossene Gesellschaft»
reservieren können!**

geöffnet Dienstag bis Sonntag, 10 bis 17 Uhr
Jugendlabor: Dienstag bis Samstag, 14 bis 17 Uhr
Sonntag von 12 bis 17 Uhr

Winterthur, Tel. 052 243 05 05

Internet: <http://www.technorama.ch>

TECHNORAMA



Planetarium Zürich

Tourneeplan 1998 im Kanton Zürich

19.–21. März	Brüttsellen (Aula des Oberstufenschulhauses Bruggwiesen)
1.–5. April	Stäfa (Kulturkarussell Restaurant Rössli)
7.–9. Mai	Affoltern ZH («Kronenhof»-Saal)
15. Mai	Lindau

Kunstmuseum Winterthur

Museumspädagogischer Dienst

Das Kunstmuseum Winterthur offeriert den Schulklassen in der weiteren Region Winterthur unentgeltliche museumspädagogische Führungen. Eine solche Führung dauert anderthalb Stunden und befasst sich mit zwei bis drei Werken, in einem zweiten Teil folgt eine gestalterische Umsetzung des behandelten Themas. Die Schülerinnen und Schüler erhalten einen Einblick in eine wichtige kulturelle Einrichtung. Sie lernen mit Werken bedeutender Künstler des 20. Jahrhunderts umzugehen, traditionelle und moderne künstlerische Techniken zu unterscheiden und dass die Begegnung mit Kunst ein spannendes Erlebnis sein kann.

Neben der Sammlung des Kunstmuseums möchten wir Sie speziell auf die folgenden Temporäusausstellungen aufmerksam machen:

Pierre Tal-Coat 1905–1985

20. Februar bis 3. Mai 1998

In Zusammenarbeit mit anderen Museen zeigt das Kunstmuseum eine Retrospektive dieses bei uns nahezu unbekanntem französischen Künstlers. Pierre Tal-Coat hat in seinem Werk verschiedene künstlerische Strömungen verarbeitet. Anhand der ausgestellten Werke werden die Schüler die faszinierende Möglichkeit haben, den Weg eines Künstlers von der Figur zur Abstraktion zu verfolgen.

Gerhard Richter

7. März bis 15. November 1998

Dank der Unterstützung eines Zürcher Sammlers ist es dem Kunstmuseum möglich, in einer vom Künstler konzipierten Hängung eine Übersicht über das malerische Schaffen zwischen 1966 und 1997 vorzustellen. Die Werke werden durch eine Reihe von Zeichnungen ergänzt. Gerhard Richters (geb. 1935 in Dresden) Werk umfasst figurative und abstrakte Arbeiten. Die Schüler haben auch hier die Gelegenheit, sich mit zwei gegensätzlichen malerischen Umsetzungen auseinanderzusetzen.

Die Sammlung Georg Reinhart

24. Mai bis 23. August 1998

Georg Reinhart baute, hauptsächlich in den zehner und zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts, eine eigene Sammlung auf. Neben französischer Kunst finden sich in seiner Sammlung auch Werke deutscher Künstler sowie asiatische Kunst, darunter die einzigartige Sammlung von 36 japanischen No-Masken.

Im Rahmen des Jubiläums «150 Jahre Kunstverein Winterthur» werden hier die Hauptwerke der Sammlung von Georg Reinhart, die sich im Besitz des Kunstvereins Winterthur, des Museums Rietberg sowie in Privatbesitz befinden, zusammengeführt, um in ihrem Nebeneinander ein Bild dieser eigenwilligen Sammlerpersönlichkeit zu geben.

Lehrereinführung: Dienstag, 26. Mai 1998, von 18.00–20.00 Uhr.

Anmeldung an Kunstmuseum Winterthur, Telefon 052/267 51 62 oder Fax 052/257 53 17.

Für Führungen mit der Klasse bitte Susanne Birchmeier kontaktieren, Telefon 01/252 05 57.

BE ZH LU GL SO BS BL SH AR SG GR AG TG

Dreizehn Deutschschweizer Kantone entwickeln und koordinieren Lehr- und Lernmittel im Rahmen der **ilz**.

Der gemeinsame Ausstellungsstand ermöglicht einen Einblick in das Lehrmittelangebot der **ilz** und der ihr angeschlossenen Kantone.

Wir präsentieren über 800 Titel an Lehr- und Lernmitteln sowie elektronischen Unterrichtshilfen.

Die **ilz** an der

**WORLD
DIDAC
1998**

**Messegebäude 3
Halle 321
Stand E 11**

2. Obergeschoss
bei der Rolltreppe

Öffnungszeiten
Dienstag-Freitag
12.-15. Mai 1998
09.00-17.00 Uhr

Messe Basel, 12.-15. Mai 1998



**Interkantonale
Lehrmittelzentrale**

Entwicklung
und Koordination

unterrichtungsweise

Verschiedenes

Stapferhaus Lenzburg

Menschenrechtswoche

21.–25. April 1998, Schloss Lenzburg

Aus Anlass des 50. Jahrestages der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte präsentiert das Stapferhaus Lenzburg vom 21. bis 25. April eine Schwerpunktwoche zum Thema «Menschenrechte». Tages- und Abendveranstaltungen informieren über verschiedenste Aspekte des Themas. Prominente Referentinnen und Referenten, Roundtables, Workshops und künstlerische Beiträge prägen die Veranstaltungen auf Schloss Lenzburg.

- **Menschenrechte und Arbeit**

Dienstag, 21.4.1998, 9.15 bis 17.30 Uhr

U.a. mit Elisabeth Michel-Alder, Unternehmensberaterin – Urs Hofmann, Aarg. Gewerkschaftsbund – René Lichtsteiner, Personalchef ABB Schweiz – Walter Schmid, Fürsorgeamt der Stadt Zürich – Stefan Brupbacher, Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit – Rosmarie Barwinski Fäh, Psychoanalytikerin.

- **Menschenrechte in einer solidarischen Schweiz**

Mittwoch, 22.4.1998, 9.15 bis 17.30 Uhr

U.a. mit Otmar Hersche, Redaktor – Maud Krafft, «Stiftung solidarische Schweiz» – Marie-Françoise Lücker-Babel, Défense des enfants-Inter-national – Thomas Fleiner, Institut für Föderalismus – Thomas Lyssy, Schweiz. Israelit. Gemeindebund – Robert Huber, Radgenossenschaft der Landstrasse – Manfred Gross, Lia Rumantscha.

- **Menschenrechte als globale Herausforderung**

Donnerstag, 23.4.1998, 9.15 bis 17.30 Uhr

U.a. mit Verena Tobler Müller, Soziologin – Alex Sutter, Akademie der Menschenrechte – Hansjörg Bolliger, Amnesty International – Markus Schmidt, Uno-Hoch-Kommissariat für Menschenrechte – Maya Doetzki, Erklärung von Bern – Christine Breining, Juristin.

- **Menschenrechte und Ökosystem**

Freitag, 24.4.1998, 9.15 bis 17.30 Uhr

U.a. mit Jörg Leimbacher, Jurist – Hans Hildbrand, Geschäftsführer Greenpeace Schweiz – Walter Lentzsch, Stiftung Ökopolis – Michael Hübner, Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik – Franz Straub, Chefredaktor «Aargauer Zeitung» – Christine Goll, Nationalrätin SP – Stefan Frey, Kommunikationsberater.

- **«Die Menschenrechte in der schweizerischen Aussenpolitik»**

Staatssekretär Jakob Kellenberger

Dienstag, 21.4.1998, 19.30 Uhr, Musik: Valotti Fusion

- **Maia Wicki im Gespräch mit Hans Saner**

Mittwoch, 22.4.1998, 19.30 Uhr, Musik: Die Regierung

- **«Freiheit kann warten» – Lenzburger Rede 1998**

Regierungsrat Ulrich Siegrist

Freitag, 24.4.1998, 19.30 Uhr, Musik: Marco Käppeli Selection

- **Kolloquium zur Lenzburger Rede, Samstag, 25.4.1998, 10 Uhr**

Informationen, Detailprogramm, Anmeldungen:

Stapferhaus Lenzburg, Schloss, 5600 Lenzburg 2, Telefon 062/888 48 00, Fax 062/888 48 01

www.stapferhaus.ch, e-mail: stapferhaus@stapferhaus.ch

Offene Lehrstellen

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Volksschule ERZIEHUNGSDIREKTION

Aktuelle

S t e l l v e r t r e t u n g e n

- ▶ ab Tonband rund um die Uhr: **Tel. 01/259 42 90**
Vikariatsbüro (zu Bürozeiten): **Tel. 01/259 22 70**

Aktuelle

V e r w e s e r e i e n

- ▶ ab Tonband rund um die Uhr: **Tel. 01/259 42 89**
Verwesereien (zu Bürozeiten): **Tel. 01/259 22 66/69**

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Volksschule ERZIEHUNGSDIREKTION

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft

H A N D A R B E I T

Aktuelle **S t e l l v e r t r e t u n g e n**

und Verwesereien

- ▶ ab Tonband rund um die Uhr: **Tel. 01/259 31 31**
werktags: **Tel. 01/259 22 81**

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft

K I N D E R G A R T E N

Für offene **K i n d e r g a r t e n l e h r s t e l l e n**
führt die Vereinigung Zürcherischer Kindergartenbehörden ein Stellen-Tonband.

Tel. 048/02 14 08 (Tonband rund um die Uhr)

(Zur Beachtung: Die Nummer wechselt im Herbst 1998 infolge eines Systemwechsels bei der Swisscom.)

Kantonale Kinderstation Brüsshalde, Männedorf

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1998/99

Schulische(n) Heilpädagogen (-in) für ein Teilpensum

zur Entlastung eines Unter- und eines Mittelstufenlehrers. Einsatz jeweils Donnerstag- und Freitagnachmittag für je zwei Stunden.

Der Unterricht in unserer kinder- und jugendpsychiatrischen Beobachtungs- und Therapiestation erfolgt nach Normallehrplan (Typ So D) in Klassen mit 6 bis 8 Schülern.

Wer Interesse und die Bereitschaft hat, in einem interdisziplinären Team (Lehrer, Sozialpädagogen, Ärzte, Psychologen) mitzuarbeiten, melde sich bitte bei Herrn R. Borbach, Kantonale Kinderstation Brüsshalde, Bergstrasse 120, 8708 Männedorf, Telefon 01/920 03 58, der Ihnen gerne alle weiteren Auskünfte erteilt.

Schul- und Sportdepartement der Stadt Zürich

An der Heilpädagogischen Schule der Stadt Zürich sind folgende Stellen zu besetzen:

- ab ca. Mitte Mai 1998 für die Dauer eines Mutterschaftsurlaubs, evtl. etwas länger:

Kindergärtnerin als Vikarin, ca. 30%

Arbeitsort: Schulhaus Staudenbühl

- auf Beginn des Schuljahres 1998/99 (17. August 1998):

Lehrerin/Lehrer, 80 bis 100%

wenn möglich mit heilpädagogischer Ausbildung für eine Schulklasse auf der Unterstufe
Arbeitsort: Schulhaus Staudenbühl

Logopädin/Logopäde, ca. 30%

Arbeitsort: Schulhaus Maienstrasse

Praktikantinnen/Praktikanten

Arbeitsorte: Schulhäuser Staudenbühl, Maienstrasse, Gotthelfstrasse

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne Hans-Rudolf Bischofberger für die Schulhäuser Staudenbühl und Maienstrasse, Telefon 01/303 00 23, und der Schulleiter G. Foppa für die Praktikantinnen/Praktikanten, Telefon 01/463 08 60.

Ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte an Heilpädagogische Schule, Herrn G. Foppa, Gotthelfstrasse 53, 8003 Zürich.

Kreisschulpflege Glattal der Stadt Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1998/99 sind im Schulkreis Glattal folgende Verweserstellen neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Real-/Oberschule (auch mit Primarlehrpatent möglich)

1 Lehrstelle an der Kleinklasse D Mst (Zusatzausbildung HPS oder Psychologiestudium erwünscht)

Ein kollegiales Lehrerteam und eine offene, kooperative Schulpflege freuen sich auf Ihre schriftliche Bewerbung mit Foto. Diese richten Sie bitte an die Präsidentin der Kreisschulpflege Glattal, Frau D. Dubois, Gubelstrasse 9, 8050 Zürich, Telefon 01/315 55 00.

Die Kreisschulpflege

Kreisschulpflege Glattal der Stadt Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1998/99 sind an unserer **Tagesschule Staudenbühl**

Lehrstellen (auch Teilzeit-Stellen) an der Unter-/Mittelstufe

sowie

Teilzeit-Stellen an der Handarbeit

neu zu besetzen.

Lehrkräfte, die auf der Unter- oder Mittelstufe unterrichten und zusammen mit einem bestehenden **Team** am interessanten Schulversuch mitarbeiten möchten, bitten wir, ihre Bewerbung an die Präsidentin der Kreisschulpflege Glattal, Frau D. Dubois, Gubelstrasse 9, 8050 Zürich, zu richten.

Auskünfte erteilen Ihnen gerne die Schulpräsidentin und das Schulsekretariat unter Telefon 01/315 55 00.

Die Kreisschulpflege

Berufswahlschule der Stadt Zürich

Wir geben Jugendlichen im 9. oder in einem weiteren Schuljahr Gelegenheit zur Abrundung ihrer Schulbildung und helfen bei der Berufswahl.

Auf Beginn des Schuljahres 1998/99 (17. August 1998) suchen wir

1 Lehrkraft für allg. Unterricht

(12 Wochenstunden) in einer Dienstleistungs-klasse.

Sie unterrichten die Fächer Mathematik, Deutsch, allgemeine Lebenskunde und Sport. Sie können Computer (Mac) im Unterricht einsetzen.

Es besteht evtl. die Möglichkeit, das Pensum mit Unterricht in Freifächern (Deutsch für Fremdsprachige, Englisch, Französisch) zu erhöhen.

Bewerbungen bis spätestens 15. Mai 1998 an:

Schul- und Sportdepartement der Stadt Zürich, Berufswahlschule, Postfach 1317, 8040 Zürich. Schulleiter: Balz Wettstein, Telefon 01/404 22 55 (Auskünfte).

Kreisschulpflege Schwamendingen der Stadt Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1998/99 haben wir folgende Stellen neu zu besetzen:

1 Stelle Kleinklasse A

1 Stelle Kleinklasse D/Mittelstufe

1 Stelle 1. Realklasse

1 Stelle 2. Oberschule

1 Stelle III. Real D

1 Stelle für Haushaltkunde (nur für Schuljahr 1998/99)

Es erwarten Sie eine aufgeschlossene Schulpflege und an Zusammenarbeit interessierte Kolleginnen und Kollegen.

Schwamendingen ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Tram 7 und 9, S-Bahn-Station Stettbach) gut zu erreichen.

Wenn Sie sich für eine dieser Lehrstellen interessieren, bitten wir Sie, die Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Kreisschulpflege Schwamendingen, Herrn Gildo Biasio, Postfach 43, 8051 Zürich, zu richten. Auskünfte erteilt Ihnen gerne auch das Schulsekretariat, Telefon 01/322 95 55.

Die Kreisschulpflege

Sonderschul-Internat Ringlikon

Die Qualität der lösungsorientierten Zielvereinbarungen mit Kind und Familie und die Qualität der Zusammenarbeit bestimmen wesentlich unseren Institutionserfolg.

Wir, das Schulteam des Sonderschul-Internates Ringlikon, suchen per Schuljahr 1998/99 eine Persönlichkeit als

Lehrkraft (50%-Stelle)

Im Jobsharing mit einem Kollegen stärken Sie die schulische, soziale und emotionale Handlungskompetenz von 4 bis 6 Schülern und Schülerinnen der Unterstufe, unterstützt durch eine Klassenassistentin.

Unsere sehr geschätzte Logopädin verlässt uns per Sommer 1998 zwecks Weiterbildung. Das Pensum von ca. 20 Wochenstunden

Logopädie

wird auf diesen Zeitpunkt frei.

An einer dieser 2 Stellen interessiert? Gerne beantworte ich stellvertretend für das Schulteam Ihre Fragen:

Franz Xaver Sommerhalder, Gesamtleiter Sonderschul-Internat Ringlikon, 8142 Uitikon, Telefon 01/405 25 25.

Schulinternat Heimgarten, Bülach

Wir suchen an unsere Heimsonderschule auf Beginn des Schuljahres 1998/99

eine Lehrerin / einen Lehrer für unsere Sonderklasse D auf der Oberstufe (6 bis 8 Schüler/innen)

An unserer Schule werden lernbehinderte und verhaltensauffällige Mädchen und Knaben individuell gefördert.

Wir suchen eine initiative, belastbare Persönlichkeit mit Schulerfahrung und möglichst mit heilpädagogischer Ausbildung (diese kann auch nachgeholt werden).

Sie engagieren sich gerne im Team, übernehmen Verantwortung, beziehen die Eltern in die erzieherischen Bemühungen von Schule und Heim ein und beteiligen sich aktiv an der konzeptionellen Weiterentwicklung der Institution.

Auskunft erteilen Ihnen gerne der Schulleiter, Herr Daniel Bächinger (Telefon 01/872 30 60), oder der Heimleiter, Herr Eduard Hertig. Wenn Sie diese Aufgabe interessiert, richten Sie Ihre Bewerbung bitte an die Heimleitung, an folgende Adresse: Schulinternat Heimgarten, 8180 Bülach.

Kreisschulpflege Waidberg der Stadt Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1998/99, d.h. auf 17. August 1998, sind im Schulkreis Waidberg die folgenden Stellen neu zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Primarschule**
- 1 Lehrstelle an der Realschule (50%)**
- 1 Lehrstelle an der Realschule (100%)**
- 1 Lehrstelle an einer Kleinklasse D Realschule (50%)**
- 1 Lehrstelle an einer Kleinklasse B (50%)**
- 1 Lehrstelle für Hauswirtschaft (80%)**

Wir bitten Sie, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Kreisschulpflege Waidberg, Frau V. Hendry, Rotbuchstrasse 42, 8037 Zürich, zu richten.

Die Kreisschulpflege

Jugendlabor im Technorama

Auf Beginn des Schuljahres 1998/99 suchen wir

Real- oder Sekundarlehrer/in phil. II

als stellvertr. Leiter/in mit einem Teilpensum von ca. 50%.

Die vielseitige Aufgabe umfasst zur Hauptsache das Betreuen der Schulklassen beim Experimentieren, den Unterhalt der Versuchseinrichtungen und deren Weiterentwicklung.

Für diese weitgehend selbständige Tätigkeit suchen wir eine initiative, teamfähige Persönlichkeit, welche idealerweise über etwas handwerkliches Geschick verfügt und gelegentlich bereit ist, auch an einem Wochenende zu arbeiten. Anstellungsbedingungen gemäss kantonalen Richtlinien.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis 8. April 1998 an das Jugendlabor, Herrn M. Weber, Technoramastrasse 1, 8404 Winterthur, Telefon 052/242 77 22.

Stadt Winterthur
Berufswahlschule BWS

Die Berufswahlschule der Stadt Winterthur ist ein öffentliches 10. Schuljahr. Wir suchen eine/einen

Reallehrerin/Reallehrer oder
Sekundarlehrerin/Sekundarlehrer phil. I

möglichst mit Berufswahllehrer/innen-Ausbildung oder Bereitschaft, diese zu absolvieren.

Im Schuljahr 1998/99 arbeiten Sie als Fachlehrer/in mit variablem Pensum. Ab Schuljahr 1999/2000 übernehmen Sie als Klassenlehrer/in die Stelle eines pensionierten Kollegen.

Es erwarten Sie eine interessante, abwechslungsreiche und intensive Arbeit mit Jugendlichen, die Auseinandersetzung mit einer sich schnell verändernden Berufswelt und ein kollegiales Team, das Sie aufnimmt und unterstützt und für Neues offen ist.

Ihre Fragen beantwortet der Schulleiter, Herr W. G. Maag, Telefon 052/267 53 41/40, gerne. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte **bis zum 2. Mai 1998** an Berufswahlschule Winterthur, Herrn W. G. Maag, Tösstalstrasse 20, 8400 Winterthur.

Stadt Winterthur
Departement Schule und Sport

Auf Beginn des Schuljahres 1998/99 suchen wir für folgende Ambulatorien

Logopädinnen/Logopäden

Oberwinterthur

Schulhaus Hegifeld, 6 Lektionen/Woche

Schulhaus Rychenberg, 14 Lektionen/Woche

Veltheim

Schulhaus Wülflingerstrasse, 7 Lektionen/Woche

Fragen zu diesen Stellen beantwortet Ihnen Frau I. Lambert, Fachvorsteherin Logopädie, gerne unter Telefon G 052/222 37 79, Telefon P 052/213 16 49.

Bewerbungen richten Sie bitte an das Departement Schule und Sport, Frau U. Mörgeli, Postfach, 8402 Winterthur.

Stadt Winterthur

Kreisschulpflege Oberwinterthur

Auf Beginn des Schuljahres 1998/99 (17. August 1998) ist die Lehrstelle an einer

Kleinklasse B Oberstufe

mit Vollpensum neu zu besetzen. Eine HPS-Ausbildung ist erwünscht.

Ausführliche Bewerbungen und allfällige Fragen richten Sie bitte an Herrn Erich Rutschmann, Kreisschulpflege Oberwinterthur, Schoorenstrasse 25b, 8404 Winterthur, Telefon 052/242 36 86.

Departement Schule und Sport

Primarschule Bonstetten

Für das Schuljahr 1997/98 suchen wir eine

erfahrene, engagierte und feinfühligte Schulische Heilpädagogin oder einen Schulischen Heilpädagogen für ein Pensum von 65 bis 75%.

Die an unserer Primarschule praktizierte integrative Schulform verlangt von Ihnen Offenheit und Austauschbereitschaft und grosse Beweglichkeit im Schulalltag. Wenn Sie sich angesprochen fühlen, freut sich ein kollegiales Team darauf, Sie kennenzulernen.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung an Herrn A. Meyer, Am Schachenbach 5, 8906 Bonstetten, Telefon 01/700 38 03.

Oberstufenschulgemeinde Bonstetten

Kreisschulgemeinde Bonstetten, Stallikon, Wettswil a.A.

Auf das Schuljahr 1998/99 suchen wir eine aufgestellte, engagierte und flexible Lehrkraft zur Ergänzung unseres Teams:

1 Handarbeitslehrerin

im Umfang von 9 bis 12 Wochenlektionen.

Es erwarten Sie ein kollegiales Lehrerteam und eine kooperative Schulpflege.

Anfragen richten Sie bitte an den Schulleiter, Herrn U. Bregenzer, Telefon 01/700 02 02 (Lehrerzimmer), zwischen 09.50 und 10.10 Uhr.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an Herrn A. Steinegger, Hofstetterweidweg 12c, 8143 Stallikon.

Schule Hedingen

Auf Beginn des Schuljahres 1998/99 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle der Unterstufe (1. Klasse)

durch Verweserei neu zu besetzen.

Nebst guten öffentlichen Verkehrsverbindungen (SBB S9) bietet Ihnen Hedingen die Fünftagewoche, Blockzeiten, ein kleines Kollegenteam und eine aufgeschlossene Schulpflege.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte raschmöglichst an Herrn Jakob Gabathuler, Präsident der Schulpflege, 8908 Hedingen. Für Auskünfte steht Ihnen Telefon 01/761 63 32 (Schulsekretariat) oder Telefon 01/761 04 11 (Aktuariat) gerne zur Verfügung.

Die Schulpflege

Primarschulgemeinde Stallikon

Auf Beginn des Schuljahres 1998/99 ist an unserer ländlichen und doch stadtnahen Schule eine

Lehrstelle an der Mittelstufe (4. Klasse)

zu besetzen. In der zu betreuenden Klasse befinden sich ca. 10 bis 12 Schulkinder. Es handelt sich um ein Teilpensum von 23 Wochenstunden.

Ein kollegiales LehrerInnenteam und eine kooperative Schulpflege freuen sich auf Ihre Bewerbung. Richten Sie diese bitte bis 15. April 1998 an das Schulsekretariat, Reppischtalstrasse 51, 8143 Stallikon. Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne der zuständige Schulpfleger Ch. Eckert (Telefon 01/700 21 86) oder das Schulsekretariat (Telefon 01/701 92 50).

Primarschulpflege Stallikon

Schule Kilchberg bei Zürich

Infolge beruflicher Neuorientierung der bisherigen Stelleninhaberin ist ab 11. Juni 1998 in unserer schönen Seegemeinde die Stelle

einer ISF-Förderlehrerin / eines ISF-Förderlehrers

für die Mittelstufe im Umfang von ca. 22 Wochenlektionen wieder zu besetzen (Vikariat bzw. Verweserei ab Schuljahr 1998/99).

Seit Schuljahr 1993/94 führen wir die Integrative Schulungsform auf der Mittelstufe, mittlerweile auch auf der Unter- und Oberstufe.

Ein Primarlehrerpatent und eine abgeschlossene HPS-Ausbildung werden vorausgesetzt. Von Vorteil wäre Erfahrung mit der Integrativen Schulungsform.

Es erwarten Sie ein kollegiales Team und eine fortschrittliche Schulpflege.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit vollständigen Unterlagen an das Schulsekretariat Kilchberg, Alte Landstrasse 120, 8802 Kilchberg, z.H.v. Frau L. Voegeli, Präsidentin der Sonderschul-Kommission, welche Ihnen auch gerne nähere Auskunft erteilt (Telefon 01/715 20 42).

Schule Kilchberg ZH

Auf Beginn des Schuljahres 1998/99 (17. August 1998) suchen wir

1 Oberstufenlehrer/in (Verweserei)

für die geplante neue Gegliederte Sekundarschule (Stammklasse G / Niveau m/g).

Es erwarten Sie in unserer schönen Seegemeinde ein kollegiales Team und eine fortschrittliche Schulpflege.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, Alte Landstrasse 120, 8802 Kilchberg (Telefon 01/715 23 00).

Schulpflege Kilchberg

Langnau am Albis

Wir suchen für die 3. Klasse Oberstufe für das bzw. ab Schuljahr 1998/99 einen erfahrenen, kompetenten, teamfähigen

Sekundarlehrer phil. II

Die im Grünen gelegene Zürcher Landgemeinde mit hoher Lebensqualität, schöner Umgebung und guten Verkehrsverbindungen zeichnet sich aus durch ein kollegiales Lehrerteam und eine kooperative, aufgeschlossene und aktive Behörde. Bitte melden Sie sich!

Wir freuen uns auf Ihre handschriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen. Richten Sie diese an den Präsidenten der Schulpflege Langnau am Albis, Herrn Peter Stüssi, Wolfgrabenstrasse 2, 8135 Langnau am Albis. Vielen Dank.

Schulpflege Richterswil

Wir suchen per Schuljahr 1998/99 eine **heilpädagogisch ausgebildete, teamfähige** Lehrkraft für eine

ISF-Lehrstelle an der Primarschule

Es handelt sich um ein Teilpensum von 14 Wochenstunden. Die Stelle ist an einer fünften ISF-Klasse als FörderlehrerIn im Teamteaching zu besetzen.

Senden Sie bitte Ihre Bewerbung so rasch als möglich mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn H. J. Huber, Schulsekretariat, Postfach, 8805 Richterswil. Auskunft erteilt gerne das Schulsekretariat, Telefon 01/786 10 24.

Die Schulpflege

Schulpflege Rüschtikon

Die Primarschule Rüschtikon führt auf Beginn des Schuljahres 1998/99 eine integrative Schulform ein. Für das Schulhaus Dorf suchen wir eine/einen

schulische Heilpädagogin / schulischen Heilpädagogen (100%)

Aufgabenbereiche:

- Förderung und Begleitung der ISF-Kinder in Zusammenarbeit mit Bezugsklassenlehrkraft, Eltern, Fachpersonen usw.
- Erteilung der Deutsch-Stunden für Fremdsprachige.
- Mitarbeit bei der Einführung und Weiterentwicklung des ISF an der Schule Rüschtikon in Zusammenarbeit mit den anderen Stütz- und Förderlehrkräften und der Begleitkommission.

Die wichtigsten Voraussetzungen für diese spannende und anspruchsvolle Arbeit sind:

- Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit vielen verschiedenen Personen
- Erfahrung als Klassenlehrkraft in der Primarschule
- Erfahrung in der Arbeit mit Kindern mit Schulschwierigkeiten
- Fantasie, differenzierte Wahrnehmung und Fähigkeit zu vernetztem Denken
- Flexibilität, Durchsetzungsvermögen und Freude an immer neuen Herausforderungen

Für weitere Auskünfte steht Ihnen der zuständige Schulpfleger, Daniel Kosch (Telefon P 01/724 03 82, Telefon G 01/202 66 74), gerne zur Verfügung.

Ihre vollständige Bewerbung richten Sie bitte **bis spätestens am 30. April 1998** an das Schulsekretariat Rüschtikon, Pilgerweg 27, Postfach, 8803 Rüschtikon.

Die Schulpflege

Schulpflege Rüschtikon

Auf Beginn des Schuljahres 1998/99 (17. August 1998) ist an unserer Schule eine

Lehrstelle an der Einschulungsklasse (Sonder A) mit einem Pensum von 80 bis 100%

neu zu besetzen.

Für diese Lehrstelle benötigen Sie ein Primarlehrerpatent. Eine heilpädagogische Zusatzausbildung oder Berufserfahrung an einer Kleinklasse ist wünschenswert, jedoch nicht Bedingung. Wir legen besonderen Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit unserem aktiven und aufgeschlossenen Lehrerteam.

Wir freuen uns auf Ihre vollständige Bewerbung mit Foto **bis spätestens 20. April 1998**.

Schulsekretariat Rüschtikon, Pilgerweg 27, Postfach, 8803 Rüschtikon. Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Frau Hauser, Schulsekretärin, Telefon 01/724 18 03, zur Verfügung.

Die Schulpflege

Schule Thalwil

In unserer attraktiven Seegemeinde sind auf Schuljahr 1998/99 zwei Lehrstellen durch Verwe-
serei neu zu besetzen. Wir suchen

eine Lehrkraft Sonderklasse B Mittelstufe und eine Lehrkraft Sonderklasse D Mittelstufe

(beide wenn möglich mit heilpädagogischer Ausbildung).

Ihre handschriftliche Bewerbung mit Foto und den vollständigen Unterlagen richten Sie bitte
an das Schulsekretariat, Ausschuss Sonderschule, Rudishaldenstrasse 5, 8800 Thalwil. Tele-
fonische Auskünfte erteilt Ihnen gerne Frau Beatrice Kern, Telefon 01/720 96 57.

Die Schulpflege

Schule Thalwil

An unserer Schule sind

2 Lehrstellen an der Primarschule und 1 Lehrstelle Handarbeit (Vollpensum)

durch Wahl zu besetzen.

Die Stelleninhaber/innen gelten als angemeldet.

Interessierte Lehrkräfte richten ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis 17. April
1998 an die Schule Thalwil, Ausschuss Primarschule, Rudishaldenstrasse 5, 8801 Thalwil.
Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Heidi Waller, Telefon 01/723 22 61, zur Verfügung.

Schule Erlenbach

Ab 15. Juni 1998, spätestens auf Beginn des Schuljahres 1998/99, suchen wir eine

Hauswirtschaftslehrerin

für ein Pensum von ca. 18 Wochenstunden (nach 20 Wochen als Verweserin).

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat Erl-
bach, Postfach 384, 8703 Erlenbach. Auskunft erteilt Ihnen gerne die für das Ressort H + H
zuständige Schulpflegerin, Frau E. Kunz, Rietstrasse 22, 8703 Erlenbach, Telefon 01/910 19 65.

Schulgemeinde Meilen

Auf Beginn des Schuljahres 1998/99 (17. August 1998) suchen wir an unserer Primarschule

1 Primarlehrerin/Primarlehrer

im Teilpensum (50%) an eine Doppelstelle der 1. Klasse,

1 Primarlehrerin/Primarlehrer

an eine halbe 1. Klasse (19 Lektionen).

Die Schulhausteams und die Schulpflege freuen sich über Ihre schriftliche Bewerbung mit Zeugniskopien und Foto. Die Unterlagen senden Sie bitte an das Schulsekretariat Meilen, Kommission für Lehrerbelange, Postfach, 8706 Meilen. Auskünfte erteilen das Schulsekretariat (Telefon 01/923 54 67) oder M. Meyer (Telefon 01/923 70 07).

Schulgemeinde Oetwil am See

Auf Beginn des Schuljahres 1998/99 suchen wir zur Ergänzung unseres Therapieteams

1 Logopädin oder Logopäden

(12 bis 15 Lektionen/Woche)

1 heilpädagogische Fachlehrerin

für Legasthenie-/Dyskalkulie-Therapie

(8 Lektionen/Woche)

Wenn Sie gerne in einem kollegialen Team arbeiten, welches viel Wert auf gute Zusammenarbeit zwischen Therapeuten/Therapeutinnen, Lehrerschaft, Eltern und Behörde legt, freuen wir uns, Sie kennenzulernen.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Schulpflege Oetwil am See, Schulsekretariat, Postfach 178, 8618 Oetwil am See.

Für Auskünfte steht Ihnen Frau A. Oerer, Schulpflegerin (Telefon 01/929 16 46), zur Verfügung.

Schulgemeinde Oetwil am See

Auf Beginn des Schuljahres 1998/99 sind an unserer Primarschule zusätzlich zu besetzen:

1 Förderlehrstelle ISF

(Entlastungsvikariat) (ca. 8 bis 12 Lektionen/Woche)

An unserer Primarschule wird seit diesem Schuljahr mit der ISF gearbeitet. Eine HPS-Ausbildung ist erwünscht.

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Senden Sie diese bitte an die Schulpflege Oetwil am See, Schulsekretariat, Postfach 178, 8618 Oetwil am See.

Für Auskünfte steht die Schulpräsidentin, Frau S. Eggli, zur Verfügung (Telefon 01/929 27 12).

Die Schulpflege

Schulgemeinde Oetwil am See

Auf Beginn des Schuljahres 1998/99 ist an unserer Oberstufe

1 Sekundarlehrstelle phil. I oder II

(Halbpensum)

zu besetzen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Senden Sie diese bitte an die Schulpflege Oetwil am See, Schulsekretariat, Postfach 178, 8618 Oetwil am See.

Für Auskünfte steht die Schulpräsidentin, Frau S. Eggli, zur Verfügung (Telefon 01/929 27 12).

Die Schulpflege

Schulgemeinde Stäfa

Auf Beginn des Schuljahres 1998/99 (17. August 1998) ist an unserer Schule folgende Lehrstelle neu zu besetzen:

1 Primarlehrstelle, 4. Klasse, Vollpensum

Wir suchen eine engagierte und teamfähige Lehrerpersönlichkeit, die auch bereit ist, einen Beitrag zur Weiterentwicklung unserer Volksschule zu leisten.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, bitten wir Sie, Ihre Bewerbung an unser Schulsekretariat, Kirchbühlstrasse 28, 8712 Stäfa, zuzustellen. Auskunft erteilt Ihnen gerne der Präsident, Herr F. Helfenstein, Telefon abends 01/926 37 65.

Schulpflege Stäfa

Schulgemeinde Uetikon am See

Auf Schuljahr 1998/99 suchen wir

1 Reallehrer/in oder 1 Sekundarlehrer/in phil. II (mit Werkenausbildung)

für ein Teilpensum von 8 Wochenlektionen an einer 2. Realschulklasse (Ausbau des Pensums im Schuljahr 1999/2000 möglich).

Eine aufgeschlossene Schulpflege freut sich über Ihre Bewerbung an das Schulsekretariat, Postfach 212, 8707 Uetikon am See. Telefonische Auskunft erhalten Sie unter Telefon 01/920 42 35, M. Thut (Schulpräsident), oder unter Telefon 01/920 20 80, Schulsekretariat.

Die Schulpflege

Schulpflege Bubikon

Für das Schuljahr 1998/99 suchen wir für unsere Schule

1 Primarlehrer/in für die Mittelstufe (3./4. Klasse, Wolfhausen)

und

1 Schulische Heilpädagogin / Schulischen Heilpädagogen ISF (Oberstufe)

für ein Pensum von 80 bis 100%.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und bitten Sie, diese mit den üblichen Unterlagen an die Schulpräsidentin der Schulpflege Bubikon, Frau A. Hurni, Giessenstrasse 25, 8608 Bubikon, zu senden. Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Frau Gross vom Schulsekretariat gerne zur Verfügung (Telefon 055/243 23 44).

Primarschule Dürnten

Auf Beginn des Schuljahres 1998/99 sind in unserer Gemeinde

1/2 Lehrstelle an der Unterstufe (halbe Klasse)

durch Verweserei sowie

1 Lehrstelle an der Unterstufe durch Vikariat

zu besetzen. Nach dem Schwangerschaftsurlaub der bisherigen Lehrerin wird das Vikariat in Verweserei umgewandelt.

Wenn Sie an einer dieser Lehrstellen interessiert sind, bitten wir Sie, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Sekretariat der Primarschulpflege Dürnten, Bogenackerstrasse 21, 8632 Tann, zu richten. Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Präsidentin, Frau R. Ochsner, Telefon 055/240 61 92.

Die Primarschulpflege

Primarschule Wald ZH

Auf Beginn des Schuljahres 1998/99 suchen wir eine

Lehrkraft für die Kleinklasse B/D Unterstufe

wenn möglich mit einer schulisch-heilpädagogischen Ausbildung.

Die Stelle wird ab dem Schuljahr 1999/2000 als ISF-Lehrstelle weitergeführt.

Das Schulhausteam sowie die Schulpflege freuen sich auf eine engagierte Persönlichkeit. Gerne erwarten wir Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Primarschulpflege Wald, Sekretariat, Postfach 225, 8636 Wald. Frau Silvia Rellstab, Präsidentin der Personalkommission, erteilt Ihnen unter Telefon 055/246 43 46 gerne weitere Auskunft.

Die Primarschulpflege

Primarschulpflege Dübendorf

Auf Beginn des Schuljahres 1998/99 (17. August 1998) ist an unserer Schule eine

Lehrstelle an der Unterstufe

neu zu besetzen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie mit den üblichen Unterlagen an das Primarschulsekretariat, Postfach 314, Usterstrasse 16, 8600 Dübendorf 1, richten wollen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie über das Schulsekretariat, Telefon 01/801 69 24, oder bei Frau E. Jöhr, Telefon 01/821 45 13.

Die Primarschulpflege

Primarschulpflege Dübendorf

Auf Beginn des Schuljahres 1998/99 sind an unserer Schule

2 Lehrstellen und 1 Lehrstelle Handarbeit

durch Wahl definitiv zu besetzen.

Die derzeitigen Verweserinnen und Verweser gelten als angemeldet.

Interessierte Lehrkräfte richten ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis Ende April 1998 an das Primarschulsekretariat, Postfach 314, Usterstrasse 16, 8600 Dübendorf 1.

Die Primarschulpflege

Primarschulpflege Dübendorf

Auf Beginn des Schuljahres 1998/99 suchen wir an unsere Primarschule

eine Handarbeitslehrerin für ein Teilpensum von 14 bis 18 Lektionen sowie eine Handarbeitslehrerin für ein Pensum von 24 Lektionen

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie mit den üblichen Unterlagen an das Primarschulsekretariat, Postfach 314, Usterstrasse 16, 8600 Dübendorf 1, richten wollen.

Für Auskünfte steht Ihnen das Schulsekretariat, Telefon 01/801 69 24, gerne zur Verfügung.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschulpflege Dübendorf-Schwerzenbach

Die Oberstufenschule Dübendorf-Schwerzenbach sucht auf Beginn des Schuljahres 1998/99

eine/n Sekundarlehrer/in phil. I, 1/2-Stelle

Bewerber/innen mit einem Sekundarschulpatent sind herzlich eingeladen, sich für diese Stelle zu bewerben.

Es erwarten Sie ein kooperatives Lehrerkollegium, die Fünftagewoche und eine aufgeschlossene Schulpflege.

Vollständige Bewerbungsunterlagen (inkl. Foto) sind bis am 24. April 1998 an folgende Adresse zu senden: Oberstufenschulpflege Dübendorf-Schwerzenbach, Sekretariat, Neuhausstrasse 23, 8600 Dübendorf.

Schulgemeinde Maur

Im Ortsteil Aesch sind auf Beginn des Schuljahres 1998/99 für die Primarschule

eine Lehrstelle für eine 1. Klasse sowie eine Lehrstelle für eine 3./4. Mehrklasse

neu zu besetzen.

Ein kollegiales Lehrerteam und eine kooperative Schulpflege freuen sich, engagierte, initiative und aufgeschlossene Lehrkräfte kennenzulernen.

Wir freuen uns auf Bewerbungen und erbitten diese mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, Postfach, 8124 Maur. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne unser Sekretariat, Telefon 01/980 01 10.

Die Schulpflege

Primarschulgemeinde Schwerzenbach

Auf Beginn des Schuljahres 1998/99 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle

durch Wahl definitiv zu besetzen. Die derzeitige Verweserin gilt als angemeldet.

Interessierte Lehrkräfte richten ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis 15. April 1998 an die Primarschulpflege/Wahlkommission, Sekretariat, Kornstrasse 9, 8603 Schwerzenbach.

Die Schulpflege

Oberstufenschulgemeinde Uster

Auf Beginn des Schuljahres 1998/99 (17. August 1998) ist in unserer Schulgemeinde

eine Lehrstelle phil. II an der Sekundarschule

als Verweserei zu besetzen.

Interessierte Lehrkräfte sind freundlich eingeladen, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Oberstufenschulpflege Uster, Stadthaus, 8610 Uster, zu richten.

Die Oberstufenschulpflege Uster

Gemeindeschulpflege Volketswil

Auf Beginn des Schuljahres 1998/99 sind in unserer Gemeinde folgende Verweserstellen zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Unterstufe (Teilpensum)

1 Lehrstelle an der Unterstufe (Teilpensum)

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

Unsere Schulgemeinde nimmt am Schulversuch «Teilautonome Volksschule» teil. Wir freuen uns deshalb auf die Mitarbeit engagierter Lehrkräfte, welche bereit sind, sich dieser Herausforderung in einem aufgeschlossenen Team zu stellen.

Ihre Bewerbung schicken Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an die Gemeindeschulpflege Volketswil, Zentralstrasse 5, 8604 Volketswil. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne das Schulsekretariat unter Telefon 01/945 60 95.

Gemeindeschulpflege Volketswil

Schule Wangen-Brüttisellen

Auf Beginn des Schuljahres 1998/99 ist an unserer Schule im Ortsteil Wangen

1 Lehrstelle an der Unterstufe

neu zu besetzen.

Es erwarten Sie an unserer mittelgrossen, noch überschaubaren Schulgemeinde (rund 5500 Einwohner/innen) die Fünftageweche, ein angenehmes Arbeitsklima in einem kollegialen, kleinen Lehrerteam (7 Lehrer/innen) sowie eine aufgeschlossene Schulpflege.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie mit den üblichen Unterlagen (mit Foto) an das Schulsekretariat, Stationsstrasse 10, 8306 Brüttisellen, richten wollen. Dort werden Ihnen vom Schulsekretär D. Strehler auch gerne weitere Auskünfte erteilt (Telefon 01/805 91 91).

Die Schulpflege

Schule Wangen-Brüttisellen

Per sofort oder nach Vereinbarung suchen wir in unser heilpädagogisches Fachlehrerinnen-team

eine Logopädin / einen Logopäden oder eine Legasthenietherapeutin / einen Legasthenietherapeuten

für ein Teilpensum von ca. 8 bis 16 Lektionen pro Woche.

Sind Sie als engagierte(r) Therapeut(in), welche(r) Teamarbeit und Offenheit schätzt, interessiert? Unser kollegiales Team (Lehrerschaft, Therapeutinnen, Schulpsychologin) bietet Ihnen eine gute Zusammenarbeit. Wir bieten zeitgemässe Anstellungsbedingungen.

Nähere Auskünfte erteilt gerne unsere Ressortleiterin Sonderschule, Frau Yvonne Roschi, Telefon 01/833 56 10, oder der Schulsekretär, Herr Daniel Strehler, Telefon 01/805 91 91.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie mit den üblichen Unterlagen (mit Foto) an das Schulsekretariat, Stationsstrasse 10, 8306 Brüttisellen, richten wollen.

Die Schulpflege

Schule Wangen-Brüttisellen

Auf Beginn des Schuljahres 1998/99 ist an unserer Schule folgende Stelle neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Sek.-(phil. I), evtl. Realschule (evtl. Teilpensum möglich)

Es erwarten Sie an unserer mittelgrossen, noch überschaubaren Schulgemeinde (rund 5500 Einwohner/innen) die Fünftageweche, ein angenehmes Arbeitsklima in einem kollegialen Lehrerteam sowie eine aufgeschlossene Schulpflege.

Interessieren Sie sich für diese Lehrstelle? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung, die Sie mit den üblichen Unterlagen (mit Foto) an das Schulsekretariat, Stationsstrasse 10, 8306 Brüttisellen, richten wollen. Dort werden Ihnen durch Schulsekretär D. Strehler auch gerne weitere Auskünfte erteilt (Telefon 01/805 91 91).

Die Schulpflege

Oberstufenschulpflege Wald

Per 1. Juni 1998 ist in unserer Schulgemeinde

1 Lehrstelle an der Realschule

durch Wahl zu besetzen.

Der Stelleninhaber gilt als angemeldet.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung mit Lebenslauf und Foto, Referenzangaben, Arbeitszeugnissen, Wählbarkeitszeugnis des Kantons Zürich (im Original) für die betreffende Schulstufe und ärztlichem Zeugnis bis 20. April 1998 an das Sekretariat der Oberstufe, Rütistrasse 13, 8636 Wald, zu richten.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschulgemeinde Wildberg

Haben Sie Lust auf eine neue Herausforderung?

Auf Beginn des Schuljahres 1998/99 suchen wir für unsere Primarschule im Zürcher Oberland eine

Schulische Heilpädagogin oder einen Schulischen Heilpädagogen

für ein Pensum **von 50 bis 70%**, idealerweise verteilt auf 5 Wochentage.

Die Stelle erfordert eine starke und kooperative Persönlichkeit, die gewillt ist, gemeinsam mit einem offenen und aufgestellten Lehrerteam die Integrative Schulungsform an unserer Primarschule einerseits tatkräftig zu unterstützen, andererseits aber auch laufend weiterzuentwickeln.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Frau Kleiner (Telefon 052/385 37 11) gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte mit den üblichen Unterlagen inkl. Foto bis spätestens Ende März 1998 an Frau Gabriela Kleiner, Dorfstrasse, 8492 Schalchen, senden wollen.

Primarschule Brütten

Unsere Logopädin verlässt uns infolge Mutterschaft, deshalb suchen wir auf Beginn des Schuljahres 1998/99

eine Logopädin / einen Logopäden für Logopädie-, Dyskalkulie- und Legasthenietherapie

Das Wochenpensum beträgt total ca. 18 Lektionen.

Wenn Sie sich für eine dieser Therapiestellen interessieren oder das gesamte Pensum übernehmen möchten, richten Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an: Schulsekretariat der Schulpflege Brütten, Ressort Sonderschule, 8311 Brütten.

Primarschule Rickenbach

Auf Beginn des Schuljahres 1998/99 suchen wir eine

Handarbeitslehrerin

für ein Teilpensum von ca. 10 Lektionen pro Woche.

Wenn Sie im neuen Schuljahr eine neue Stelle mit eigenem Handarbeitszimmer übernehmen möchten, richten Sie Ihre Bewerbung bis am 8. Mai 1998 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn T. v. Meyenburg, Dorfstrasse 6, 8545 Rickenbach.

Ein kollegiales Lehrerteam und eine kooperative Schulpflege freuen sich auf eine engagierte Persönlichkeit.

Oberstufenschulgemeinde Seuzach

Auf Beginn des Schuljahres 1998/99 sind an unserer Oberstufe

1 Lehrstelle Hauswirtschaft (22 bis 26 Lektionen)

1 Lehrstelle Hauswirtschaft (8 bis 12 Lektionen)

neu zu besetzen.

Sind Sie eine initiative und flexible Lehrkraft und interessiert, in einer angenehmen Atmosphäre an einer Oberstufenschule der Region Winterthur-Land zu unterrichten? Gerne erteilen wir Ihnen nähere Auskünfte unter Telefon 052/316 26 88 (Frau Medina).

Ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte an Frau Ch. Medina, Ressort Handarbeit und Hauswirtschaft, Lärchenstrasse 1, 8442 Hettlingen.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufe Andelfingen

Auf Beginn des Schuljahres 1998/99 suchen wir an unsere dreiteilige Oberstufe für den Start in die ISF

eine schulische Heilpädagogin / einen schulischen Heilpädagogen

(Vollpensum).

Stellenteilung möglich. Wir wünschen uns eine Persönlichkeit mit abgeschlossener HPS-Ausbildung oder der Absicht, diese berufsbegleitend zu absolvieren.

Sind Sie am Betreten von Neuland (Einsetzung der ISF) in enger Zusammenarbeit mit einem kollegialen Team und einer aufgeschlossenen Schulpflege interessiert, so freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Richten Sie diese bitte zusammen mit den üblichen schriftlichen Unterlagen bis Ende April 1998 an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege Andelfingen, Herrn Erwin Knecht, Hofackerstrasse 12, 8471 Rutschwil-Dägerlen.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschulgemeinden im Flaachtal (Buch a.l., Berg a.l., Dorf, Flaach, Volken)

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1998/99

zwei ISF-Fördergruppenlehrerinnen oder -lehrer im Teilpensum (ca. 40 bis 60%)

An den Primarschulen wird neu mit der ISF gearbeitet. Der Abschluss eines Primarlehrerseminars ist Grundvoraussetzung, die HPS-Ausbildung für Schulische Heilpädagogik/Sonderklassen oder eine vergleichbare Ausbildung und Berufserfahrung sind wünschenswert.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und bitten Sie, diese mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Koordinationsgruppe ISF im Flaachtal, Herrn R. Gisler, Kählwiesstrasse 6, 8414 Buch am Irchel, zu senden. Er steht Ihnen auch für telefonische Auskünfte zur Verfügung (Telefon 052/318 15 08).

Primarschulpflege Flurlingen

Auf Beginn des Schuljahres 1998/99 suchen wir

Primarlehrer(in) für die Unterstufe (Vollpensum)

mit Zürcher Fähigkeits- oder Wählbarkeitszeugnis.

Unsere im Grünen gelegene Zürcher Landgemeinde mit hoher Lebensqualität und guten Verkehrsverbindungen zeichnet sich aus durch ein kleines, kollegiales Lehrerteam und eine aufgeschlossene, kooperative Schulbehörde.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und bitten Sie, diese zu richten an Peter Ruckstuhl, Schulpräsident, Gründenstrasse 90, 8247 Flurlingen, Telefon 052/659 13 38.

Primarschule Henggart

Auf Beginn des Schuljahres 1998/99 sind folgende Stellen neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Unterstufe (1. Klasse), Vollpensum

1 Lehrstelle an der Unterstufe (3. Klasse), Teilpensum, 22 Lektionen + 1 Lektion BS

Wenn Sie gerne in einem aufstrebenden Dorf in der ländlichen Gegend des Zürcher Weinlandes unterrichten möchten, bitten wir Sie, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Hans Bichsel, Im Hagbüel, 8444 Henggart, Telefon 052/316 23 53, zu richten.

Ein dynamisches Lehrerteam und eine aufgeschlossene Schulpflege freuen sich auf Ihre Bewerbung!

Primarschulpflege Henggart

Oberstufenschule Marthalen

Auf Beginn des Schuljahres 1998/99 suchen wir

eine Sekundarlehrerin / einen Sekundarlehrer phil. I

Es handelt sich um ein volles Pensum.

Wir freuen uns, wenn Sie an einer Lehrtätigkeit in unserer ländlichen Gemeinde interessiert sind.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Oberstufenschule Marthalen, Herrn Hermann Erb, Obere Mühlebodenstrasse 14, 8466 Trüllikon. Er erteilt Ihnen auch gerne telefonisch Auskunft unter 052/304 21 41.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschulpflege Ossingen

Ossingen im Zürcher Weinland

Möchten Sie das schöne Zürcher Weinland kennenlernen oder sogar dort arbeiten?

Wir von der Primarschulpflege Ossingen suchen *von den Sommer- (evtl. früher) bis zu den Weihnachtsferien 1998*

ISF-Stellvertretung

an Unter- und Mittelstufe, ca. 50%-Pensum (an 3 Wochentagen).

Wir bieten Einblick in einen gut funktionierenden ISF-Alltag, Arbeit mit SchülerInnen mit Lernschwierigkeiten, Unterricht in kleinen Gruppen (Stufen getrennt, 1 bis 5 SchülerInnen), eingespielte Teamarbeit mit Kollegen/-innen und Behörde. Stundenplanwünsche können evtl. noch berücksichtigt werden. Eine Lehrkraft mit HPS-Diplom oder in Ausbildung wird bevorzugt.

Ossingen ist mit der S29 in 20 Minuten von Winterthur aus erreichbar. Sind Sie interessiert? Dann richten Sie Ihre Bewerbung bitte an unseren Präsidenten Hanspeter Kurtz, Unterer Grundweg 17, 8475 Ossingen. Nähere Auskunft erteilt Ihnen gerne die Ressortleiterin Sonderpädagogik, Frau Lisbeth Feichtinger, Telefon 052/317 33 06.

Primarschulpflege Ossingen

Oberstufenschulpflege Uhwiesen

Auf Beginn des Schuljahres 1998/99 suchen wir

1 Reallehrer

für ein Teilpensum von 9 Stunden an der 3. Real und weiteren Stunden an verschiedenen Klassen der ganzen Oberstufenschule.

Wir könnten uns auch einen **Sekundarlehrer phil. I** für diese Stelle vorstellen.

Wir sind eine kleine Kreis-Oberstufenschule im Weinland mit einem kollegialen Lehrerteam. Die Fünftageweche ist eingeführt.

Gerne erwarten wir Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Oberstufenschulpflege Uhwiesen, 8248 Uhwiesen. Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter 052/659 16 26, E. Fitze, Präsidentin, oder 052/659 16 68, U. Würsten, Hausvorstand.

Die Oberstufenschulpflege

Schulgemeinde Bassersdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1998/99 sind an unserer Primarschule (Schulhäuser Geeren und Steinlig)

diverse Verweser-Lehrstellen an der Unterstufe sowie an der Mittelstufe

neu zu besetzen.

Ausserdem suchen wir per 25. Mai 1998 eine

Vikarin für eine 2. Klasse

im Schulhaus Geeren. Da die jetzige Stelleninhaberin Mutterfreuden entgegenseht, ist das Vikariat befristet bis zum 11. September 1998; bei einem Rücktritt besteht die Möglichkeit, die Stelle zu übernehmen.

Engagierte Lehrkräfte, welche gerne in einem kollegialen Lehrerteam, mit einer aufgeschlossenen Schulpflege und in modern eingerichteten Schulanlagen unterrichten möchten, senden ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 15. April 1998 an die Schulpflege Bassersdorf, Postfach 458, 8303 Bassersdorf (Telefon 01/838 86 40).

Schulpflege Bassersdorf

Oberstufenschulgemeinde Bülach

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1998/99 für unsere Oberstufenschule für eine neue Stelle

1 Real-/Oberschullehrer/in

(Verweserei) für die Führung einer 1. Realklasse in unserer «Aussenstation» in Höri. Es sind auch Bewerbungen von stufenfremden Lehrkräften willkommen. Es erwarten Sie die Fünftagewoche, ein kollegiales Lehrerteam und ein gut eingerichtetes Schulhaus. Im Juni findet die Urnenabstimmung für das neue Schulmodell ab Schuljahr 1999/2000 statt (Antrag: Dreiteilige Sekundarschule).

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte möglichst bald an das Oberstufenschulsekretariat Bülach, Hans-Haller-Gasse 9, 8180 Bülach. Für Auskünfte steht Ihnen das Schulsekretariat, Telefon 01/860 77 07, gerne zur Verfügung.

Oberstufenschulpflege Bülach

Schulpflege Eglisau

Für unsere Oberstufe suchen wir auf Beginn des Schuljahres 1998/99

eine Sekundarlehrerin / einen Sekundarlehrer phil. II

für ein Pensum von 16 bis 20 Lektionen. Zur Wahrung eines altersmässig ausgewogenen Lehrkörpers möchten wir die Stelle mit einer jüngeren Lehrkraft besetzen.

Telefonische Auskünfte erteilt Ihnen gerne der Hausvorstand Caspar Nötzli, Telefon 01/867 03 64.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bis spätestens 15. April 1998 an das Schulsekretariat, 8193 Eglisau, zuhanden von Frau S. Zwinggi, Telefon P 01/867 36 07, G 01/867 01 22. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Schulpflege Eglisau

Schulgemeinde Glattfelden

In der Gottfried Keller-Gemeinde im Zürcher Unterland suchen wir auf den Schuljahresbeginn 1998/99 eine/n

Oberstufenlehrkraft (Stammklasse 2G, Vollpensum)

Sind Sie eine engagierte und teamfähige Lehrkraft, werden Sie an unserer Oberstufe Glattfelden, die sich seit vielen Jahren am Abteilungsübergreifenden Schulversuch an der Oberstufe (**Gegliederte Sekundarschule**) beteiligt, gerne aufgenommen. Für nähere Auskünfte stehen Herr Ueli Eggenberger, Hausvorstand, Telefon 01/867 42 23, oder André Schurter, Schulleiter, Telefon 01/867 31 16, gerne zur Verfügung (Telefon Schulhaus Hof: 01/867 01 75).

Primarlehrer/in für die 1. Klasse (Teilpensum)

Haben Sie Interesse an einer Teilzeitstelle, sind flexibel und teamfähig, erwarten Sie ein angenehmes Arbeitsklima und ein engagiertes Lehrerteam. Für nähere Auskünfte stehen Ihnen Frau Silvia Plüss, Vizepräsidentin der Schulpflege (Telefon 01/867 08 87), oder Herr Jakob Hauser, Schulpflegemitglied (Telefon 01/867 20 21), gerne zur Verfügung.

Eine aufgeschlossene Schulpflege freut sich auf Ihre Bewerbung. Bitte richten Sie diese mit den üblichen Unterlagen an die Vizepräsidentin der Schulpflege, Frau Silvia Plüss, Laubbergstrasse 16, 8192 Glattfelden.

Schulpflege Glattfelden

Schulpflege Kloten

Auf Beginn des Schuljahres 1998/99 sind an der Schule Kloten folgende Stellen neu zu besetzen:

1 Lehrstelle phil. I an der Sekundarschule

1 Lehrstelle Sonderklasse D4

1 Lehrstelle an der Unterstufe (Teilpensum 19 Std.)

1 Stelle für Logopädie (Teilpensum ca. 14 Std.)

Interessierte Lehrerinnen und Lehrer bitten wir, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat Kloten, Kirchgasse 7, 8302 Kloten, zu richten. Auskünfte erteilt Ihnen die Schulsekretärin, Telefon 01/815 12 79.

Schulpflege Kloten

Schulpflege Kloten

Ab Juni 1998 bis und mit Ende des Schuljahres 1998/99 ist an der Schule Kloten eine

Lehrstelle an der Unterstufe

zu besetzen. Bei Eignung besteht die Möglichkeit, anschliessend eine Mittelstufenstelle zu übernehmen.

Interessierte Lehrerinnen und Lehrer bitten wir, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat Kloten, Kirchgasse 7, 8302 Kloten, zu richten. Auskünfte erteilt Ihnen die Schulsekretärin, Telefon 01/815 12 79.

Schulpflege Kloten

Schulpflege Opfikon

An unserer Schule ist

eine Sekundarlehrstelle (phil. I)

durch Wahl zu besetzen.

Die derzeitige Stelleninhaberin gilt als angemeldet. Allfällige weitere Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis spätestens Ende April 1998 an den Schulpräsidenten, Herrn Markus Mendelin, Dorfstrasse 4, 8152 Opfikon, zu richten.

Die Schulpflege

Schule Opfikon

Auf Beginn des Schuljahres 1998/99 suchen wir eine

Hauswirtschaftslehrerin

(Pensum 8 bis 11 Lektionen).

Wir wünschen uns eine aufgeschlossene, teamfähige Lehrerpersönlichkeit. In einer wunderschönen Schulanlage mit ausgezeichneten Arbeitsbedingungen erwarten Sie ein angenehmes Schulklima, eine kollegiale und initiative Lehrerschaft.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen und Foto an die Schulpflege Opfikon, Dorfstrasse 4, 8152 Opfikon (Telefon 01/810 51 85).

Schulpflege Opfikon

Auf Beginn des Schuljahres 1998/99 suchen wir eine/n

Schulische Heilpädagogin / Schulischen Heilpädagogen

für eine Kleinklasse D (Mittelstufe).

Wir wünschen uns eine aufgeschlossene, flexible Lehrerpersönlichkeit. Es erwarten Sie ein angenehmes Schulklima, ein kollegiales Lehrerteam, Fünftageweche.

Interessierte Lehrkräfte, die über eine heilpädagogische Ausbildung verfügen oder diese berufsbegleitend absolvieren möchten, sind eingeladen, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen und Foto an die Schulpflege Opfikon, Dorfstrasse 4, 8152 Opfikon, zu richten (Telefon 01/810 51 85).

Schule Rafz

Auf Beginn des Schuljahres 1998/99 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Oberstufe (phil. II und/oder Turnlehrer)

für ein Pensum von ca. 15 Wochenlektionen neu zu besetzen. Es handelt sich vorwiegend um Turnlektionen.

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte bis spätestens 25. April 1998 mit den üblichen Unterlagen an die Schulpflege Rafz, Frau Marlies Trinca, Chesslergass 5, 8197 Rafz, senden wollen.

Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Schulpräsidentin unter Telefon 01/869 01 66.

Schulpflege Rafz

Schule Rafz

Auf Beginn des Schuljahres 1998/99 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Mittelstufe (4. Klasse) im Umfang von ca. 50%

durch Verweserei wieder zu besetzen. Es handelt sich um eine Entlastung (Doppelstelle) für zwei Jahre; später könnte evtl. die ganze Stelle übernommen werden.

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte bis spätestens 25. April 1998 mit den üblichen Unterlagen an die Schulpflege Rafz, Frau Marlies Trinca, Chesslergass 5, 8197 Rafz, senden wollen.

Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Schulpräsidentin unter Telefon 01/869 01 66.

Schulpflege Rafz

Schulgemeinde Wallisellen

Auf Beginn des Schuljahres 1998/99 suchen wir

1 Legasthenie-/Dyskalkulietherapeuten (-in)

für ein Pensum von 6 bis 8 Wochenstunden.

Wallisellen ist eine bevorzugte Wohngemeinde vor den Toren der Stadt Zürich und verfügt über ausgezeichnete Verkehrsverbindungen in alle Richtungen. Eine aufgeschlossene Schulpflege und ein engagiertes Lehrerteam freuen sich auf die Bewerbungen von einsatzfreudigen, kollegialen Lehrpersonen.

Auskünfte erteilt Ihnen gerne die zuständige Schulpflegerin, Frau Esther Bader, Telefon 01/830 26 53.

Wir bitten Sie, Ihre Bewerbung mit Foto und den vollständigen Unterlagen an das Sekretariat, Alte Winterthurerstrasse 26a, 8304 Wallisellen, zu richten.

Schulpflege Wallisellen

Auf Beginn des Schuljahres 1998/99 haben wir an unserer Oberstufe folgende Stelle neu zu besetzen:

2./3. Oberschule, halbes Pensum, evtl. Vollpensum

Wir wünschen uns eine Persönlichkeit, welche gerne bereit ist, mit viel Engagement und Initiative in einem kollegialen Lehrerteam mitzuarbeiten.

Wallisellen hat eine Schulgemeinde von überschaubarer Grösse. Mit den öffentlichen Verkehrsmitteln bestehen die besten Verbindungen in alle Richtungen. Unsere Schule bietet eine gute Infrastruktur und viele Möglichkeiten für eine zeitgemässe Unterrichtsgestaltung.

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Bitte senden Sie die vollständigen Unterlagen an das Schulsekretariat, Alte Winterthurerstrasse 26a, 8304 Wallisellen. Telefonische Auskünfte erteilt Ihnen gerne Frau Marianne Huber, Telefon 01/830 37 14.

Ressort Oberstufe

Schulgemeinde Wallisellen

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1998/99

1 Lehrperson für Deutsch für Fremdsprachige

mit einem Pensum von 20 bis 24 Stunden/Woche an einer Sonderklasse E Mischform.

Sie betreuen eine Gruppe von fremdsprachigen Kindern in Deutsch und Rechnen und arbeiten mit den Klassenlehrpersonen zusammen, in deren Klassen die SchülerInnen langsam integriert werden.

Auskunft erteilt die Vorsteherin Ausschuss Sonderschulung, Frau Esther Bader, Telefon 01/830 26 53.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit Foto und den vollständigen Unterlagen an das Schulsekretariat, Alte Winterthurerstrasse 26a, 8304 Wallisellen.

Schul-Zweckverband Bezirk Dielsdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1998/99 suchen wir eine/einen

Logopädin oder Logopäden

für die Ambulatorien in Weiach und Bachs
(Pensum: 8 bis 9 Wochenstunden)

sowie eine/einen

Logopädin oder Logopäden

als Ergänzung des Teams im Sprachheilkindergarten Dielsdorf
(Pensum: 14 Wochenstunden).

Wir bieten:

- moderne, gut eingerichtete Räume
- angenehme Zusammenarbeit im Team
- konstante Weiterbildung
- Dielsdorf ist mit der S-Bahn gut erreichbar.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen Frau M. Mülle, Ressortleiterin Sprachheilkindergarten/Logopädie, Telefon 01/853 31 18, oder Frau E. Meier, Ressortleiterin Logopädie, Telefon 01/844 58 15.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte baldmöglichst an:
Schul-Zweckverband Dielsdorf, Kronenstrasse 10, Postfach 170, 8157 Dielsdorf

Primarschule Niederweningen

Auf Beginn des Schuljahres 1998/99 suchen wir

1 Heilpädagogen oder Heilpädagogin als FörderlehrerIn ISF

für ein Teilpensum von 11 Lektionen pro Woche.

Es erwarten Sie ein kollegiales Lehrerteam und eine aufgeschlossene Schulbehörde in einer ländlichen, mit der S-Bahn gut erreichbaren Gemeinde.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte an die Präsidentin der Primarschulpflege, Frau E. Zuber, Boletstrasse 15, 8166 Niederweningen, Telefon 01/856 02 97.

Die Primarschulpflege

Primarschule Regensdorf

Auf Beginn des **Schuljahres 1998/99** sind an unserer Schule folgende Lehrstellen zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Unterstufe (1. Klasse)

1 Lehrstelle an der Mittelstufe (4. Klasse)

Ein kollegiales Lehrerteam und eine kooperative Schulpflege freuen sich auf engagierte Persönlichkeiten.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an das Schulsekretariat der Primarschule Regensdorf, Stationsstrasse 29, 8105 Regensdorf.

Primarschulpflege Regensdorf

Primarschule Regensdorf

Infolge Rücktritts der bisherigen Stelleninhaberin suchen wir auf **Anfang Schuljahr 1998/99**

eine Psychomotorik-Therapeutin

für ein Teilpensum von 8 Wochenstunden.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne unsere Ressortleiterin, Frau Edith Brändli, Telefon 01/840 17 91.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an das Schulsekretariat der Primarschule Regensdorf, Stationsstrasse 29, 8105 Regensdorf.

Primarschulpflege Regensdorf

Primarschule Regensdorf

Auf Beginn des **Schuljahres 1998/99** ist an unserer Schule die Stelle einer

Handarbeitslehrerin

neu zu besetzen. Das Wochenpensum beträgt 16 Stunden.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat der Primarschule Regensdorf, Stationsstrasse 29, 8105 Regensdorf, schicken.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Ressortvorsteherin, Frau U. Wandfluh, Telefon 01/840 34 97, gerne zur Verfügung.

Primarschulpflege Regensdorf

Primarschulgemeinde Rümlang

An unserer Schule ist auf Beginn des Schuljahres 1998/99 (17. August 1998)

1 Lehrstelle an der Mittelstufe (4. Klasse)

durch Verweserei neu zu besetzen.

Wenn Sie an dieser Stelle interessiert sind, bitten wir Sie, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat der Primarschule Rümlang, Oberdorfstrasse 17, 8153 Rümlang, zu senden. Telefonische Auskünfte erteilt Ihnen gerne der Präsident der Lehrerkommission, Herr W. Minnig, Telefon 01/817 09 77.

Primarschulgemeinde Rümlang

Auf Beginn des Schuljahres 1998/99 (17. August 1998) suchen wir an unsere Schule

eine Legasthenie-/Dyskalkulietherapeutin

für ein Teilpensum von 8 bis 10 Wochenstunden.

Die Tätigkeit beinhaltet das Arbeiten mit Primarschülerinnen und Primarschülern.

Wir bieten Ihnen selbständiges Arbeiten und eine gute Zusammenarbeit mit den Lehrkräften. Die Besoldung richtet sich nach den kantonalen Besoldungsbestimmungen (Primarlehrerbesoldung).

Wenn Sie über eine entsprechende Ausbildung verfügen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Weitere telefonische Auskunft erteilt Ihnen gerne Herr Stefan Schlatter, Ressort Fachlehrkräfte, Lindenstrasse 34, 8153 Rümlang, Telefon 01/817 31 95.

Sind Sie interessiert, so schicken Sie bitte die üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat der Primarschulpflege, Oberdorfstrasse 17, 8153 Rümlang.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschulgemeinde Rümlang-Oberglatt

Auf Beginn des Schuljahres 1998/99 suchen wir

eine Reallehrerin oder einen Reallehrer

für die Führung einer ersten Realklasse.

Wir sind eine mittelgrosse Schulgemeinde in Stadtnähe mit guter Infrastruktur und einem eingespielten und erfahrenen Lehrerteam. Alle drei Stufen, Sekundar-, Real- und Oberschule, sind gut ausgebaut und arbeiten eng zusammen. Ab Sommer 1999 werden wir die dreiteilige Sekundarschule einführen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte an folgende Adresse richten:
Oberstufenschulsekretariat Rümlang, Postfach, 8153 Rümlang, Telefon 01/880 77 60.

Oberstufenschulpflege Rümlang-Oberglatt

Oberstufenschulgemeinde Rümlang-Oberglatt

Wir suchen auf den Beginn des Schuljahres 1998/99 für unsere Oberstufenschule

eine Musiklehrerin oder einen Musiklehrer

für ein Pensum von 6 bis 8 Lektionen pro Woche.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte möglichst bald an das Oberstufenschulsekretariat Rümlang, Postfach, 8153 Rümlang, Telefon 01/880 77 60.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschulpflege Schöfflisdorf-Oberweningen

Auf Beginn des Schuljahres 1998/99 suchen wir

eine Lehrkraft für die Einschulungsklasse A1/2 und eine Lehrkraft für den Integrativen Förderunterricht

Teilpensum von 10 Wochenlektionen (vormittags).

Eine heilpädagogische Ausbildung ist wünschbar, jedoch nicht Bedingung. Ein kollegiales Lehrerteam und eine aufgeschlossene Schulpflege freuen sich auf Ihre Bewerbung. Wir sind in einer ländlichen Gemeinde und mit der S5 gut erreichbar.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis zum 30. April 1998 an die Ressortleiterin für Sonderschulung, E. Graf, Hüblistrasse 11, 8165 Oberweningen. Für weitere Fragen rufen Sie an unter Telefon 01/856 09 79.

Die Primarschulpflege

Primarschulgemeinde Aesch b. Birmensdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1998/99 suchen wir

1 Primarlehrer/in für die Unterstufe (1./2. Klasse)

Für unsere kleine Landgemeinde mit drei Doppelklassen suchen wir eine einsatzfreudige und flexible Lehrkraft. Auf Wunsch kann eine Wohnung zur Verfügung gestellt werden.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen. Bitte senden Sie diese bis Ende April an Herrn Dr. B. Letsch, Schulpräsident, Eichacherstrasse 26, 8904 Aesch (Telefon 01/737 38 68).

Primarschulgemeinde Aesch b. Birmensdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1998/99 suchen wir

1 Handarbeitslehrerin

für ein Teilpensum von 6 Wochenstunden an der 5. und 6. Klasse.

Diese Stelle eignet sich auch für eine Wiedereinsteigerin.

Wenn Sie gerne in einer kleinen Landgemeinde unterrichten, senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis Ende April an Herrn Dr. B. Letsch, Schulpräsident, Eichacherstrasse 26, 8904 Aesch (Telefon 01/737 38 68).

Schule Dietikon

Zur Ergänzung unseres aufgeschlossenen Teams suchen wir auf Beginn des Schuljahres 1998/99 (evtl. früher) eine/einen

Logopädin/Logopäden

für ambulante Therapien und Betreuung eines Sprachheilkindergartens zur Pensenübernahme von 26 Wochenstunden.

Wir bieten:

- selbständiges Arbeiten
- schönen Arbeitsraum
- angenehme Zusammenarbeit

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne Frau M. Koller, Telefon 01/740 25 39, oder das Schulsekretariat, Telefon 01/744 36 65.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an: Schulpflege Dietikon, z.H.v. Frau M. Koller, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Oberengstringen

Auf Beginn des Schuljahres 1998/99 ist an unserer Schule die

Lehrstelle an einer 1. Primarklasse

neu zu besetzen.

Unsere Schulgemeinde nimmt am Versuch der Integrativen Schulungsform (ISF) teil. Oberengstringen liegt an der Stadtgrenze von Zürich (Limmattal). Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne unser Schulsekretariat, Telefon 01/750 15 57 (reduzierter Bürobetrieb während der Frühlingsferien).

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis **24. April 1998** an das Schulsekretariat, Postfach 95, 8102 Oberengstringen, einzureichen.

Die Schulpflege

Primarschule Unterengstringen

Auf Beginn des Schuljahres 1998/99 ist an unserer Primarschule eine

Lehrstelle an der Unterstufe (1. Klasse)

neu zu besetzen.

Es erwarten Sie die Fünftagewoche, ein aufgeschlossenes Lehrerteam und eine kooperative Schulbehörde.

Sind Sie an dieser Stelle interessiert? Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an unser Schulsekretariat, Büelstrasse 15, 8103 Unterengstringen.

Die Primarschulpflege

Schulpflege Urdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1998/99 (17. August 1998) sind an unserer Schule folgende Verweserstellen neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Sonderklasse A (HPS-Ausbildung erwünscht)

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

1 Lehrstelle an der Sekundarschule (phil. I)

Engagierte und kollegiale Teams und eine aufgeschlossene Schulbehörde freuen sich auf einsatzbereite und flexible Persönlichkeiten.

Ihre vollständige Bewerbung senden Sie bitte an die Schulpflege Urdorf, Schulsekretariat, Im Embri 49, 8902 Urdorf. Ergänzende Auskünfte erhalten Sie durch Schulsekretär H. Karrer, Telefon 01/734 15 69.

Die Schulpflege

Ausserkantonale und private Schulen

Stiftung Hirslanden, Zürich

Sozialpädagogisches Zentrum für junge Frauen

Wir betreuen in der Orientierungsgruppe 7 junge Frauen in schwierigen Lebenssituationen im Alter von 14 bis 18 Jahren. Der stationäre Aufenthalt von 3 bis 6 Monaten dient der Abklärung der persönlichen Situation, der schulischen und beruflichen Möglichkeiten sowie der Zukunftsplanung der jungen Frauen.

Für den Bereich Tagesstruktur, bestehend aus Ateliers und **Schule**, suchen wir für den Einzel- und Kleingruppenunterricht auf den **1. Juli 1998** eine/einen

Lehrerin/Lehrer für ca. 70%

Bei gleichwertiger Bewerbung bevorzugen wir eine Frau.

Wir suchen eine erfahrene Lehrkraft der Oberstufe mit heilpädagogischer Zusatzausbildung, grossem Engagement und ausgeprägtem Interesse an sozialpädagogischen Fragestellungen. Unsere interdisziplinäre Zusammenarbeit erfordert zudem eine teamfähige, im Denken und Handeln flexible Person.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die Stiftung Hirslanden, Kathrin Kleiner, Witellikerstrasse 45, 8008 Zürich (Telefon 01/381 15 70 von 10.00 bis 12.00 Uhr).

ARENA-Schule am Römerhof, Zürich

Infolge Weiterbildung und Aufnahme einer anderen Tätigkeit der bisherigen Stelleninhaber suchen wir ab Schuljahr 1998/99 je eine Lehrkraft für unsere

Oberstufe (sprachliche Richtung)

Primarstufe

Handarbeit/Hauswirtschaft

Wir sind eine kleine private Tagesschule mit Primar- und Oberstufe (gegliederte Sekundarschule). Der Unterricht nach zürcherischem Lehrplan erfolgt in kleinen Klassen. Es erwartet Sie gerne ein kleines Team.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Schulleiter, Herrn Thomas Gilg, Asylstrasse 35, 8032 Zürich, Telefon 01/252 14 02.

LernCenter de Beer, Tages-Sekundarschule, Zürich

Für unseren neuen Klassenzug suchen wir auf Beginn des Schuljahres 1998/99

- 1 SekundarlehrerIn phil. I (Teilpensum)**
- 1 SekundarlehrerIn phil. II (Teilpensum)**
- 1 HauswirtschaftslehrerIn (Teilpensum)**

Nebst dem Pensum als Sekundarlehrerin können weitere Lektionen an unserer Schule für Ergänzungsunterricht erteilt werden.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte möglichst bald an: LernCenter de Beer, Tages-Sekundarschule und Schule für Ergänzungsunterricht, Heuelstrasse 34, 8032 Zürich, Telefon 01/267 50 91.

LERNSTUDIO ZÜRICH AG

Auf Beginn des Schuljahres 1998/99 suchen wir

Lehrkräfte für eine langfristige Anstellung in unseren Kleinklassen auf der Oberstufe (Klassengrösse je nach Typ zwischen 12 und 18 SchülerInnen). Unser Schulhaus liegt in der Nähe des Schaffhauserplatzes in einer ruhigen Umgebung und wird von ca. 150 Schülerinnen und Schülern besucht.

Für einen Einsatz in unseren anspruchsvollen **Jahreskursen für Mittelschulvorbereitung** (Zwischenjahr 3. Sek. A mit Mittelschulziel und Fachlehrersystem) sowie in unserem **Jahreskurs für Berufs- und Diplomschulen** (3. Sek. A mit Berufsvorbereitung und Fachlehrersystem) suchen wir Lehrkräfte (Sekundarlehrerpatent oder HLA) in

Deutsch	21 Lektionen
Französisch	23 Lektionen
Mathematik	8 bis 17 Lektionen
Geschichte	8 Lektionen

Zusätzlich suchen wir für unsere **1. und 2. Sekundarklassen A** engagierte Lehrkräfte mit Sekundarlehrerpatent:

Phil. I	17 Lektionen
Phil. II	9 Lektionen

Die oben erwähnten **Teilpensum** lassen sich bei Bedarf auch zu **Vollpensum** kombinieren. Wir legen Wert auf **Berufserfahrung**, wenn möglich an öffentlichen Schulen.

Unser aufgeschlossenes und fortschrittliches Team freut sich auf die neuen Kolleginnen und Kollegen. Allfällige Fragen beantworten Ihnen unsere Sekretärinnen (Telefon 01/363 09 92) gerne.

Schriftliche Bewerbungen richten Sie bitte an Lernstudio Zürich AG, Abteilung Kleinklassen auf der Oberstufe, Herrn Dinu Logoz (Abteilungsleiter), Stüssistrasse 52, 8057 Zürich (Telefon 01/363 09 92).

Lip-Schule Zürich – Lernen ist persönlich

Auf Beginn des Schuljahres 1998/99 suchen wir

**mutige Sek.-Phil. II-Lehrperson für 40- bis 60%-Pensum
und/and
creative person for Handarbeit und Werken (English mothertongue)**

Wer wünscht sich ein zukunftsorientiertes Team mit einheitlichen Zielen? Eine Pädagogik, die konsequent auf offenen Lernformen und Selbstverantwortung aufbaut? Multimediales Lernen mit integriertem Englisch und Französisch? Altersdurchmischte Gruppen von der 5. Primar bis zur 3. Sekundarstufe?

Sind Sie ein überzeugter Mentor mit Humor, Energie und vielen Ideen? Möchten Sie sich am Aufbau beteiligen? Do you speak English and do you know Carl Rogers, Bruno Krapf, ...?

Treffen wir uns in der Fabrikliegenschaft mit transparentem Weitblick! Schreiben, telefonieren und fragen Sie, wenn Sie mehr als neugierig sind.

lip@lip-schule.ch – Sekretariat: Lip-Schule – Seestrasse 224 – 8802 Kilchberg – Fon 01/481 73 31 – Fax 01/481 73 26

Sprachtherapieheim Schwyzerhüsli, in Zürich

Heim für sprach-, wahrnehmungs- und verhaltensbehinderte Kinder im Vorschulalter sucht per August 1998:

Für die **Zweigstelle Signaustrasse** eine/n

Logopädin/Logopäden

Pensum 70 bis 80% / Einzeltherapie an 5 Wochentagen

Für das Haus **Sonnenbergstrasse** eine/n

Logopädin/Logopäden

Das Tätigkeitsgebiet umfasst Einzeltherapie (50%) und eine Leitungsaufgabe (30 bis 35%) für ein therap. 3er-Team in enger Zusammenarbeit mit der Leitung der Häuser.

Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an: Sprachtherapieheim Schwyzerhüsli, Sonnenbergstrasse 36, 8032 Zürich, Telefon 01/422 57 67, oder Zweigstelle «Schwyzerhüsli», Signaustrasse 3, 8008 Zürich, Telefon 01/383 11 66

Pädagogisches Förderstudio, Winterthur

Unsere staatlich bewilligte Privatschule mit Kleinklassen hat auf Beginn des Schuljahres 1998/99 eine Lehrstelle im Vollpensum neu zu besetzen. Wir suchen per 17. August 1998

eine/n RealschullehrerIn

Wenn Sie die Arbeit mit Kleinklassen zu schätzen wissen und auf eine längerfristige Anstellung Wert legen, erwarten wir gerne Ihre Bewerbung mit Bild.

Pädagogisches Förderstudio, Steiggasse 2, 8400 Winterthur, Telefon 052/212 66 68

Pädagogisches Förderstudio

NOAM Schule

Wir expandieren und zügeln unsere Tagesschule in ein neues Schulhaus, deshalb suchen wir für das Schuljahr 1998/99

**motivierte, flexible, teamfähige Lehrkräfte für die
Unterstufe (evtl. Teilpensum),
Mittelstufe (Erfahrung erwünscht) und Handarbeit**

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Herrn Erlanger (Telefon 01/202 50 70 – 01/202 47 20 oder ab 18.00 Uhr 01/281 14 78).

Schriftliche Bewerbungen bitte an Herrn A. Erlanger, Brunastrasse 27, 8002 Zürich.

Institution Wehrenbach, Schule – Internat – Beratung

Förderung autistischer und anderer wahrnehmungsbehinderter Kinder

Wir suchen auf das Schuljahr 1998/99

eine Heilpädagogin, bzw. einen Heilpädagogen

90 bis 100%, für die Beschulung einer mehrstufigen Kleinstgruppe von autistischen und wahrnehmungsbehinderten Kindern zusammen mit einer Sozialpädagogin, einem Sozialpädagogen.

Wichtig sind

- die Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit
- Flexibilität und Initiative
- Humor
- eine abgeschlossene Ausbildung als Heilpädagogin, als Heilpädagoge

Wir bieten

- ein spannendes Tätigkeitsfeld mit autistischen Kindern und deren Familien
- gute Anstellungsbedingungen
- eine gute Erreichbarkeit mit der S-Bahn

Interessiert?

Auskünfte erteilen Annemarie Graf, Telefon 01/734 56 12, Bereichsleiterin Schule, oder Peter Mangold, Telefon 01/734 56 10, Institutionsleiter.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an die IWU, z.H.v. Herrn Peter Mangold, Bergstrasse 28, 8902 Urdorf.

IWW – staatlich bewilligte Privatschule Wetzikon

Auf Beginn des Schuljahres 1998/99 (17. August 1998) suchen wir

1 Primarlehrer/in (100%)

1 Primarlehrer/in (60 bis 100%)

Eine zusätzliche HPS-Ausbildung oder die Absicht, die entsprechende Ausbildung noch nachzuholen, wäre für beide Stellen von Vorteil.

Das IWW ist eine vom Kanton bewilligte, anerkannte, private Tagesschule mit Fünftagewoche. Wir führen Kleinklassen mit 6 bis 12 Schülern und unterrichten in einer warmen, familiären Atmosphäre. Unser Hauptaugenmerk liegt auf der individuellen Betreuung unserer Schüler.

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann schicken Sie uns Ihre Unterlagen – wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

IWW AG, Zürcherstrasse 13, 8620 Wetzikon

Integrierte Tagesschule Winterthur – Villa Roth

Oberstufe mit musisch-kreativem Schwerpunkt sucht für das Schuljahr 1998/99

Real-/Phil. I-LehrerIn (Teilpensum ca. 70%)

Wir suchen eine kompetente Lehrkraft mit Gespür und Engagement, die Freude hat, im Team und in der Elternarbeit ihre Ideen einzubringen. Kooperative, projektorientierte Arbeitsformen sind wichtig. Interessiert? Auskunft gibt H. Nemitz, Telefon 052/212 29 60.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung: ITW, Schaffhauserstrasse 2, 8400 Winterthur

Primarschulgemeinden Mettlen, Buhwil / Neukirch, Schönholzerswilen

Wir, drei Primarschulgemeinden, suchen auf das Schuljahr 1998/99 eine/n

**schulische Heilpädagogin oder
schulischen Heilpädagogen**
(flexible Penseneinteilung möglich).

Interessentinnen und Interessenten, die in ländlicher Umgebung an diesem neuen Projekt aktiv mitarbeiten wollen, über eine pädagogische Grundausbildung, Unterrichtserfahrung sowie über eine heilpädagogische Zusatzausbildung verfügen, erteilt Yvonne Okle (Telefon 071/633 32 23) gerne weitere Auskunft.

Bitte senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an Yvonne Okle, Furtbachweg 1, 9517 Mettlen.

Orientierungsschule Stein am Rhein

Wir suchen auf Herbst 1998 (Stellenantritt 10. August 1998)

zwei Reallehrer(innen)

(evtl. auch Jahresstellvertretung)

eine/n SekundarlehrerIn phil. II

(evtl. zusätzlich Phil. II-Stelle für 1 Jahr)

Unsere Orientierungsschule wird zurzeit von 8 Lehrkräften und weiteren Fachlehrkräften betreut. Sie unterrichten bei uns in einem demnächst modern sanierten Oberstufenschulhaus in der attraktiven Region Untersee/Rhein mit ausgezeichneten öffentlichen Verkehrsverbindungen auch in die Region Zürich.

Unsere Kreisschulbehörde legt besonderen Wert auf:

- Bereitschaft, sich aktiv in das Schulhausteam zu integrieren
- Offenheit gegenüber neuen Oberstufenschulformen

Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Schulpräsident gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an Ueli Böhni, Schulpräsident, Öhningerstrasse 14, 8260 Stein am Rhein (Telefon 052/742 00 30).

Freier Chindsgi am Wasser, Zürich

Wir suchen ab Mai 1998 oder nach Vereinbarung

einen Kindergärtner oder eine Kindergärtnerin

(40 bis 70%).

In unseren freien und unkonventionellen Chindsgi kommen 12 bis 14 Kinder (2- bis 6jährig) von 9 bis 16 Uhr. Wir bieten selbständige Arbeit in einem kleinen Team, faire Entlohnung und gute Sozialleistungen, 8 Wochen Ferien, Supervision, Fortbildung, Elternmitarbeit.

Wir erwarten eine abgeschlossene Ausbildung als KindergärtnerIn mit Praxiserfahrung in und Interesse an der Arbeit mit Kindern im Alter von 2 bis 6 Jahren (oder gleichwertige Ausbildung/Berufserfahrung), Selbständigkeit, Teamfähigkeit und Belastbarkeit.

Anfragen und Bewerbungen senden Sie bitte an Freier Chindsgi am Wasser, Landenbergstrasse 10, 8037 Zürich.

Logopädischer Dienst des Kantons Schwyz

Wir suchen für den Logopädischen Dienst **Siebenen** auf August 1998 oder nach Vereinbarung

Logopädin oder Logopäden für ein Pensum von 50 bis 60%

Die Logopädinnen des Kantonalen Dienstes betreuen selbständig ihre Regionen. Als Team mit kantonaler Anstellung pflegen sie die fachliche und interdisziplinäre Zusammenarbeit.

Wir bieten

- selbständige Arbeit in schönem Arbeitsraum
- Aufnahme in einem aufgestellten Team
- Anstellung nach kantonalen Richtlinien
- Ferien wie die Primarlehrer
- fachliche Unterstützung durch die Leiterin Logopädie

Wir erwarten

- abgeschlossene Ausbildung
- eine überdurchschnittliche Selbständigkeit
- Engagement und Freude am Beruf
- Bereitschaft, im Team und interdisziplinär zusammenzuarbeiten

Die Leiterin des Logopädischen Dienstes, Frau Doris Baumgartner (Telefon 01/764 15 11), gibt Ihnen gerne noch weitere Auskünfte oder stellt Ihnen einen Stellenbeschrieb zu.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Erziehungsdepartement, Amt für Schuldienste, Herrn A. Eichmann, Bahnhofstrasse 25, 6430 Schwyz

Schulblatt des Kantons Zürich

Redaktion und Inserate:	Walchetor, 8090 Zürich	Telefax 262 07 42 259 23 14
Abonnemente und Mutationen:	Lehrmittelverlag des Kantons Zürich Räffelstrasse 32 Postfach, 8045 Zürich.	462 00 07
Erziehungsdirektion Besoldungsabteilung Walchetor 8090 Zürich	Primarschule Oberstufe Handarbeit / Hauswirtschaft Mittelschulen.	259 23 64 259 42 92 259 42 91 259 23 63
Beamtenversicherungskasse Stampfenbachstrasse 63 8090 Zürich	259 42 00
Kantonales Schularztamt Rämistrasse 58 8001 Zürich	265 64 76
Formulare zur Unfallversicherung	259 42 94
Erziehungsdirektion Jugendamt Schaffhauserstr. 78 8090 Zürich	Jugendhilfe / Allgemeines. Heime Zentralstelle für Berufsberatung Jugend- und Familienberatung / Mütterberatung / Elternbildung.	259 23 70 259 23 80 259 23 89 259 23 83
Erziehungsdirektion Pädagogische Abteilung Walchestrasse 21 8090 Zürich	Kindergarten/Primar- und Sekundarstufe/ Sonderpädagogik Informatik Erwachsenenbildung Bildungsstatistik Interkulturelle Pädagogik	Telefax 259 51 30 259 53 53 259 53 50 259 53 76 259 53 78 259 53 61
Erziehungsdirektion Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft Walchestrasse 21 8090 Zürich	Abteilungssekretariat / Rechtsdienst Volksschule: Handarbeit Hauswirtschaft Vikariatsbesoldungen Hauswirtschaft. Fortbildungsschule: Handarbeit Hauswirtschaft Mittelschulkurse	Telefax 259 51 32 259 22 76 259 22 81 259 22 89 259 22 83 259 22 84 259 22 79 259 22 80 259 22 82

Erziehungsdirektion	Telefax allgemein	259 51 31
Abteilung Volksschule	Telefax Personelles	259 51 41
Walchestrasse 21	Rechtsdienst	259 22 55
8090 Zürich	Lehrpersonalbeauftragter	259 22 65
	Personaleinsatz	259 22 69
	Stellentonband Verwesereien	259 42 89
	Urlaube / Versicherungen	259 22 67
	Vikariatsbüro	259 22 70
	Stellentonband Stellvertretungen	259 42 90
	Stellentonband Kindergarten	048/02 14 08
	Vikariatsbesoldungen	259 22 72
	Pädagogisches	259 22 95
	Lehrmittelsekretariat	259 22 62
	Lehrmittelbestellungen	462 98 15
	Wahlfach	259 22 87
	Sonderschulen	259 22 91
	Schulbauten	259 22 58
	Oberstufenreform	259 22 97
	Teilautonome Volksschulen (WiFi-TAV)	259 53 88
	Leistungsorientierte Förderung der Lehrkräfte (WiFi-LoF)	259 22 64
	Beraterin italienische Schulen im Kanton Zürich	259 40 91
	Ausbildung Englisch- und Italienischunterricht (Sekretariat SFA)	251 18 39
Lehrmittelverlag des Kantons Zürich	Telefax	462 99 61
Räffelstrasse 32, Postfach	Zentrale / Bestellungen	462 98 15
8045 Zürich		
Beratungstelefon für logopädische Fragen		
Sprachheilschule Stäfa		
Jeden Dienstag von 10.30–11.30 Uhr		928 19 15
Kantonale Beratungsstelle für hörgeschädigte Kinder in der Volksschule	Telefax	295 10 55
Postfach, 8026 Zürich		295 10 50
Schule der Stadt Zürich für Sehbehinderte		
Altstetterstrasse 171		
8048 Zürich		432 48 50
Erziehungsdirektion	Telefax	259 51 61
Abteilung Mittel- und Fachhochschulen	Planung und Bauten	259 23 32
Walchetor, 8090 Zürich	Unterrichtsfragen	259 23 34
	Personelles	259 23 35
Beratungsdienste für Junglehrer		
Primarschule:	Beratungsdienst für Junglehrer Schaffhauserstrasse 228, 8057 Zürich	317 95 20
Sekundarschule:	Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung Voltastrasse 59, 8044 Zürich	251 17 84
Real- und Oberschule:	Real- und Oberschullehrerseminar Beratungsdienst Döltschweg 190, 8055 Zürich	454 20 47
Handarbeit:	Arbeitslehrerinnenseminar Kreuzstrasse 72, 8008 Zürich	252 10 50
Hauswirtschaft:	Haushaltungslehrerinnenseminar Kreuzstrasse 72, 8008 Zürich	266 90 10

Pestalozzianum Zürich

Direktion und Verwaltung

Beckenhofstrasse 31–35,
8035 Zürich

Zentrale 368 45 45
Telefax 368 45 96

Bibliothek/Mediothek

Beckenhofstrasse 31
Postfach
8035 Zürich

Tel. Bestellungen, Auskünfte,
Verlängerungen 368 45 00
Dienstag bis Samstag
8.00–10.00 Uhr Telefax 368 45 96

Jugendbibliothek/-mediothek

Beckenhofstrasse 37
Postfach
8035 Zürich

Zentrale 368 45 03

Verlag

Beckenhofstrasse 31–35
Postfach
8035 Zürich

Zentrale 368 45 45
Telefax 368 45 96

Wissenschaftliche Dokumentationsstelle

Johann Heinrich Pestalozzi

Stampfenbachstrasse 121
Postfach
8035 Zürich

Zentrale 368 26 30
Telefax 368 26 12

Fachbereich Schulpädagogik und Erwachsenenbildung

Stampfenbachstrasse 121
Postfach
8035 Zürich

Zentrale 368 26 24
Telefax 368 26 12

Fachbereich

Medien & Kommunikation

Beckenhofstrasse 35
Postfach
8035 Zürich

AV-Zentralstelle 368 45 48
Dokumentationsstelle
Lernsoftware 368 45 39

Fachbereich Mensch, Umwelt, Gesellschaft

Beckenhofstrasse 31
Postfach
8035 Zürich

Lebens- und Sozialkunde 368 45 28

Kurvenstrasse 36

Postfach
8035 Zürich

Umwelterziehung 361 78 18
Telefax 368 45 94

Beckenhofstrasse 31

Postfach
8035 Zürich

Suchtprävention 368 45 33
Telefax 368 45 96

Neu

E-Mail: post.office@pestalozzianum.ch

Internet: <http://www.pestalozzianum.ch>)